BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

2018/2019

JAHRESBERICHT 2018/2019 ZUR
92. BUNDESKAMMERVERSAMMLUNG

JAHRESBERICHT 2018/2019 ZUR 92. BUNDESKAMMER-VERSAMMLUNG

BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

INHALT

VORWORT

07 Ein entscheidendes Jahr

BAUEN UND WOHNEN

09 Wohnraumoffensive setzt Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen fort
11 Wohngipfel der Bundesregierung/ Spitzengespräch »Fachkräftesicherung«
11 Baulandkommission
12 Aktion Impulse für den Wohnungsbau
14 Inklusive Gesellschaft
15 Asbestdialog – Entwurf einer Leitlinie zur Asbesterkundung

NACHHALTIGKEIT UND ENERGIE

17 Langfristige Klimastrategie der EU-Kommission
17 Umsetzung der EU-Richtlinie für energieeffiziente Gebäude (Energiepaket)
18 Effizienter Ressourceneinsatz im Gebäudesektor – Testphase des Bewertungsrahmens für die Umweltleistung von Gebäuden, sog. »Level(s)«
18 Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: Einführung eines »Smart Readiness Indicator for Buildings« (SRI)
19 Construction 2020
19 European Sustainable Energy Week – EUSEW
20 UN-Klimakonferenz »COP 24« in Kattowitz
20 Gebäudeenergiegesetz (GEG)/ Experimentierklausel
21 Klimaschutzgesetz (KSG)/ Aktionsbündnis Klimaschutz
21 Ressourceneffizienz im Bauwesen
22 Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien
23 Kooperation von KfW und BAK

DIGITALISIERUNG

25 Building Information Modeling (BIM) – Fort- und Weiterbildung
25 Einführung des Arbeitstreffens »Digitalisierung«
25 Internationale BIM-Normungsarbeit
25 Newsletter Digitalisierung
26 Mitgliedschaften in den Organisationen
27 Veranstaltungen
29 Neue Struktur »Federführung PLUS Digitalisierung« eingerichtet

VERTRAGS- UND VERGABEWESEN

31 Architektenvertragsrecht
31 Novellierung der Richtlinien für Planungswettbewerbe
31 Planungswettbewerbe und Mehrfachbeauftragungen
31 Konzeptverfahren

NORMUNG

33 Nationale und internationale Normung als Politikfeld
33 Normungsroadmap Bauwerke in der Umsetzung
34 BBSR-Ausschreibung: Kostenauswirkungen von Baunormen auf den Wohnungsbau
34 Neues Normungsthema – Kriminalprävention
34 Normung von Dienstleistungen
35 Neues Format: Regionalkonferenzen Normung
36 Normenonlineportal »Architektur«
37 Netzwerk Normung – Gemeinsames Vorgehen der Verbändeplattform
37 Regelmäßige Einflussnahme auf Normentwürfe

FEDERFÜHRENDE KAMMERN

39 Zum Prinzip der Federführung
39 Federführung Befreiungsrecht
40 Federführung Berufsanerkennungs- und Dienstleistungsrichtlinie
41 Federführung Sachverständige
41 Federführung Normung

AUSBILDUNG

43 Bundesregierung will Fortbildungs-abschlüsse »Bachelor und Master Professional« einführen

PROJEKTGRUPPEN

45 Projektgruppe Generalist PLUS – Zwischenergebnisse
45 PG Chancengleichheit

EUROPA UND INTERNATIONALES

47 Berufsqualifikation
47 Europa: Vertragsverletzungsverfahren HOAI und Auftragswertberechnung
48 Binnenmarktstrategie der Europäischen Kommission
49 Dienstleistungspaket der Europäischen Kommission
51 Initiativen zur Vereinfachung der digitalen Verwaltung
53 Vergabepaket der Europäischen Kommission
53 Warenpaket der Europäischen Kommission
54 Paket der Europäischen Kommission zur Anpassung der EU-Verbraucherschutzrichtlinien
54 Ausgestaltung der EU-Politik für kleine und mittlere Unternehmen
55 Gesellschaftsrechtspaket der Europäischen Kommission
55 »Europäisches Semester« – länderspezifische Empfehlungen der Europäischen Kommission 2019
56 OECD-Empfehlungen und Regulierungsindex
56 Freihandelsabkommen
57 Europa: Verbände, Mitgliedschaft in internationalen Organisationen
58 Vereinbarungen mit den europäischen und internationalen Organisationen der Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner
60 European Network of Architects Competent Authorities (ENACA)
60 Europäische Konferenzen zu Architekturpoltiken (ECAP)
61 Europa: Architektur, Stadtentwicklung und Baukultur
62 Aufnahme der Bereiche Architektur und Baukultur in der EU-Kulturförderung
63 Wahl des Europäischen Parlaments: Wahlprüfsteine der Planenden Berufe in Deutschland
63 Gleichstellung der Geschlechter: ACE-Taskforce zum Thema »Frauen in der Architektur«

AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

65 Netzwerk Architekturexport
65 Green China II: NAX-Workshop zum Thema »Behutsam erhaltende Stadterneuerung – Innovative Stadt- und Umweltplanung für die Megacities in China«
69 We Cannes again! Deutsche Architekten und Planer erfolgreich zum 12. Mal dabei
70 Publikation: Markt für Architekturdienstleistungen Österreich
70 Deutsch-Österreichischer Architekten-Dialog: Vienna Calling – Perspektiven zum Wohnungsbau aus Österreich und Deutschland
71 Starke Partner des NAX

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

73 Deutscher Architekturpreis
75 Medienpreis 2018 der Bundesarchitektenkammer »Architektur bleibt«
75 Deutscher Preis für Denkmalschutz 2018
76 Deutsches Architektenblatt: attraktives Blatt, erfolgreicher Online-Relaunch
77 EXPO REAL 2018: Qualität Planen – Zukunft Bauen
77 Frühjahrsempfang der Bundesarchitektenkammer 2019

AKTUELLE DATEN UND FAKTEN

79 Architekten und Stadtplaner in Deutschland
81 Mitgliederbefragung der Architektenkammern der Länder zu berufspolitischen Themen im Jahr 2018 (Hommerich-Umfrage)
81 Kultur- und Kreativwirtschaft

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

83 Personalentwicklung
84 Präsidium
84 Die Bundesgeschäftsstelle in Berlin und Brüssel

86 Impressum

VORWORT

Ein entscheidendes Jahr

Im Berichtszeitraum sind für unseren Berufsstand maßgebliche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt. Der Europäische Gerichtshof hat der Klage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland stattgegeben und mit Urteil vom 4.7.2019 die seit Jahrzehnten bestehende Verbindlichkeit der HOAI Mindest- und Höchstsätze aufgehoben. Damit ist die letzte in den europäischen Mitgliedsstaaten bestehende Regelung dieser Art auch in Deutschland Vergangenheit. Jetzt geht es darum, gemeinsam mit dem federführenden Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesbauministerium eine Lösung zu erarbeiten, die die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) größtenteils unverändert und vor allem als Rechtsverordnung erhält, um auch weiterhin den Leistungswettbewerb im Interesse von Auftraggebern und Auftragnehmern sowie nicht zuletzt im Sinne der Baukultur zu stärken. Die europäischen Richter haben diesbezüglich sogar betont, dass verbindliche Honorarsätze grundsätzlich geeignet sein können, die Qualität zu sichern, allerdings dann nicht, wenn auch andere als eingetragene Architekten und Ingenieure die hierfür erforderlichen Planungsleistungen erbringen dürfen. Hier werden wir natürlich berufspolitisch anknüpfen. Beim Deutschen Architektentag am 27.9.2019 in Berlin geht es daher nicht zuletzt auch darum, geschlossen und kraftvoll als Berufsstand aufzutreten, um unsere Argumente durch die Anwesenheit vieler Kolleginnen und Kollegen zu untermauern.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld unserer berufspolitischen Arbeit ist das Vergaberecht. Auch hier setzen wir uns wieder intensiv mit Vorgaben europäischer Regelungen auseinander, denn es geht um die Maßgabe der europäischen Kommission, bei der Berechnung der Auftragswerte zur Ermittlung des Schwellenwerts für europaweite Ausschreibungen alle Planungsleistungen der Architekten und Ingenieure zusammen zu rechnen. Dies hätte zur Folge, dass schon bei kleineren Bauvorhaben ab 1,2 Millionen Euro Bausumme eine europaweite Ausschreibung erfolgen müsste. Hier setzen wir uns, unterstützt insbesondere durch die kommunalen Spitzenverbände, für eine Lösung ein, die den bürokratischen Aufwand für den öffentlichen Auftraggeber und für die Planer in Grenzen hält.

Ein drittes ganz aktuelles Thema betrifft die Notwendigkeit, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Als Berufsstand haben wir uns im Berichtszeitraum hierzu mit konkreten Lösungsvorschlägen sehr intensiv in die politische Debatte eingebracht. Dabei geht es weit über die rein architektonischen und städtebaulichen Leistungen hinaus auch um Belange der öffentlichen Infrastruktur und natürlich um die Baulandfrage. Unsere aktive Mitarbeit in den entsprechenden Kommissionen der Bunderegierung ist noch lange nicht abgeschlossen und wird sicherlich noch viele, auch kontroverse Diskussionen erfordern, um die konkrete Umsetzung zu ermöglichen.

Ebenso umfassend sind unsere berufspolitischen Ansätze, die Leistungsfähigkeit der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner in den beiden gesellschaftlichen Megathemen Klimawandel und Digitalisierung unter Beweis zu stellen. Die Auswirkungen der gebauten Umwelt auf das Klima sind sicherlich ebenso relevant wie die Chancen, durch digitale Technologien energie- und ressourcenschonender zu planen, zu bauen und zu betreiben. Hier werden wir sicherlich auch in der Zukunft noch maßgebliche Entwicklungen für unseren Berufsstand mitgestalten können.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die sich trotz ihrer sicherlich sehr fordernden hauptberuflichen Tätigkeit zusätzlich intensiv ehrenamtlich für die berufspolitische Arbeit in den Länderkammern und der Bundesarchitektenkammer engagieren. Ebenso danken wir den vielen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In der außerordentlich konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Länderkammern und Bundesarchitektenkammer einerseits, Ehrenamt und Hauptamt andererseits liegt sicherlich der Schlüssel unserer gemeinsamen erfolgreichen berufspolitischen Arbeit.

Barbara Ettinger-Brinckmann
Präsidentin

Dr. Tillman Prinz
Bundesgeschäftsführer

BAUEN UND WOHNEN

WOHNRAUMOFFENSIVE SETZT BÜNDNIS FÜR BEZAHLBARES WOHNEN UND BAUEN FORT

Bezahlbarer Wohnraum ist knapp. Erforderlich sind Rahmenbedingungen für gutes und bezahlbares Wohnen, die auch das energieeffiziente und das altersgerechte Wohnen und Bauen voranbringen. Die Bundesregierung hat seit März 2018 verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um den Wohnungsbau zu intensivieren und die Bezahlbarkeit des Wohnens zu sichern. Beim Wohngipfel am 21.9.2018 im Bundeskanzleramt wurden diese mit Ländern und Kommunen abgestimmt und als gemeinsame Wohnraumoffensive verabschiedet, in deren Rahmen bis zum Jahr 2021 1,5 Millionen neue Wohnungen geschaffen werden sollen.

Hierfür haben sich Bund, Länder und Kommunen auf ein Maßnahmenpaket verständigt, das neben investiven Impulsen für Wohnungsbau die Sicherung der Bezahlbarkeit des Wohnens, die Baukostensenkung und die Fachkräftesicherung umfasst. Eine weitere in dem Paket enthaltene Maßnahme ist die Steigerung der Neubauakzeptanz. Zu diesem Thema erstellt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) derzeit einen Leitfaden, mit dem unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten der Partizipation aufgezeigt werden sollen. Die BAK bringt sich hierbei aktiv ein. Die Wohnraumoffensive ist zudem als Fortsetzung des als Maßnahmenpaket bereits 2014 ins Leben gerufenen »Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen« zu verstehen, dem auch die BAK angehört. Im Zuge der Aktivitäten der BAK in diesem Bündnis ist durch den BAK-Vorstand bereits 2015 die Projektgruppe »Bezahlbarer Wohnungsbau für alle« unter Federführung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen eingerichtet worden. Eines der Arbeitsergebnisse der Projektgruppe ist das zuletzt im Mai 2018 umfassend aktualisierte Positionspapier »Bezahlbarer Wohnungsbau für alle«. ■ BS | JÖ | JS

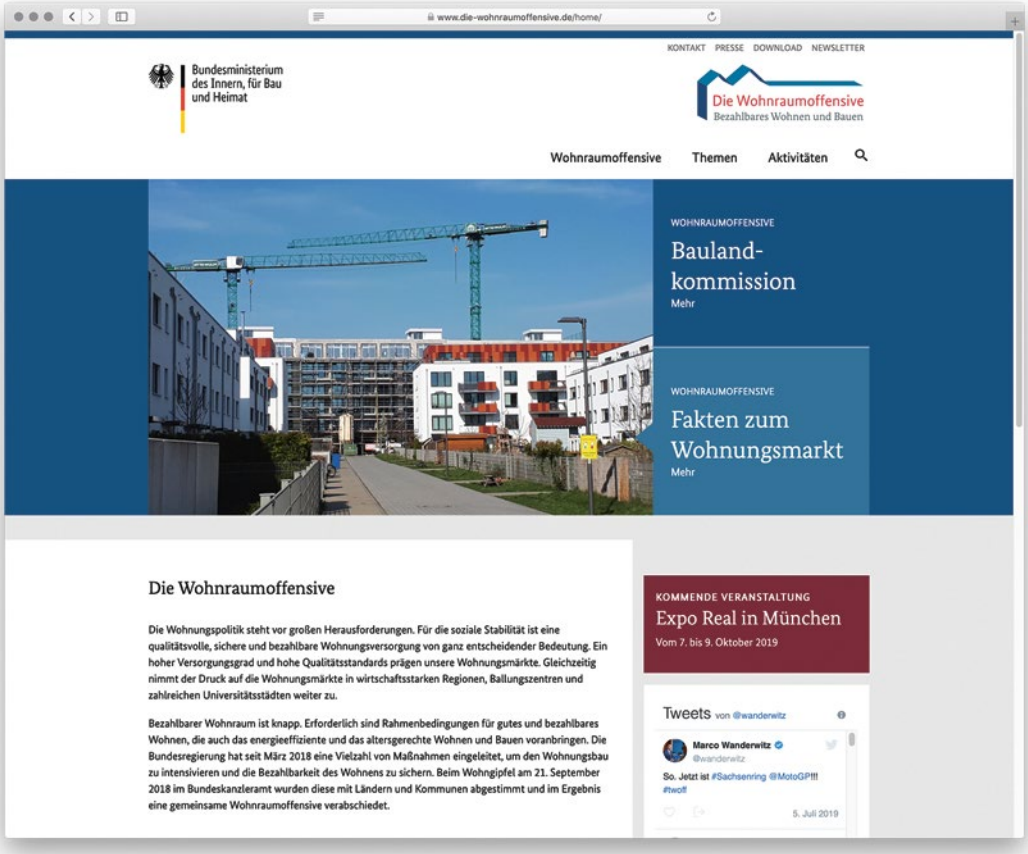

Wohngipfel am 21.9.2018 im Bundeskanzleramt – die Einladenden Bundeskanzlerin Merkel und Bundesminister Scholz und Seehofer mit den Teilnehmern | Foto: Bundesregierung/Steffen Kugler

WOHNGIPFEL DER BUNDESREGIERUNG/SPITZENGESPRÄCH »FACHKRÄFTESICHERUNG«

Am 21.9.2018 lud die Bundesregierung zum »Wohngipfel« ein, an dem Vertreter der Bauwirtschaft, der Wohnungswirtschaft, der Kammern und Verbände teilnahmen. Die BAK war bereits in die Vorbereitungen intensiv eingebunden. Mit dem Wohngipfel setzte die Bundesregierung eine Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag um. Es wurde ein umfassendes Maßnahmenbündel zur Stärkung des Wohnungsneubaus und zur Sicherung bezahlbaren Wohnens vereinbart. BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann wies in ihrem Diskussionsbeitrag auf die Vielfalt der bevorstehenden Aufgaben und die Notwendigkeit einer qualitätsvollen Gestaltung von Wohnungsbauten und Stadträumen hin. Gebot der Zeit sei es, flächensparend zu planen und zu bauen. Der Berufsstand stehe für die Erarbeitung eines bundesweiten »Katasters« der Reserveflächen und Potentiale bereit. Leitbild müsse weiterhin die europäische Stadt sein, die durch Vielfalt ihrer Bewohner, Nutzungen und Architekturen charakterisiert ist.

Im Nachgang des Wohngipfels lud die Bundesregierung am 13.3.2019 zu einem Spitzengespräch zum Thema »Fachkräftesicherung/Baukapazitäten« ein – einer der im Maßnahmenpaket der Wohnraumoffensive enthaltenen Punkte. Neben der BAK – vertreten durch BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann und Referatsleiterin Barbara Schlesinger – nahmen die Verbände der Bauwirtschaft (Hauptverband der Deutschen Bauindustrie HDB und Zentralverband Deutsches Baugewerbe ZDB), die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau) sowie die Bundesingenieurkammer (BIngK) teil.

Das Gespräch wurde durch die Bundesminister Seehofer und Heil geleitet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) war mit Staatssekretär Dr. Nussbaum vertreten. Gemeinsam mit den übrigen Verbänden konnte dargestellt werden, dass es verlässlicher, investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen mit einer langfristigen Kontinuität bedarf, damit Unternehmen nachhaltig in die Erhöhung ihrer Personalkapazitäten investieren. In Vorbereitung des Spitzengesprächs hat die BAK ein umfangreiches Arbeitspapier zum Themenkomplex »Fachkräftesicherung/Baukapazitäten« entwickelt. ▪ BS | JÖ | JS

BAULANDKOMMISSION

Im Zusammenklang mit dem im September 2018 einberufenen Wohngipfel hat die Bundesregierung die Expertenkommission »Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik« (kurz: Baulandkommission) unter Vorsitz von Marco Wanderwitz, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), eingerichtet. Die BAK wirkte hier erfolgreich auf ihre Beteiligung hin. BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann ist seit November 2018 Kommissionsmitglied. Die Kommission soll konkrete Handlungsoptionen für eine bessere und schnellere Aktivierung von Grundstücken für den Wohnungsbau erarbeiten. Bisher tagte die Kommission fünfmal. Im Fokus der bisherigen Sitzungen stand u. a. die inhaltliche Diskussion zu den Themen »Aktive, nachhaltige Bodenpolitik und Mobilisierungspotenziale«, »Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Baulandpolitik« sowie »Bodenmarkt und bodenpolitische Instrumente«. Die Schlussdebatte der Baulandkommission soll am 1.7.2019 stattfinden. Anschließend wird die Baulandkommission ihre Handlungsempfehlungen vorlegen. In die Diskussion hat sich die BAK u. a. mit den Papieren »Wohngipfel der Bundesregierung am 21.9.2018 – Vorschläge der Bundesarchitektenkammer« sowie »Baulandkommission – Vorschläge der Bundesarchitektenkammer« eingebracht. Darin wird u. a. die intelligente Nutzung und Aufwertung des § 34 BauGB vom Planersatz zum Planungsinstrument vorgeschlagen. Nach den Vorstellungen der BAK sollte sich das Einpassungsgebot des § 34 anstatt auf den vorhandenen, künftig auf einen fiktiven, idealtypischen Bestand als Maßstab beziehen. Dieser wäre in einem Quartiersplan niederzulegen, vorzugsweise auf Grundlage eines städtebaulichen Wettbewerbs. Weiterhin vorgeschlagen wird die Prüfung und Überarbeitung des Baugebietstypenkatalogs der BauNVO, so dass funktionale und soziale Durchmischung bei der Innenentwicklung gestärkt wird.

▪ BS | JÖ | JS

AKTION IMPULSE FÜR DEN WOHNUNGSBAU

Die Aktion »Impulse für den Wohnungsbau« ist ein Verbändenetzwerk, an dem sich die Bundesarchitektenkammer mit mehr als 30 bundesweit tätigen Verbänden aus der Bau-, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft beteiligt. Das im Jahr 2014 gestartete Verbändebündnis will darauf hinwirken, die politischen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau so zu verbessern, dass genügend und geeigneter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Im Rahmen der Impulse-Arbeit werden regelmäßig Positionspapiere herausgegeben oder Studien zu Themen der Bundesregierung beauftragt und der Öffentlichkeit vorgestellt. ▪ BS | JÖ | JS

Studie zur Aufstockung von Nichtwohngebäuden

Die »Deutschlandstudie 2019: Wohnraumpotentiale in urbanen Lagen, Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden« der TU Darmstadt und des Pestel-Instituts wurde am 27.2.2019 in Berlin vorgestellt. Die Studie weist auf das immense Flächenpotential auf den Dächern von Bestandsbauten hin. Auftraggeber war ein Verbändebündnis von führenden Verbänden und Organisationen der deutschen Planungs-, Bau- und Immobilienbranche, die in der Aufstockung bestehender Bauten eine Möglichkeit sieht, fehlenden Wohnraum in Ballungsgebieten zu schaffen. Während die vorangegangene Deutschlandstudie 2016 die Aufstockung von Wohngebäuden untersuchte, rückt die zweite Studie die Aufstockung von Bürogebäuden, Supermärkten und Parkhäusern in Innenstädten in den Fokus. Diese stellen Potenzialflächen in den Kernlagen von Städten, Gemeinden und Kommunen dar, auf denen bezahlbarer Wohnraum entstehen könnte. Die neue Studie beziffert bei konservativen Annahmen das zusätzliche Wohnraumpotenzial mit bis zu 2,7 Millionen zusätzlichen Wohneinheiten.

▪ BS | JÖ | JS

Studie zu Wohnungsbedarf und -nachfrage
Die Kurzstudie des Pestel-Instituts »Wohnungsbedarf, Wohnungsbauziel der Bundesregierung, Wohnungsbauneubaunachfrage und Wirtschaftlichkeit des Wohnungsneubaus« soll im August 2019 in einem Pressehintergrundgespräch der Öffentlichkeit vorgestellt werden. In der Studie wird der Wohnungsbedarf von mehr als 400.000 Wohnungen im Jahr erneut bestätigt, hingegen wird ohne Änderungen der Rahmenbedingungen ein Wohnungsbau von lediglich bis zu 335.000 Wohnungen erwartet. Als Fazit ergibt sich, dass ohne zusätzliche Steigerung der Wohnkaufkraft und Förderung des »bezahlbaren Wohnens« sowie des sozialen Wohnungsbaus das von der Bundesregierung selbst gesteckte Ziel von 1,5 Millionen neuen Wohnungen in der laufenden Legislaturperiode nicht erreicht werden kann. ▪ BS | JÖ | JS

Positionspapier zur Wohnungsbauförderung nach dem Wohngipfel
Im Nachgang zum Wohngipfel der Bundesregierung am 21.9.2018 hat die »Aktion Impulse für den Wohnungsbau« in einem Positionspapier die zügige Umsetzung der angekündigten Maßnahmen eingefordert. Wohnen ist ein Grundbedürfnis und die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für alle Menschen eine zentrale Voraussetzung für den Erhalt des sozialen Friedens. Trotzdem schrumpft jedes Jahr der Bestand an Sozialmietwohnungen: Allein 2017 war ein Rückgang um 45.000 auf gut 1,2 Millionen Wohnungen zu verzeichnen. Die Mittel zur sozialen Wohnraumförderung sollen ab 2020 von bisher 1,5 Milliarden Euro pro Jahr auf nur noch 1 Milliarde Euro pro Jahr abgesenkt werden. Bund und Länder werden daher aufgefordert, für eine bedarfsgerechte finanzielle Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Errichtung von mindestens 80.000 neuen Sozialmietwohnungen pro Jahr ab 2020 mindestens 3 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung zu stellen. Weitere Forderungen betreffen die angemessene Erhöhung der linearen Abschreibung von 2 auf 3 Prozent, die Baulandbereitstellung von Ländern und Kommunen sowie die grundsätzliche Forderung, keine neuen Gesetze und Normen mehr zu verabschieden, die zu weiteren kostentreibenden Wirkungen beim Wohnungsbau führen. ▪ BS | JÖ | JS

▸ www.bak.de/berufspolitik/bezahlbarer-wohnungsbau-fuer-alle-2

Neue Aktivitäten im Verbändebündnis Wohneigentum geplant
Die BAK beteiligte sich schon 2017 und 2018 mit Studien zur Wohneigentumsbildung in einem »Verbändebündnis Wohneigentum« (BAK, BIngK, DGfM, HDB – Baustoffhandel, IVD, VPB). Große Aufmerksamkeit erzielte die Studie »Wirkung der Wohneigentumsförderung und mögliche Beiträge des Wohneigentums zur Alterssicherung«, die im Frühjahr 2018 in einer Pressekonferenz und bei einem Parlamentarischen Frühstück der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Das Verbändebündnis Wohneigentum soll weiter verstetigt werden. Hierfür wurde im Juni 2019 vereinbart, erneut Studien gemeinsam zu beauftragen und im Frühjahr 2020 zu präsentieren. Ziel ist es, Kosten und Nutzen einer stärkeren Wohneigentumsbildung differenziert nach den Bedarfen unterschiedlicher Altersgruppen herauszuarbeiten. Dabei sollen Aspekte wie Mobilität und ländlicher Raum ebenso wie kostenmindernde Baustandards bei gleicher Qualität einbezogen werden.
▪ BS | JÖ | JS

INKLUSIVE GESELLSCHAFT

Deutschland befindet sich auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft: Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist im Jahr 2009 durch die Ratifizierung von Bundestag und Bundesrat zu geltendem deutschen Recht geworden. Die in der UN-BRK beschriebenen Werte und Rechte betreffen Gleichberechtigung, Chancengleichheit und umfassende Mitbestimmung und selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen.

Es ist daher von großer Bedeutung, darzustellen, welche Rolle die gebaute Umwelt spielt und welchen Beitrag Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner dabei leisten.

Regionalkonferenzen »Inklusiv gestalten«
Unter dem Motto »Demokratie braucht Inklusion« hatte der neue Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, im Mai 2018 das Amt von Verena Bentele übernommen. Als einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit kündigte er das Thema Barrierefreiheit an.

Die bisher durchgeführten Regionalkonferenzen erfreuten sich so großer Nachfrage, dass die Veranstaltungsreihe auch gemeinsam mit dem neuen Bundesbeauftragten mit vier Konferenzen 2018/2019 fortgeführt werden konnte und sogar weitere Regionalkonferenzen bis 2021 in Aussicht gestellt worden sind. Mit Impulsvorträgen und »Best-Practice-Beispielen« wurde aufgezeigt, wie inklusive Gestaltung von Gebäuden, insbesondere Wohnungen, von Freiraum und Stadtquartieren einen Beitrag zur grundsätzlich eigenständigen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen leisten und zugleich ein Gewinn für alle Menschen werden kann. Rege diskutiert wurde in allen Veranstaltungen über den Stand der Umsetzung der UN-BRK, über Mehrwert aber auch Hindernisse einer umfassenden barrierefreien und inklusiven Gestaltung für die gesamte Gesellschaft.

Regionalkonferenz »Inklusiv gestalten« in Bad Homburg am 28.5.2019: Martin Müller, Vizepräsident Bundesarchitektenkammer, Jürgen Dusel, Bundesbehindertenbeauftragter, Brigitte Holz, Präsidentin AKH und Kai Klose, Hessischer Minister für Soziales und Integration (v.l.n.r.) | Foto: Andreas Henn

Folgende Veranstaltungen wurden in Kooperation mit der Bundesarchitektenkammer und den Länderarchitektenkammern durchgeführt:

1. Regionalkonferenz: Architektenkammer (AK) Thüringen in Kooperation mit der AK Sachsen und der AK Sachsen-Anhalt am 25.10.2018 in Erfurt
2. Regionalkonferenz: AK Rheinland-Pfalz in Kooperation mit der AK Saarland am 19.11.2018 in Kaiserslautern
3. Regionalkonferenz: AK Baden-Württemberg am 8.2.2019 in Stuttgart
4. Regionalkonferenz: Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen am 28.5.2019 in Bad Homburg

Der BAK-Vorstand hat die Fortsetzung mit bis zu sechs weiteren Regionalkonferenzen bis 2021 befürwortet. Für einen 3. Zyklus soll die bewährte Grundstruktur erhalten bleiben, jedoch das bisherige Konzept mit jeweils einem thematischen Schwerpunkt weiterentwickelt und verstärkt Betroffene und weitere Beteiligte eingebunden werden. Interesse haben bereits die Architektenkammern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, und Sachsen bekundet.

▪ BS | JÖ

Regionalkonferenz »Inklusiv gestalten« in Erfurt am 25.10.2018: Begrüßung durch Moderatorin Katrin Müller-Hohenstein | Foto: Melanie Kahl

ASBESTDIALOG – ENTWURF EINER LEITLINIE ZUR ASBESTERKUNDUNG

Der Entwurf einer »Leitlinie zur Asbesterkundung zur Vorbereitung von Arbeiten durch Profis und Heimwerker in und an älteren Gebäuden« von Februar 2019 ist im Rahmen des Asbestdialoges von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), vom Umweltbundesamt (UBA) und vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) erarbeitet worden. Die BAK weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass inhaltlich unklar bleibt, ob die Leitlinie eine Handlungsempfehlung oder eine Art staatliche Technische Regel darstellen solle. Die Leitlinie will mit den sogenannten »Baumaßnahmen« insbesondere einfache Renovierungsarbeiten, kleinere Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten erfassen. Im Fokus stünden allerdings immer wieder umfänglichere, tatsächliche Baumaßnahmen und Maßnahmen, die unter die Asbestrichtlinie und TRGS 519 fallen. Um tatsächlich eine Handlungshilfe zu geben, wurde dringend empfohlen, den Text eindeutig als Leitfaden auf die Zielgruppe der »Heimwerker« und Art der »Baumaßnahme« abzustellen. Dazu sollten praxisorientierte Handlungsempfehlungen gegeben werden, die ein Laie nachvollziehen und in Bezug zu seiner Heimwerkertätigkeit setzen kann. Befürchtet wird, dass diese »Leitlinie« als technische Regel ähnlich der Asbestrichtlinie verankern werden soll, was aufgrund der Verantwortungsverschiebung zu erheblicher Verunsicherung im Berufsstand wegen der völlig unklaren Anforderungsbasis führen würde. Es wird auch auf die Auswirkungen hinsichtlich der Bezahlbarkeit von Wohnraum zu achten sein – hier ist mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen.

▪ BS | JÖ

NACH-
HALTIG-
KEIT UND
ENERGIE

LANGFRISTIGE KLIMA-STRATEGIE DER EU-KOMMISSION

Die Europäische Kommission hat am 28.11.2018 ihre langfristige Klimastrategie unter dem Titel »Ein sauberer Planet für alle« vorgelegt, mit dem Ziel, Europa bis 2050 klimaneutral zu gestalten. Voraussetzung dafür ist, die Temperaturziele des Pariser Abkommens von 2015 zu erreichen. Die Kommission entwickelte Vorschläge für Szenarien, die darstellen, wie die EU die von den Vereinten Nationen formulierten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) und die Ziele des Klimaschutzabkommens von Paris realisieren kann. Ein wichtiger Punkt ist hier, die Renovierungsquote der Bestandsgebäude zu erhöhen, um unsere gebaute Umwelt energieeffizient und nachhaltig zu gestalten. Jedoch liegt der Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie nicht allein auf Gebäuden, sondern vielmehr auf Städten im Allgemeinen. ▪ IW

UMSETZUNG DER EU-RICHTLINIE FÜR ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE (ENERGIEPAKET)

Die novellierte Richtlinie (EU) 2018/844 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wurde am 19.6.2018 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und trat am 9.7.2018 in Kraft. Innerhalb von zwanzig Monaten müssen die Mitgliedstaaten die neuen Vorgaben der Richtlinie in nationales Recht umsetzen.

Die Europäische Kommission entwickelte Leitlinien zur Umsetzung der Energy Performance of Buildings Directive (EPBD), die die einzelnen geänderten Artikel fokussieren und den Mitgliedstaaten dabei helfen sollen, diese neuen Bestimmungen in ihre nationale Gesetzgebung zu übernehmen.

Sowohl zur Entwicklung der Klimastrategie als auch zur Umsetzung der EPBD steht die Kommission im ständigen Austausch mit den Interessenvertretern und beteiligt sie an der Entwicklung ihrer Maßnahmen. Konferenzen, Workshops und Konsultationen geben Raum für Diskussionen und Meinungsaustausch, an denen das BAK-Büro Brüssel kontinuierlich teilnimmt, um die Position der Architekten zu vertreten.

Auf Grundlage der Novellierung der EPBD wurden verschiedene Maßnahmen initiiert, die den Einsatz digitaler Methoden voranbringen sollen. Dazu zählen der Berichtrahmen für die Umweltleistung von Gebäuden Level(s) und der sogenannte Smart Readiness Indicator (SRI) zur Messung der Einsatzmöglichkeiten von intelligenten Technologien in Gebäuden. ▪ IW

EFFIZIENTER RESSOURCEN-EINSATZ IM GEBÄUDESEKTOR – TESTPHASE DES BEWERTUNGS-RAHMENS FÜR DIE UMWELT-LEISTUNG VON GEBÄUDEN, SOG. »LEVEL(S)«

Am 28.9.2017 wurde die Testphase des Bewertungsrahmens Level(s) eingeleitet, die am 30.6.2019 endete. In dieser Phase konnten Unternehmen, Verbände, Behörden und Architekten den Bewertungsrahmen auf freiwilliger Basis in Bauprojekten anwenden und prüfen. Die BAK hat verschiedene deutsche Architekten in der Testphase begleitet. In einem ersten Schritt veranstaltete sie in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) ein Webinar zu Level(s), welches die Architekten in das Thema einführte. Später wurden Gespräche mit den Architekten geführt, die über ihre Erfahrungen mit Level(s) berichteten. Diese Rückmeldungen wurden in einer Empfehlung zur Entwicklung von Level(s) zusammengefasst, die in der europäischen Positionierung des Architects' Council of Europe (ACE) zu Level(s) aufgenommen wurde. Dieses Dokument wurde der Europäischen Kommission übermittelt. ▪ IW

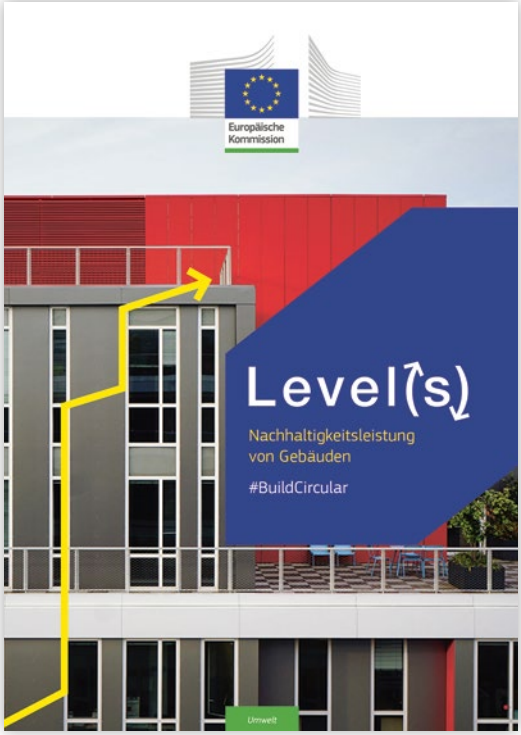

GESAMTENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN: EINFÜHRUNG EINES »SMART READINESS INDICATOR FOR BUILDINGS« (SRI)

Einer der Hauptpunkte der Novellierung der Energy Performance of Buildings Directive (EPBD) ist die Einführung eines »Smart Readiness Indicator« (SRI, Intelligenzindikator für Gebäude), um den technischen und digitalen Fortschritt im Bausektor zu konsolidieren. Der Indikator soll dazu dienen, die Bereitschaft von Gebäuden zu messen, Informations- und Kommunikationstechniken sowie elektronische Systeme zu nutzen, die die Energieeffizienz und die Gesamtleistung des Gebäudes verbessern und dabei auch das Nutzerverhalten mit einbeziehen. Die Anwendung des Indikators soll für die Mitgliedstaaten fakultativ sein.

Die Kommission hat zwei Studien zum SRI in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die Definition des SRI und die zugehörige Berechnungsmethode zu entwickeln. Gleichzeitig untersuchen diese Studien mögliche Optionen für die Umsetzung des SRI und bewerten seine Auswirkungen auf EU-Ebene.

Die Europäische Kommission plant, mit Hilfe von Stakeholder-Meetings, einer Testphase zum SRI, Berichterstattungen und der Gründung von »Topical Groups" (Stakeholder) ein breites Feedback einzuholen, das in die Entwicklung des SRI einfließen wird.

Der BAK-Ausschuss Wirtschaft, Energie und Baukultur (WEB) und das BAK-Büro Brüssel begleiten die Entwicklung des SRI. In Zusammenarbeit mit dem Architects' Council of Europe (ACE) und dessen Arbeitsgruppe Environment and Sustainable Architecture (ESA), wird eine Stellungnahme zum SRI vorbereitet. ▪ IW

CONSTRUCTION 2020

Unter dem Titel »Construction 2020 – Fitnesscheck für den Bausektor« hat die Europäische Kommission 2012 eine »Strategie für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes und seiner Unternehmen« vorgelegt. Die Strategie wird durch ein High-Level-Forum begleitet, das sich aus Vertretern der Kommission, der Mitgliedstaaten und der Wirtschaft zusammensetzt. Daneben gibt es fünf interdisziplinäre Arbeitsgruppen, die über Inhalte, konkrete Ziele und Ergebnisse der Strategie diskutieren, von denen eine sich speziell mit Fragen zur Digitalisierung beschäftigt. Der Architects' Council of Europe (ACE) und die BAK nehmen zum Teil an relevanten Arbeitsgruppen teil. Die von der Europäischen Kommission eingerichtete EU BIM Task Group hat 2019 einen Fahrplan zur Digitalisierung im Bausektor vorgelegt (Roadmap for the digitization of the construction sector). ▪ IW

EUROPEAN SUSTAINABLE ENERGY WEEK – EUSEW

Im Rahmen der EU Sustainable Energy Week (EUSEW) 2019 wurde am 19.6.2019 die Konferenz »Speed up the energy transition by raising social acceptance« veranstaltet, an der für die BAK Markus Müller, Präsident der Architektenkammer Baden-Württemberg, als Sprecher teilnahm. In Form einer Podiumsdiskussion wurde darüber diskutiert, wie entscheidend die soziale Akzeptanz der europäischen Bevölkerung für den Einsatz von erneuerbaren Energien ist, um die mittel- und langfristige Strategie der EU und die Ziele des Pariser Abkommens nachhaltig umzusetzen. Des Weiteren wurde beleuchtet, wie diese Akzeptanz und das Engagement der Bürger anhand von soziopolitischen, sozio-ökologischen und sozio-ökonomischen Anreizen gefördert werden kann.

Ferner organisierte der Architects' Council of Europe (ACE) im Rahmen der EUSEW am 18.6.2019 einen Energy Day in Form eines Workshops zu den Themen freiwillige Zertifizierungssysteme, Level(s) und Building Information Modeling (BIM). Auch hier war Markus Müller Gesprächsteilnehmer der Diskussionsrunde und konnte die Positionierung zu Level(s), die vom BAK-Ausschuss Wirtschaft, Energie und Baukultur (WEB) verfasst wurde, vertreten. ▪ IW

ACE-Energy Day am 18.6.2019: Dr. Judit Kimpian, ACE; Josefina Lindblom, EU-Kommission; Brian Højbjerre, Sørensen/DK; Dr. Anna Braune, DGNB; Markus Müller, Architektenkammer Baden-Württemberg und Dr. Esfand Burman, University College London (v.l.n.r.) | Foto: ACE

UN-KLIMAKONFERENZ »COP 24« IN KATTOWITZ

Die 24. UN-Klimakonferenz, Conference of the Parties (COP 24), hat vom 2. bis 14.12.2018 in Kattowitz, Polen, stattgefunden. Die 197 Vertragsparteien tagen jedes Jahr, um über die Bekämpfung des Klimawandels zu diskutieren. Die Themen dieser COP 24 bauten auf der COP 21 auf, die im Dezember 2015 in Paris stattfand. In Paris haben sich die Vertragsparteien auf ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen geeinigt. Das Abkommen hat zum Ziel, die Erderwärmung auf unter 2° C zu begrenzen, bzw. zu versuchen, einen Temperaturanstieg von max. 1,5° C zu erreichen. Es wurde beschlossen, bis 2050 die Treibhausgasemissionen auf null zu reduzieren und damit einhergehend dem Verbrauch von Gas, Öl und Kohle ein Ende zu setzen.

Den Staaten wurde auferlegt, nationale Ziele zum Klimaschutz (Nationally Determined Contributions NDCs) und Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele zu definieren. Da der Gebäude- und Bausektor für ca. 40 Prozent der gesamten energiebedingten CO_2-Emissionen und für 36 Prozent des Endenergieverbrauchs verantwortlich ist, ist es wichtig, diesen Sektor verstärkt in den NDCs zu berücksichtigen. Somit sind diese NDCs auch für den Berufsstand von Bedeutung. ▪ IW

GEBÄUDEENERGIEGESETZ (GEG)/ EXPERIMENTIERKLAUSEL

Bislang regeln das Energieeinspargesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) die Anforderungen an Energieeffizienz bzw. den Einsatz erneuerbarer Energien bei Gebäuden. Mit der zur aktuellen Legislaturperiode anstehenden Novelle des Energieeinsparrechts durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sollen die geltenden Regelungen zusammengeführt und vereinfacht werden.

Die Novellierung ist u. a. deshalb notwendig, um die europäischen Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) in deutsches Recht zu überführen. Diese legt fest, dass ab 1.1.2019 alle neuen Nichtwohngebäude und ab 1.1.2021 auch alle neuen Wohngebäude als sogenannte Niedrigstenergiegebäude ausgeführt werden müssen. Wegen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Bundesregierung befand sich das GEG jedoch bis vor kurzem in Ressortabstimmung. Entsprechend Koalitionsvertrag, in dem eine Beibehaltung geltender Standards zugesichert wird, hatten sich die federführenden Ministerien BMWi und BMI darauf geeinigt, die aktuell geltenden Effizienzanforderungen nahezu unverändert in das GEG zu übernehmen. Das Bundesumweltministerium (BMU) fordert jedoch aufgrund der Klimaschutzziele strengere Effizienzvorgaben. An dem Ziel, das Gesetz vor der Sommerpause 2019 zu verabschieden, hält die Große Koalition mit Stand Mai 2019 fest. Der Bundestag beschäftigte sich im Mai 2019 mit dem GEG. Der Bundesrat soll sich im Juni mit dem Gesetz befassen. Ob es noch Änderungen am vorliegenden Entwurf geben wird, ist offen.

Die BAK begrüßt grundsätzlich die geplante Zusammenlegung von EnEG, EnEV und EEWärmeG. Bereits im Juli 2018 richteten die BAK, der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) und die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) einen gemeinsamen Appell an die Bundesminister Altmaier (BMWi), Seehofer (BMI) und Schulze (BMU). Darin wurde vorgeschlagen, das GEG durch eine sogenannte Experimentierklausel zu ergänzen. Die Klausel soll einen alternativen Nachweis auf Grundlage der klimaschutzrelevanten Zielgröße Treibhausgas-Emissionen (anstatt Primärenergiebedarf) sowie Lösungen auf Quartiersebene ermöglichen. In einem der BAK seit November 2018 vorliegenden inoffiziellen GEG-Arbeitsentwurf ist eine sogenannte Innovationsklausel enthalten, die wesentliche Elemente der von BAK, GdW und DGNB vorgeschlagenen Experimentierklausel enthält. In Abstimmung mit den Architektenkammern der Länder sowie dem Ausschuss Wirtschaft, Energie und Baukultur bereitet die BAK derzeit eine Stellungnahme zum GEG vor. ▪ JS

KLIMASCHUTZGESETZ (KSG)/ AKTIONSBÜNDNIS KLIMASCHUTZ

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat im Februar 2019 den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes (KSG) zur Information und frühzeitigen Stellungnahme an das Bundeskanzleramt übersandt. Der Entwurf liegt auch der BAK vor. Mit dem KSG soll die europäische Klimaschutzverordnung (Effort Sharing Decision) in nationales Recht umgesetzt werden. Oberstes Ziel ist es, die gemeinsam vereinbarten Klimaschutz-Ziele einzuhalten. Außerdem sollen die Verantwortlichkeiten eindeutig geregelt, Verlässlichkeit für alle Beteiligten geschaffen und Kompensationszahlungen bei Nichterreichung der Ziele vermieden werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass alle Sektoren (Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Energie, Gebäude) ein festes Einsparziel für 2030 und jährlich sinkende Jahresemissionsmengen zugewiesen bekommen sollen. Jedes Ministerium entscheidet in eigener Verantwortung, welche Maßnahmen es vorschlagen wird, um die erforderlichen Einsparungen zu erreichen. Wird das Ziel verfehlt, soll mit einem Sofortprogramm umgesteuert werden. Klimaziele für unterschiedliche Sektoren gibt es zwar schon im 2016 verabschiedeten Klimaschutzplan 2050. Sie sind dort aber nicht verbindlich geregelt. Neu ist der vom KSG verfolgte Ansatz, dass die Kosten, die für Deutschland im Fall einer Überziehung des Emissionsbudgets anfallen, den jeweils zuständigen Fachressorts zugeordnet werden. Bei den halbjährlich stattfindenden Sitzungen des Aktionsbündnisses Klimaschutz, dem auch die BAK angehört, informierte das BMU zuletzt regelmäßig über den Fortgang beim Klimaschutzgesetz. Ursprünglich ist das Bündnis dazu einberufen worden, die Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 zu begleiten. Inzwischen hat sich der Aufgabenfokus jedoch auf das Klimaschutzgesetz und das dazugehörige Maßnahmenprogramm gerichtet. Gemeinsam mit den anderen in der Bündnis-Bank »Gebäude« vertretenen Verbänden erarbeitet die BAK derzeit eigene Maßnahmenvorschläge für den Gebäudesektor. Diese sollen den Bundesministerien BMU, BMI und BMWi bis Sommer 2019 vorgelegt werden. ▪ JS

RESSOURCENEFFIZIENZ IM BAUWESEN

Das Bauwesen gehört zu den ressourcenintensiven Wirtschaftszweigen. Rund 90 Prozent der in Deutschland eingesetzten mineralischen Rohstoffe entfallen auf den Gebäudebereich. Die Bau- und Abbruchabfälle im Gebäudebereich machen 52 Prozent des deutschen Abfallaufkommens aus. Gleichzeitig beinhaltet dieser Rohstoffeinsatz große Einsparpotenziale, weshalb dem Bauwesen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Ressourceneffizienz zukommt. Das Thema Ressourceneffizienz ist entsprechend in den letzten Jahren sowohl in Deutschland als auch auf der Ebene der Europäischen Union immer mehr in den Fokus der politischen Diskussion gerückt. Mit der Verabschiedung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess) hat sich Deutschland im Februar 2012 als einer der ersten Staaten auf Ziele, Leitideen und Handlungsansätze zum Schutz der natürlichen Ressourcen festgelegt. Die Bundesregierung ist verpflichtet, dem Deutschen Bundestag alle vier Jahre über die Entwicklung der Ressourceneffizienz in Deutschland zu berichten und das Ressourceneffizienzprogramm fortzuschreiben. Dies erfolgte erstmals 2016 mit ProgRess II. Im Februar 2020 soll der nächste Bericht (ProgRess III) vorgelegt werden. Wie bei den beiden bereits veröffentlichten Berichten des Ressourceneffizienzprogramms wird die BAK auch zu dem 2020 erscheinenden Bericht ProgRess III eine Stellungnahme abgegeben.

Als Begleitveranstaltung zum Ressourceneffizienzprogramm und als Diskussionsplattform, um den Belangen des Bauwesens ein Forum zu bieten, wurde bereits 2013 unter Federführung des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVBS) der Runde Tisch »Ressourceneffizienz im Bauwesen« eingerichtet. Ziel des Runden Tisches ist es, den Fortschritt der Ressourceneffizienz im Bauwesen angemessen zu dokumentieren und gemeinsame Aktivitäten mit den Akteuren der Wirtschaft zu entwickeln und zu bündeln. Die BAK nimmt seit 2013 aktiv an der Arbeit des Runden Tisches teil.

Auch die Europäische Kommission entwickelt derzeit ein Konzept, um die Ressourceneffizienz im Bausektor zu verbessern und dort die Ziele der Kreislaufwirtschaft umzusetzen. Ein als »Level(s)« bezeichneter Berichtsrahmen soll die Bewertung der Umweltleistung von Gebäuden mit einem stufenweisen Ansatz ermöglichen. Die Anwendung soll freiwillig sein. Der Architects' Council of Europe (ACE) hat hierzu unter Mitwirkung der BAK eine Stellungnahme verfasst, die der EU-Kommission Ende April 2019 übermittelt wurde. ▪ JS

FÖRDERSTRATEGIE ENERGIEEFFIZIENZ UND WÄRME AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN

Bereits im Mai 2017 legte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die neue »Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien« vor. Im Fokus der Förderstrategie stehen dabei alle vorhandenen BMWi-finanzierten Förderprogramme zur Effizienzberatung sowie Investitionsvorhaben für Energieeffizienz und für Wärme aus erneuerbaren Energien. Neben den KfW-Programmen sind das u. a. das Marktanreizprogramm (MAP) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für erneuerbare Energien im Wärmemarkt sowie verschiedene Beratungs- und Industrieprogramme. Die Förderstrategie wurde mit dem Ziel erarbeitet, das »Potpourri« an Förderprogrammen übersichtlicher zu gestalten, die Inhalte noch strategischer auf die Effizienzzielsetzungen zu fokussieren und mehr Anwenderfreundlichkeit zu generieren.

Das Konzept soll schrittweise bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden. Zentrales Element der Förderstrategie ist neben der Zusammenführung der KfW-Programme (Effizienz) und des MAP (Erneuerbare) zu einem neuen Gebäudeenergieeffizienz-Förderprogramm auch die Einrichtung eines sogenannten One-Stop-Shops, der es Verbrauchern und Energieberatern ermöglicht, sich aus einer Hand über Förderprogramme unterschiedlichen Ursprungs zu informieren. Die BAK begrüßt die mit der Förderstrategie verfolgte Zusammenführung der Förderprogramme als folgerichtiges Pendant zur Zusammenlegung von Energieeinsparrecht und EE-Wärmegesetz zum Gebäudeenergiegesetz. Ferner hat die BAK zuletzt mehrfach eigene Hinweise zur Weiterentwicklung der Gebäudeförderung eingebracht; u. a. in dem Ende 2018 durchgeführten KfW-BAK Energieworkshop »Nachhaltigkeitsaspekte in der Förderstrategie«, an dem auch Vertreter(innen) des BMWi teilnahmen sowie bei einem Fachgespräch zum Thema Förderung Anfang 2019, zu dem das BMWi eingeladen hatte. ▪ JS

KfW-BAK Energiekongress 2018: Dr. Ingrid Hengster (Vorstand KfW) und Barbara Ettinger-Brinckmann (Präsidentin der BAK) | Foto: Mies Rogman

KOOPERATION VON KFW UND BAK

Sehr frühzeitig erkannte die KfW, dass Architekten ideale Multiplikatoren und Botschafter sind für die Themen umweltgerechtes Bauen und energetische Sanierung in Richtung Bauherren und Immobilieneigentümer. Bereits 2012 riefen KfW und BAK daher eine Kooperation unter dem Slogan »Besser mit Architekten« ins Leben. Im Rahmen der Kooperation wurden bisher 27 Veranstaltungen der Reihe »Besser mit Architekten« in unterschiedlichen Architektenkammern der Länder, zwei Energiekongresse und zwei Energieworkshops durchgeführt. Diese Veranstaltungsformate sollen auch über 2019 hinaus fortgeführt und weiterentwickelt werden. ▪ JS

Veranstaltungsreihe »Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude«
Viermal im Jahr touren KfW und BAK mit dem Veranstaltungsformat »Besser mit Architekten« durch die Architektenkammern der Länder. Die KfW stellt ihre Förderprogramme, insbesondere zum energieeffizienten Bauen und Sanieren vor. Anhand realisierter, KfW-geförderter Best-Practice-Beispiele zeigen Architekten auf, wie die Ansprüche an Energieeffizienz und hochwertige Architektur in Einklang gebracht werden können. Auch für 2019 sind wieder vier Veranstaltungen geplant: in den Architektenkammern der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen und Thüringen. Informationen zu aktuellen Veranstaltungen der Initiative, aber auch zu den Förderangeboten der KfW wie auch zu den Eintragungsvoraussetzungen als Energieeffizienzexperte sind auf der Website »Besser mit Architekten« zu finden. ▪ JS

▸ www.energiewende-mit-architekten.de

Energiekongress 2018
»Vom EnergieEnde zur EnergieWende – Neue Wege gestalten!« Unter diesem Motto trafen sich am 25.10.2018 in Berlin rund 250 Teilnehmer zum zweiten gemeinsam von KfW und BAK veranstalteten Energiekongress. Die alle zwei Jahre stattfindenden Energiekongresse richten sich als öffentliche Diskussions- und Vernetzungsplattform an Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Baupraxis. Welche energiepolitischen Hebel sind umzulegen, damit der Gebäudesektor bis 2050 klimaneutral ist? Wie ist das zu erreichen, ohne dass dabei die Baukultur auf der Strecke bleibt? Welche Chancen und Risiken birgt die Digitalisierung für die Energiewende im Gebäudebereich? Wie können Gebäudeeigentümer stärker zu Sanierungsmaßnahmen motiviert werden? Diese und weitere Fragen wurden diskutiert. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist auf der Website »Besser mit Architekten« zu finden. ▪ JS

▸ www.kfw-bak-kongress.de/workshops-2018.html

Energieworkshop 2018
Unter dem Motto »Nachhaltigkeitsaspekte in der Förderstrategie« luden KfW und BAK am 12.12.2018 Vertreter aus Ministerien und Verbänden sowie Experten aus der Praxis zum 2. Energieworkshop nach Berlin ein. Über 30 Vertreter aus Verbänden, Politik und Wissenschaft waren vertreten, um folgende Fragen zu diskutieren: Wie wollen wir künftig damit umgehen, dass die tatsächlichen Energieverbräuche von Gebäuden regelmäßig von den errechneten Bedarfen abweichen? Wie schaffen wir es, dass Energieeinsparungen während des Betriebs eines Gebäudes nicht teuer über hohe Energieverbräuche bei der Herstellung und Entsorgung von Bauprodukten »erkauft« werden? Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist auf der Website »Besser mit Architekten« zu finden. ▪ JS

▸ www.energiewende-mit-architekten.de/veranstaltungen/zurueckliegende-veranstaltungen/kfw-bak-energieworkshop-2018

DIGITALI-SIERUNG

BUILDING INFORMATION MODELING (BIM) – FORT- UND WEITERBILDUNG

Im Sinne einer übergreifenden digitalen Methodik haben sich die BAK und die Bundesingenieurkammer (BIngK) auf eine Zusammenarbeit bei der Erstellung eines einheitlichen BIM-Fort- und Weiterbildungsstandards geeinigt. Damit können Kooperation, Vernetzung und Kommunikation im Projektablauf von Anfang an auf ein sehr hohes Niveau gehoben werden.

In logischer Fortsetzung dessen wurde auf Bundesebene sowohl von der BAK als auch von der BIngK beschlossen, den »BIM Standard Deutscher Architektenkammern« auf einen »BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern« zu erweitern. Das Logo wurde ergänzt und der Leitfaden entsprechend fortgeschrieben. Eine Übersicht der aktuellen BIM-Basis-Kurse der Architektenkammern der Länder für das Jahr 2019 wird zentral auf der BAK-Webseite gepflegt. ▪ GS

BIM STANDARD
DEUTSCHER
ARCHITEKTEN- UND
INGENIEURKAMMERN

EINFÜHRUNG DES ARBEITSTREFFENS »DIGITALISIERUNG«

Im Rahmen der Umsetzung des Erlasses vom 16.1.2017 wurde das Kompetenzzentrum Mainz (heute BIM-Geschäftsstelle) gegründet. Dies hat die BAK als Anlass genommen, um ein Treffen mit den Verantwortlichen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und aus dem Amt für Bundesbauten (ABB) zu vereinbaren. Der konstruktive Austausch zu den zahlreichen digitalen Themen des Planen und Bauens führte dazu, dass ein kontinuierliches Arbeitstreffen vereinbart und eingeführt wurde.

Daraus ergab sich die Möglichkeit, dass sich die Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen für alle Akademien der Architekten- und Ingenieurkammern als Bieter an der bundesweiten Ausschreibung des Amtes für Bundesbau für BIM-Basisschulungen beteiligen konnte und den Zuschlag für vier zweitägige Schulungen erhalten hat. Aktuell wird ein weiteres gemeinsames Vorgehen im Rahmen des vertiefenden BIM-Fortbildungslehrganges evaluiert. ▪ GS

INTERNATIONALE BIM-NORMUNGSARBEIT

Da die digitale Transformation die deutsche Bauwirtschaft erfasst hat und die BIM-Methode in der Architektur eine immer größere Bedeutung bekommt, hat unser Berufsstand prinzipiell daran Interesse, dass diese Transformation auf der Grundlage anerkannter Regeln geschieht. Diese Regeln sind auch die Voraussetzung für durchgängige Prozesse.

Seit der Gründung des DIN-Arbeitsausschusses NA 005-01-39 AA »BIM« im April 2015 sowie in den dazugehörigen fünf Arbeitskreisen war die BAK durch Mitwirkende, die die Architektenkammern der Länder entsendet haben, von Beginn an dabei. Neu dabei ist, dass nicht nur die Standardisierungsaktivitäten beim Deutschen Institut für Normung (DIN), sondern auch die berufspolitischen Interessen auf der europäischen Ebene im Europäischen Komitee für Normung (CEN) und auf der weltweiten Ebene in der Internationalen Organisation für Normung (ISO) zum Teil vertreten sein konnten.

Die europäische Mitwirkung ist seit Februar 2019 im CEN/TC 442/WG 3 »Information Delivery« gewährleistet. Zusätzlich ermöglichte eine Teilnahme am ISO/TC 5-/SC 13/WG 13-Meeting im Oktober 2018 in Tokio, dass spezifisch deutsche Rahmenbedingungen der KMUs bei der ISO 19650, die das Informationsmanagement über den gesamten Lebenszyklus regelt, eingebracht werden konnten. ▪ GS

NEWSLETTER DIGITALISIERUNG

In regelmäßigen Abständen versendet das Referat Digitalisierung einen Newsletter mit aktuellen Informationen rund um das Thema Digitalisierung in der Planungs- und Baubranche. Interessierte können sich auf der Website der BAK registrieren, um Hinweise auf Veranstaltungen, ausgewählte Fachpublikationen, Ausschreibungen sowie Neuigkeiten aus dem Referat Digitalisierung zu beziehen. ▪ GS | SJ

MITGLIEDSCHAFTEN IN DEN ORGANISATIONEN

Planen-Bauen 4.0 GmbH

Am 15.10.2018 fand die Gesellschafterversammlung mit den Wahlen zum Aufsichtsrat statt. BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann wurde für den Bereich Planen als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende und als Aufsichtsratsmitglied mit 97 Prozent der Stimmen gewählt.

Am 31.1.2019 hat die BAK in einer Absichtserklärung die aktive Unterstützung der planen-bauen 4.0 GmbH in den Themengebieten Beantwortung von (parlamentarischen) Anfragen, Aus- und Weiterbildung, Koordinierung bestehender BIM-Aktivitäten sowie Beteiligung an der Entwicklung einer Strategie für BIM nach 2020 zugesichert.

Am 24.6.2019 haben das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) verkündet, dass die Einrichtung des neuen nationalen BIM-Kompetenzzentrums als zentrale Anlaufstelle für alle Bauprojekte der öffentlichen Hand auf Bundesebene an die planen-bauen 4.0 GmbH vergeben wurde. Die Aufgabe des neuen Zentrums ist, Erkenntnisse und Erfahrungen zum Einsatz der BIM-Methode in einer zentralen Anlaufstelle zu bündeln. Dieses Wissen zu Prozessen und Pilotprojekten wird von Experten aufbereitet und durch Veranstaltungen und Fortbildungen vermittelt werden. Alle Informationen sollen außerdem über eine Online-Plattform öffentlich zugänglich sein. ▪GS

BuildingSMART

Vom 25. bis 28.3.2019 fand in Düsseldorf der »buildingSMART International Standards Summit« statt, gefolgt vom »17. buildingSMART Anwendertag« am 29.3.2019. In Vorträgen, Workshops und Roundtables setzten die Mitglieder von buildingSMART, zu denen die Bundesarchitektenkammer und neuerdings auch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gehören, ihre gemeinsame Arbeit an internationalen offenen Standards zur Verbesserung des Datenaustauschs in der BIM-Methodik fort.

Im Rahmen des Summit-Auftaktprogramms war BAK-Vizepräsident Martin Müller geladener Teilnehmer der Podiumsdiskussion »Digitales Planen und Bauen aus Auftraggebersicht: Wunsch, Vision und Wirklichkeit«. Mit Prof. Dr. Christian Glock (ZIA), René Hagemann-Miksits (HDB) und Prof. Rasso Steinmann (buildingSMART) diskutierte er die Arbeit der Kammern und Verbände an gemeinsamen Standards in der Digitalisierung des Bausektors. Herr Müller konnte in diesem Zusammenhang u. a. über den Erfolg des »BIM-Standards Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern« berichten. Als Ergebnis der Arbeit des Qualitätszirkels Fort- und Weiterbildung garantiert dieser seit 2018 eine gemeinsame Sprache und ein bundesweit einheitliches Ausbildungsangebot für Architekten und Ingenieure in der BIM-Methodik.

▪SJ

Rasso Steinmann, Christian Glock, Martin Müller, René Hagemann-Miksits (v.l.n.r.)
Foto: eventfotograf.in

Forschungsauftrag des Fraunhofer-Instituts »Bauen 2030«

Am 14.9.2018 trafen sich die Organisationen der Wertschöpfungskette Bau im Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO in Stuttgart. Dort wurde eine neue Forschungsarbeit des Fraunhofer-Instituts IAO vorgestellt, die die Visionen und Strategien für das Bauen von Morgen untersuchen soll. Am 14.11.2018 hat Dr. Alexander Rieck vom Fraunhofer-Institut IAO das Vorhaben dem BAK-Vorstand vorgestellt. Der BAK-Vorstand hat am 10.4.2019 dann die Beteiligung am Konsensszenario Bauen 2030 beschlossen.

Die nachfolgenden Verbände haben sich an dem Forschungsvorhaben beteiligt:

- Bundesarchitektenkammer
- Bundesingenieurkammer
- Zentralverband Deutsches Baugewerbe
- VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
- Zentraler Immobilien Ausschuss
- Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden

Ziel des Vorhabens Bauen 2030 ist es, die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung im Bauwesen in Deutschland in einem kollaborativen Strategieprozess systematisch zu adressieren und belastbare Entwicklungspfade und -optionen für ausgewählte Verbandsmitglieder einschließlich erforderlicher Pilotmaßnahmen aufzuzeigen.

Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens sollen an die Politik herangetragen werden und Handlungsbedarfe aufzeigen. ▪ GS

VERANSTALTUNGEN

Wettbewerb »Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft«

Bereits zum zweiten Mal war die BAK als Mitauslober an dem Wettbewerb »Auf IT gebaut« beteiligt. Am 15.1.2019 wurden die Preise auf der Weltleitmesse BAU in München überreicht. Ausgezeichnet wurden herausragende digitale Lösungen für die Bauwirtschaft. Mit ihren Arbeiten rund um die Digitalisierung des Bauens bewiesen die Nachwuchskräfte, dass die Baubranche innovativ, modern und technikorientiert ist.

Es wurden zwölf Preise in den vier Kategorien Architektur, Bauingenieurwesen, Baubetriebswirtschaft und im Bereich Handwerk und Technik verliehen. Zudem wurde erstmals ein Sonderpreis Startup ausgelobt. ▪ GS

BIM World Munich

Die BIM World Munich, eine internationale Netzwerkplattform zur Begleitung der digitalen Transformation der Bau- und Immobilienwirtschaft sowie Stadtplanung, fand am 27. und 28.11.2018 in der bayerischen Landeshauptstadt statt. Eingeladen waren neben allen Beteiligten an der Wertschöpfungskette Bau auch die Verbände und Kammern. Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, führte gemeinsam mit Dr. Josef Kauer (BIM World Munich) und Gunther Wölfe (buildingSMART) in den ersten Konferenztag ein. BAK-Vizepräsident Martin Müller sprach innerhalb des Panels »Hands-On BIM: BIM-Anwendungen und Lösungen« über die berufspolitische Begleitung der Digitalisierung durch die Bundesarchitektenkammer sowie über den »BIM Standard Deutscher Architektenkammern«. Mit diesem hat die Bundesarchitektenkammer gemeinsam mit der Bayerischen Architektenkammer (AK), der AK Berlin, der Hamburgischen AK, der AK Hessen, der AK Nordrhein-Westfalen, der AK Baden-Württemberg sowie der AK Rheinland-Pfalz einen einheitlichen, qualitätsgesicherten und flächendeckenden Weiterbildungsstandard für die Architektenkammern der Länder geschafften, der seit November 2017 bundesweite Anwendung findet. ▪ SJ

Workshop »Digitalisierung der Energiewelt«
Am 25.10.2018 fand im Rahmen des KfW – BAK Energiekongresses 2018 der Workshop »Digitalisierung der Energiewelt« statt. In kleinen Gruppen konnten die Teilnehmer unter der Moderation von Gabriele Seitz einige wichtige Punkte ausarbeiten. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Digitalisierung kein Selbstzweck ist. Die Mehrwerte müssen für die Beteiligten sichtbar sein. Der digitale Prozess wird von den Teilnehmern des Workshops generell als Vorteil angesehen. Von der Planung, über die Realisierung bis hin zum Betrieb und Abbruch bringt die Digitalisierung vielfältige Potenziale, Ansätze und neue, effizientere Lösungen mit sich. Der Erfolg der digitalen Technologienutzung steht und fällt mit dem reibungslosen Datenaustausch zwischen allen Beteiligten in der Wertschöpfungskette Bau. Im Workshop wurden die digitale Planung und Nutzung sowie die Auswirkungen auf die Energieeffizienz untersucht. Zahlreiche Vorteile der Digitalisierung wie eine bessere Kooperation, Simulationsmöglichkeiten oder Sensorik/Monitoring wurden diskutiert. Grundsächliche Bedenken wurden zu den Themen Datensicherheit und Datenschutz geäußert. Der Wunsch an die KfW war ein Diskurs mit den Nutzern sowie Aufklärung über mögliche Programme zum Thema Digitalisierung. ▪ GS

Diskussion »BIM – Implementierung in den europäischen Ländern«
Am 9.10.2018 fand im Rahmen der Expo Real eine Diskussionsrunde zum Thema »BIM – Implementierung in den europäischen Ländern« statt, die sich mit der Einführung digitaler Planungsmethoden in Europa auseinandergesetzt hat.

Gelungen war es hierfür hochkarätige Fachleute einzuladen. Lutz Köppen von der Europäischen Kommission hat die Möglichkeiten und Grenzen der BIM-Implementierung auf der europäischen Ebene näher beleuchtet. Aus der österreichischen Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten hat Thomas Hoppe die Rahmenbedingungen aus Österreich dem Publikum erläutert. Um diese beiden Beispiele in den Kontext der deutschen digitalen Transformation zu bringen, waren Lothar Fehn Krestas, Unterabteilungsleiter im BMI und Prof. Daniel Mondino von der Hafen City Universität Hamburg, deutscher Vertreter im Architects' Council of Europe (ACE), vor Ort, um die aktuellen Entwicklungen aus Deutschland darzustellen.

Der rege Zustrom an interessierten Besuchern hat eines klar gemacht: Wir sind mit dem Thema BIM auf dem richtigen Weg. Diesen Weg möchte die BAK gemäß einer kooperativen Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Wertschöpfungskette Bau konzentriert und zielstrebig weiter gehen. Dafür benötigen wir neben den maßgeblichen Verbänden auch die politische Rückendeckung der Bundesregierung. Nur so lassen sich Zeit, Energie und Ressourcen zielgerichtet in den digitalen Transformationsprozess einbringen. ▪ GS

BIM – Implementierung in den europäischen Ländern: Lutz Köppen, Lothar Fehn Krestas, Thomas Hoppe, Prof. Daniel Mondino und Gabriele Seitz (v.l.n.r.) | Foto: DGNB

BAKA-Tagung 2018 – Genial Digital

Am 16.6.2018 standen bei der BAKA-Tagung des Bundesverbands Altbauerneuerung e.V. die Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung im Fokus der Betrachtung. Vertreten durch Vizepräsidenten Martin Müller, konnte die BAK ihren Blickwinkel in die Diskussion um die Digitalisierung des Planungs- und Bauwesens einbringen.

Martin Müller referierte über den Einfluss der Digitalisierung auf die Baukultur. Dabei unterstrich er die Möglichkeiten, die sich aufgrund der neuen Instrumente für den Berufsstand ergeben, um eine lebenswerte, soziale, ökologisch und ökonomisch verantwortliche Entwicklung unserer gebauten Umwelt voranzutreiben. Um in dieser Entwicklung eine zentrale Position einnehmen zu können, sollten Architekten ihre vorhandenen kreativen und organisatorischen Fähigkeiten weiterentwickeln und gleichzeitig digitale Fähigkeiten im Bereich Informationsmanagement ausprägen. Mit Blick auf die Interessen der vorhandenen kleinteiligen Strukturen von Architekturbüros und Handwerksbetrieben im Bausektor hob er die gemeinsamen Chancen der Weiterentwicklung hervor, insbesondere beim Planen und Bauen im Bestand. Hier liege ein erhebliches Potential jenseits der Interessenlagen der Bauindustrie, welches es zu sichern und auszubauen gelte.

In seinem Vortrag und auch bei der anschließenden Diskussion auf dem Podium lud Müller im Hause des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) die Handwerkerschaft dazu ein, die notwendige Fortbildung gemeinsam mit den Architekten und mit gleichem Qualitätsanspruch, nämlich mit dem »BIM Standard Deutscher Architektenkammern«, durchzuführen. So könne mit Fortschreiten der Digitalisierung stets die gleiche Sprache genutzt werden, was für Verständnis und Zusammenarbeit wichtig sein wird. ▪GS

BAK-Vizepräsident Martin Müller bei der BAKA-Tagung 2018 | Foto: BAKA/YUNCK

NEUE STRUKTUR »FEDERFÜHRUNG PLUS DIGITALISIERUNG« EINGERICHTET

Da die diversen, vielfältigen und komplexen Themen der Digitalisierung nicht mehr nur durch eine einzige federführende Länderkammer sinnvoll bearbeitet werden können, wurde Anfang 2019 per Vorstandsbeschluss eine neue Arbeitsstruktur für den Bereich Digitalisierung eingeführt. Ausgearbeitet wurde das neue Konzept »Federführung PLUS« von der Architektenkammer (AK) Nordrhein-Westfalen, der Bayerischen AK, der AK Baden-Württemberg, der Hamburgischen AK und der AK Hessen.

Verschiedene agile Ad-hoc-Arbeitsgruppen widmen sich nun über einen begrenzten Zeitraum je einem spezifischen Themengebiet. Jeweils eine Länderkammer mit entsprechenden Erfahrungen, Kompetenzen und Kapazitäten hat die Federführung PLUS inne. Mitwirken können Haupt- und Ehrenamtler aller Länderkammern nach dem Entsendungsprinzip. Eingeführt wurden die Arbeitsgruppen »BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern«, »Digitale Planung in der Hochschulausbildung«, »Digitaler Bauantrag«, »Kammerseitige Datenbankstruktur«, »BIM-Büroimplementierung«, »Digitalisierung und Bauen im Bestand«, »Schutz der Immaterialgüterrechte (IP) und des Know-How«, »4D/5D sowie neutrale Bauteildatenbank« und »Normung digitaler Prozesse«.

Das zentrale Organ der Struktur Federführung PLUS, die Steuerungsgruppe Digitalisierung, setzt sich aus berufenen Mitgliedern der Länderkammern zusammen. Den Vorsitz hat BAK-Vizepräsident Martin Müller inne. Die Steuerungsgruppe beschließt die Ad-hoc-Arbeitsgruppen, spricht konkrete Arbeitsaufträge aus und lenkt die Gruppen strukturell und inhaltlich. Ein Berichterstatter, der von den Ad-hoc-Arbeitsgruppen beauftragt wird, informiert die Steuerungsgruppe Digitalisierung über die Fortschritte der Gruppe. Die Steuerungsgruppe wiederum informiert das BAK-Präsidium sowie den BAK-Vorstand und trägt die Ergebnisse zum Thema Digitalisierung gebündelt nach außen. Das BAK-Referat Digitalisierung ist für die Geschäftsbesorgung der Steuerungsgruppe zuständig und koordiniert die dezentralen Arbeitsabläufe in den Ad-hoc-Gruppen. Seit der Einführung der Struktur Federführung PLUS Digitalisierung hat die Steuerungsgruppe zwei Mal – im März und im Mai 2019 – getagt. ▪SJ

VERTRAGS- UND VER-GABEWESEN

ARCHITEKTEN-VERTRAGSRECHT

Seit der Novellierung des Werkvertragsrechts 2018 ist der Architekten- und Ingenieurvertrag in einem eigenen Unterabschnitt als werkvertragsähnlicher Vertrag geregelt. Nachdem die BAK den vorangegangenen Gesetzgebungsprozess intensiv begleitet und mitgestaltet hatte, lag der Fokus anschließend darauf, Verbesserungsmöglichkeiten der rechtlichen Regelungen auszuloten. Ergebnis der Überlegungen war eine Auflistung mehrerer Gesetzesänderungsvorschläge, die dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) Ende Oktober 2018 übermittelt wurde. Berücksichtigt wurden hierbei auch bereits bekannte Ergebnisse eines BMJV-Forschungsprojekts zur verpflichtenden Absicherung der Ansprüche des Bestellers einer Bauleistung auf Fertigstellung und Mängelgewährleistung. ▪ MG

NOVELLIERUNG DER RICHTLINIEN FÜR PLANUNGSWETTBEWERBE

Nach der Vergaberechtsreform 2016 im Anschluss an die neue EU-Vergaberichtlinie 2014 stellt sich auch bei den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) die Frage nach Anpassungs- und gegebenenfalls weitergehendem Novellierungsbedarf. Die BAK hat sich mit diesem Thema intensiv befasst und übersandte ihre mit den weiteren Planerorganisationen abgestimmten Überlegungen Ende Mai 2018 an das zuständige Bundesministerium. ▪ KL

PLANUNGSWETTBEWERBE UND MEHRFACHBEAUFTRAGUNGEN

Mit großer Mehrheit verabschiedete die 91. Bundeskammerversammlung der BAK am 14.9.2018 ein Compliance-Papier der Architektenkammern zu Planungswettbewerben und Mehrfachbeauftragungen. Ziel ist es, der Architektenschaft, aber auch den Auftraggebern und der Öffentlichkeit insgesamt die Bedeutung geregelter Planungswettbewerbe für die Innovationsförderung bewusst zu machen, sowie bei Mehrfachbeauftragungen auf eine HOAI-konforme Vergütung hinzuwirken. ▪ MG

KONZEPTVERFAHREN

Bei der Übertragung von Grundstücken, insbesondere durch die Kommunen, wird immer häufiger das Instrument des Konzeptverfahrens genutzt. Dabei entscheidet nicht der Höchstpreis, sondern das überzeugendste Nutzungskonzept. Aus diesem Grund sind Konzeptverfahren vom Grundsatz her positiv zu sehen. Allerdings ist auch festzustellen, dass die städtebaulich-architektonische Qualität bei der Konzeptauswahl nicht immer ausreichend berücksichtigt wird. Die BAK arbeitet daher zurzeit an einem Positionspapier, um das Bewusstsein der Veranstalter von Konzeptverfahren dafür zu wecken, die Verfahren auch als Chance zur Verbesserung und Sicherung der baukulturellen Qualität zu nutzen. Grundlage für die angestrebte Nutzung sollte immer ein aussagekräftiges städtebaulich-architektonisches Entwurfskonzept sein, welches bei der Bewertung maßgeblich zu berücksichtigen ist. ▪ MG

NORMUNG

NATIONALE UND INTERNATIONALE NORMUNG ALS POLITIKFELD

Normung und Standardisierung bestimmen im hohen Maße das berufliche Wirken der Architekten und Planer und sind integraler Bestandteil ihrer Arbeit. Deshalb arbeiteten BAK, die Federführende Kammer Normung – die AK Bayern – und alle anderen Länderarchitektenkammern auch dieses Jahr wieder mit großem zeitlichen Aufwand an der Gestaltung von Normen und Standards im DIN. Diese Mitarbeit umfasst nicht nur die direkte Mitwirkung an Normen mit Fachleuten in den entsprechenden Normenausschüssen, sondern auch die Einflussnahme auf die strategische Ausrichtung der Normung.

80 Prozent der Normarbeit findet auf europäischer (Europäisches Komitee für Normung, CEN) und internationaler Ebene (Internationale Organisation für Normung, ISO) statt. Die Europäische Kommission sieht die Standardisierung als ein geeignetes Instrument an, den Binnenmarkt zu stärken. CEN-Normen sind automatisch Bestandteil des Deutschen Normwerks und stellen somit den Stand der Technik dar.

Neue Normungsfelder rücken in den Fokus, wie z. B. Digitalisierung, Resilience, Kriminalprävention und Vertrags- und Beschaffungswesen, die eine aktive Beteiligung der Architekten und Stadtplaner erfordern. Die BAK weist seit vielen Jahren auf die zu Normen und Normung sowie zu anderen technischen Regeln bestehenden Problemstellungen, wie zur Relevanz von Normvorhaben, zum Kosten-Nutzen-Verhältnis von Normen oder zum angemessenen Interessenausgleich, hin. An den Diskussionsprozessen sowie der Gremienarbeit beim Deutschen Institut für Normung (DIN), beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie auf europäischer Ebene ist die BAK wesentlich beteiligt und kann Einfluss nehmen. Das Normengeschehen zu beobachten, Experten zu entsenden und zu betreuen, Stellungnahmen zu verfassen und die Einsprüche persönlich zu vertreten, ist regelmäßige Aufgabe von BAK und der Federführenden Kammer Normung. Nur unter Einbeziehen der in allen Kammern vorhandenen Expertise wird Normenarbeit im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten leistbar und wirkungsvoll. ▪ BS | JÖ | HE | TL

NORMUNGSROADMAP BAUWERKE IN DER UMSETZUNG

Der DIN-Sonderpräsidialausschuss Bauwerke (SPB), in dem BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann vertreten ist, hat sich im März 2019 mit einer der wesentlichen Forderungen der Normungsroadmap nach einer Folgekostenbetrachtung von Normen auseinandergesetzt. Hierfür ist ein Modell entwickelt worden, das eine kontinuierliche Kostenabschätzung im Normungsprozess durch eine unabhängige Stelle sicherstellen soll. Wichtig wird in diesem Zusammenhang noch sein, die Methodik, die derzeit auf einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Kostengruppe 300 und 400 beruht, zu einer Kosten-Nutzen-Rechnung über den Lebenszyklus fortzuentwickeln. Unterstützt wird die Arbeit des SPB durch Ausschüsse des Beirats des DIN-Normenausschusses Bauwesen (NABau). Diese wollen sich damit auseinandersetzen, wie die Relevanz von Normen bereits zum Normungsantrag festgestellt werden kann.

▪ BS | JÖ

BBSR-AUSSCHREIBUNG: KOSTENAUSWIRKUNGEN VON BAUNORMEN AUF DEN WOHNUNGSBAU

Im DIN-Sonderpräsidialausschuss Bauwerke wurden bereits Vorstellungen für eine Folgekostenabschätzung im Normungsprozess entwickelt und erörtert. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat über das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) nun das Forschungsvorhaben zur »Prüfung der Kostenauswirkungen von Baunormen auf den Wohnungsbau und Einsparpotenziale – Umsetzung von Empfehlungen der Baukostensenkungskommission« ausgeschrieben. Insbesondere sind die Konzeptionierung einer unabhängigen Stelle zur Begrenzung der Folgekosten durch die Normung sowie die Simulation des Aufgabenspektrums dieser Stelle sowie die Umsetzungsplanung Bestandteil des Projektes, nicht jedoch deren Umsetzung. Das Forschungsprojekt soll im Zeitraum 30.9.2019 bis 30.12.2021 umgesetzt werden. Die BAK wird voraussichtlich in den begleitenden Forschungsbeirat berufen. ▪ BS | JÖ

NEUES NORMUNGSTHEMA – KRIMINALPRÄVENTION

Die BAK konnte über ihre Mitwirkung in der Normung feststellen, dass die Aktivitäten auf internationaler wie europäischer Ebene zur Sicherheit, Terrorabwehr und vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung in der Gebäude- und insbesondere der Stadtplanung in den letzten 1,5 Jahren erheblich zunahmen. Insbesondere die europäischen Normungsaktivitäten in diesem Thema gewinnen stark an Relevanz. Hier bestehen bereits Technic Reports, die nun Anlass sind, Normen zu erstellen. Diese sind nach Fertigstellung in das Deutsche Normwerk zu übernehmen und können so ggf. zu einer anerkannten Regel der Technik werden. Auf Anregung der BAK hat das zuständige DIN-Lenkungsgremium im Januar 2019 beschlossen, für die Spiegelung der CEN- und ISO-Arbeiten einen DIN-Arbeitsausschuss einzusetzen. Dieser wurde am 24.5.2019 konstituiert. In Abstimmung mit dem BAK-Ausschuss Planen und Bauen sowie dem BAK-Ausschuss Stadtplanung ist die BAK mit einer Mitwirkenden – Architektin und Stadtplanerin – entsandt durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen beteiligt. Die konstituierende Sitzung bestätigte, dass Kriminalprävention als ein zentrales Planungsthema für Architekten und Stadtplaner zu bewerten ist. Insgesamt werden eine angehende Stadtplanerin sowie je zwei Landschaftsarchitekten und Architekten – entsandt von Landesbehörden und Kommunen sowie von der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) – tätig sein. In keinem anderen Normgremium sind so viele Berufskollegen vertreten. ▪ BS | JÖ

NORMUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

Über den nationalen Arbeitsausschuss »Dienstleistungen – Ausschreibungen, Verträge und Leistungsmessung« begleitet die BAK die Normung von Dienstleistungen. Der Ausschuss spiegelt das europäische Komitee »Horizontale Normen für die Dienstleistungserbringungen«, das aus mehreren Arbeitsgruppen besteht. Einige dieser Arbeitsgruppen haben im Frühjahr 2019 Normenentwürfe veröffentlicht, die die Dienstleistungsbeschaffung, die Gestaltung von Dienstleistungsverträgen und die Leistungsmessung von Dienstleistungen betreffen. Dabei werden unter dem Begriff »Dienstleistungsverträge« auch solche Verträge erfasst, deren Gegenstand nur die Gestaltung eines Bauwerks ist. Da der Normenentwurf zur Dienstleistungsbeschaffung Vorgaben zu öffentlichen Vergaben enthält, hat die BAK im nationalen Arbeitsausschuss gegen den Normenentwurf gestimmt und angemerkt, dass alle Vorgaben zu öffentlichen Vergaben herauszunehmen wären. Die vorhandenen gesetzlichen Regelungen sind vorrangig und ausreichend. Gleichzeitig hat die BAK die Bedeutung von Planungswettbewerben als Instrument für die Beschaffung dieser Dienstleistung betont. Über die Einsprüche aus dem nationalen Arbeitsausschuss wird das europäische Komitee voraussichtlich im Herbst 2019 beraten. ▪ KL

NEUES FORMAT: REGIONAL-KONFERENZEN NORMUNG

Um eine aktive und erfolgreiche Tätigkeit in der Normung sicherzustellen, ist es wichtig, für die Mitwirkung in der Normung zu werben und im Berufsfeld die Auseinandersetzung mit Normung und Normen zu stärken. Das in sich strukturierte Informationsangebot unterstützt den Berufsstand in seiner Berufsausübung und kann zugleich Interesse wecken und motivieren, selbst durch aktive Mitwirkung für wesentliche Rahmenbedingungen der Berufsausübung einzustehen. Hier besteht ein solch großes Interesse, dass ein neues Format entwickelt wurde: die Regionalkonferenzen Normung.

Mit der Regionalkonferenz »Mit Normen Zukunft gestalten!« richteten am 19.3.2018 die Bayerische Architektenkammer, Präsidentin Christine Degenhart, und die BAK mit Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann gemeinsam in München die Auftaktveranstaltung aus.

Es wurden vielfältige Einblicke und Ausblicke in das Normungswesen sowie Antworten auf Fragen rund um die Normung gegeben. Ziel der Veranstaltung war es, kompakt zu informieren und zu diskutieren, wie mit Normen Zukunft gestaltet werden kann und wo die Grenze liegt. Die Fachveranstaltung zur Normung fand großes Interesse und sollte als Basiskonzept für weitere Regionalkonferenzen dienen. Am 9.5.2019 wurde eine weitere Regionalkonferenz Normung der Architektenkammern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer, diesmal in Mannheim, durchgeführt. BAK-Vizepräsident Martin Müller erläuterte in seinem Vortrag Intention und Aktivitäten des berufspolitischen Engagements von BAK und Länderkammern im Kontext der unterschiedlichen beteiligten Kreise. Die Veranstaltung war mit über 100 Teilnehmern ausgebucht. Eine dritte Regionalkonferenz wird von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer am 10.9.2019 in Düsseldorf ausgerichtet. ■ BS | JÖ | HE

Akteure der Regionalkonferenz Normung in Mannheim am 9.5.2019 | Foto: Anke Kristina Schäfer

NORMENONLINEPORTAL »ARCHITEKTUR«

Das Normenonlineportal Architektur (NOP) erfreut sich weiterhin guter Nachfrage: Die Anzahl der Anmeldungen bei den Einzellizenzen ist inzwischen auf über 2.400 Abonnenten angestiegen und erreicht beim VOB-Zusatzmodul insgesamt über 900 Anmeldungen.

Das Normenonlineportal ist als exklusives Angebot für die Mitglieder der Länderarchitektenkammern im September 2010 unter www.normenportal-architektur.de bzw. www.normenportalarchitektur.de freigeschaltet worden. Das Webportal enthält ca. 500 Normdokumente, die inzwischen im Einzelpreis einen Wert von ca. 46.000 Euro ausmachen. Die Aktualisierung des Portals erfolgt quartalsweise nach Anregungen der Nutzer über den BAK-Ausschuss Planen und Bauen in Zusammenarbeit mit dem Beuth-Verlag. Der Preis für die Einzelplatzlizenz liegt bei 294 Euro inkl. MwSt. und für die Firmenlizenz bei 740 Euro inkl. MwSt. – der Preis für das VOB-Zusatzmodul liegt in der Einzelplatzlizenz bei 35 Euro inkl. MwSt. und bei 98 Euro inkl. MwSt. für die Firmenlizenz. Um das Normenportal weiterzuentwickeln wurde vom Beuth-Verlag in Abstimmung mit der BAK eine Nutzerbefragung durchgeführt. Darin geben 88 Prozent der Nutzer an, dass das Normenportal ihren Bedürfnissen entspricht (»trifft voll und ganz zu/trifft eher zu«). Die BAK wird ein Auswertungsgespräch zur Umfrage mit dem Beuth-Verlag führen, wie die Wünsche der Nutzer zu einer weiter verbesserten zukünftigen Ausgestaltung des Normenportal führen können. ■ BS | JÖ

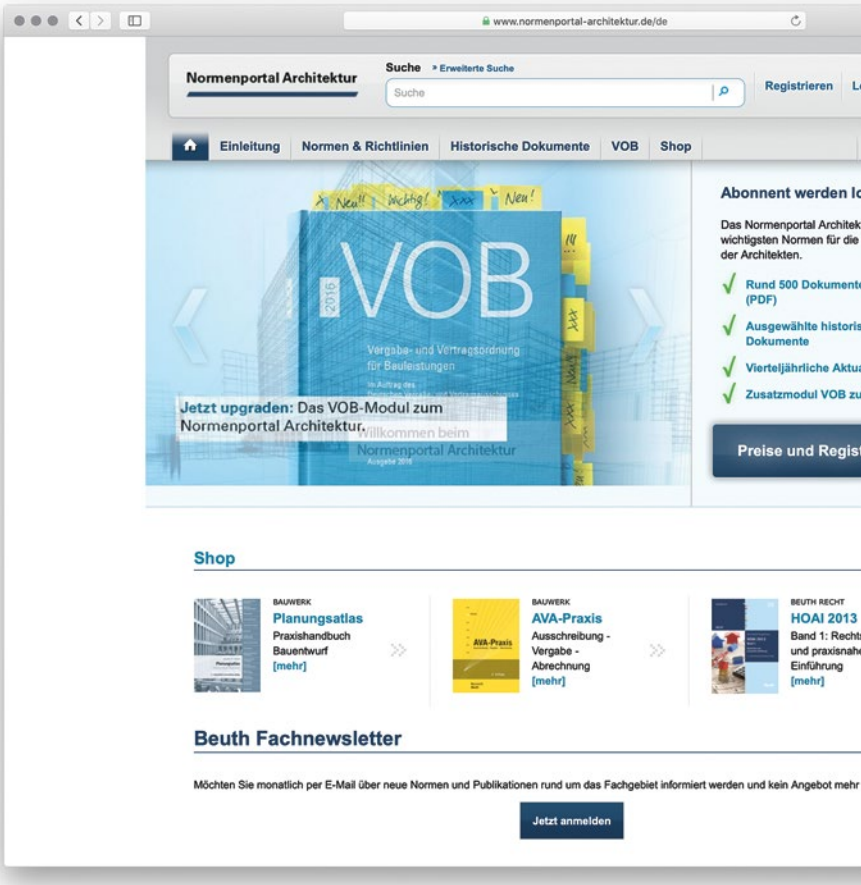

NETZWERK NORMUNG – GEMEINSAMES VORGEHEN DER VERBÄNDEPLATTFORM

Das Netzwerk Normung ist inzwischen eine anerkannte Plattform zur Abstimmung der Spitzenverbände der Planer, Bau- und Immobilienwirtschaft in Fragen der Normung unter Leitung der BAK. Das Netzwerk begleitet inhaltlich die Arbeit des Bundesverbands der Freien Berufe (BFB) und die Umsetzung der Normungsroadmap. Darunter fallen wichtige Themen wie Folgekostenabschätzung, Kosten-Nutzen-Rechnung und Marktrelevanz. Zudem ist das Netzwerk Normung aktiv, die Anforderungen der neuen Musterbauordnung (MBO) und der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB) mit Wegfall des Ü-Zeichens für harmonisierte Bauprodukte für die am Bau beteiligten praxisgerecht auszugestalten, damit das Konzept der Anforderungsdokumente auf Basis freiwilliger technischer Nachweise erfolgreich weiterentwickelt werden kann. Gemeinsam sprach man sich gegen die Veröffentlichung und bauaufsichtliche Einführung der E DIN EN 1998-1/NA:2018-10 zur Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben aus, da mit dem Normentwurf für bestimmte Regionen ein erhöhtes Gefährdungspotential festgelegt werden wird. Weitere Themen waren das gemeinsame Vorgehen zur Einspruchsberatung zum Normentwurf DIN 1946-6 »Raumlufttechnik – Teil 6: Lüftung von Wohnungen« sowie zur DIN 4109-5 »Schallschutz im Hochbau – Teil 5: Erhöhte Anforderungen«. ▪ BS | JÖ

REGELMÄSSIGE EINFLUSSNAHME AUF NORMENTWÜRFE

Zu folgenden Normentwürfen hat die BAK Stellung bezogen und konnte regelmäßig Änderungen erreichen. Von Vorteil war auch hier die abgestimmte Meinungsäußerung mit beteiligten Verbänden des Netzwerks Normung:

- DIN EN 17210:2019-06 »Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen«
- DIN VDE 0100-420-1:2018-12 »Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 4–42: Schutzmaßnahmen – Schutz gegen thermische Auswirkungen«
- DIN EN 1998-1/NA:2018-10 »Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben – Teil 1: Grundlagen, Erdbebeneinwirkungen und Regeln für Hochbau«
- DIN 18202 »Toleranzen im Hochbau – Bauwerke«
- DIN 18015-1 »Elektrische Anlagen in Wohngebäuden«, Teil 1 Planungsgrundlagen
- ASR A1.8 »Verkehrswege«/A2.1 »Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen«
- DIN 32984 »Bodenindikatoren im öffentlichen Raum«
- DIN 18035-4 »Sportplätze – Teil 4: Rasenflächen«
- DIN 1356-1 »Bauzeichnungen – Teil 1: Grundregeln der Darstellung«
- DIN 18008-2 »Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen«
- DIN 18008-1 »Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen«

▪ BS | JÖ

▸ www.bak.de/bundesarchitektenkammer/stellungnahmen-1/chronologische-reihenfolge/

FEDER-
FÜHRENDE
KAMMERN

ZUM PRINZIP DER FEDERFÜHRUNG

Gemeinsam sind wir stark – dies war und ist der leitende Gedanke des Konzepts der Federführenden Kammern. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Ressourcen sowohl in den Architektenkammern der Länder als auch in der BAK knapp sind, wurde das Prinzip der Federführung 2012 erstmals angewandt. Gemeinsam für alle Kammern relevante Themen, die die BAK nicht komplett abdecken kann, werden als Schwerpunktthemen von Architektenkammern übernommen. Dort erfolgt die inhaltliche Bearbeitung und die Vorbereitung der Unterlagen für den Vorstand der BAK. Im BAK-Vorstand werden die Themen jeweils von den Präsidenten der Federführenden Kammern, unterstützt von den Geschäftsführern, vertreten. Der Prozess der Meinungsbildung und die Beschluss-Strukturen bleiben unverändert erhalten. Aufgaben der Federführenden Kammern sind die Erarbeitung von berufspolitischen Stellungnahmen, die Einbeziehung des bei anderen Kammern vorhandenen Sachverstands, die Organisation von Erfahrungsaustausch und die Koordination des Erarbeitungsprozesses. Die BAK bleibt in den Außenbeziehungen für alle Themen zuständig. ■ TP

FEDERFÜHRUNG BEFREIUNGSRECHT

Im Berichtszeitraum sind aus der Arbeit der Projektgruppe Befreiungsrecht, die unter Vorsitz des AKNW-Präsidenten Ernst Uhing tätig ist, insbesondere zwei Punkte zu nennen.

Das Bundessozialgericht (BSG) mit Sitz in Kassel hatte sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob eine angestellte Architektin, die in einem Unternehmen als »Sachbearbeiterin für den technischen Einkauf« arbeitet, zugunsten ihres Versorgungswerkes von der Mitgliedschaft der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zu befreien ist. Die Richter entschieden zwar nicht in der Sache selbst, sondern verwiesen die Angelegenheit an die Vorinstanz, das Landessozialgericht Baden-Württemberg (LSG Ba-Wü), zurück. Das BSG gab dem LSG Ba-Wü aber Hinweise, die wichtig für angestellte Architekten sind: Es ist einzig und allein Sache des Berufsrechts, festzulegen, wer als Architekt arbeitet und wer nicht.

Die Deutsche Rentenversicherung darf nicht zusätzliche Befreiungsvoraussetzungen »erfinden«. Beispielsweise wäre es unzulässig, eine Befreiung ausschließlich denjenigen Architekten zu gewähren, die in der Leistungsphase 4, also planerisch, tätig sind. Das Berufsrecht kennt diese Beschränkung nicht.

Weiter wies das BSG auf folgendes hin: Die Berufsaufgaben der Architekten sind in den Architektengesetzen der Länder nicht abschließend beschrieben. Schon gar nicht beschränken sie sich, wie aber das LSG Ba-Wü meinte, auf das »Bauen und Schaffen von Architektur«. Schließlich machte das BSG deutlich: Das Berufsbild der Architekten kennt keine Randbereiche bzw. Kernbereiche, sondern nur ein einheitliches Berufsbild, das sich, gerade in Zeiten zunehmender Spezialisierung aller Freien Berufe, ständig fortentwickelt. Architektin oder Architekt ist also, wer die Leistungsphasen 1 bis 9 abdeckt, aber auch derjenige, der ausschließlich als Sachverständiger, bei der Bauaufsicht oder, wie im entschiedenen Fall, in den Leistungsphasen 6 und 7 tätig ist.

Der Richterspruch aus Kassel macht Hoffnung. Das BSG hat sich der Argumentation angeschlossen, die die PG Befreiungsrecht seit jeher vertritt. Euphorie ist jedoch fehl am Platze. Zunächst ist die neue Entscheidung des LSG Ba-Wü abzuwarten. Jedoch zeigt sich an der Tatsache, wie schnell das baden-württembergische Verfahren, engagiert betrieben von der Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW) und ihrem Versorgungswerk, an das BSG gelangte, wie erfolgreich die länderübergreifende Zusammenarbeit in der PG Befreiungsrecht ist. Es wird jetzt darauf ankommen, die für den Berufsstand positive Sicht des BSG in möglichst viele Befreiungsverfahren einzubringen. Erste Erfolg sind in den unteren Instanzen schon sichtbar.

Wichtig ist schließlich die intensive Abstimmung der PG Befreiungsrecht mit den Versorgungswerken der Architektenkammern und der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV). Hierzu fand im Berichtszeitraum u. a. ein Gespräch zwischen sämtlichen Architektenversorgungswerken, ABV und der PG Befreiungsrecht zu aktuellen Themen und zu einer noch besseren Zusammenarbeit der Kammern und ihrer Versorgungswerke statt. Sehr hilfreich ist dabei, dass mit Ernst Uhing, AKNW, und Hartmut Rüdiger, Architektenkammer Niedersachsen, zwei Mitglieder der PG Befreiungsrecht auch Mitglieder im Vorstand der ABV sind.

■ FH

FEDERFÜHRUNG BERUFS-ANERKENNUNGS- UND DIENST-LEISTUNGSRICHTLINIE

Seit 2015 engagiert sich die Architektenkammer Baden-Württemberg für die Bundesarchitektenkammer auf europäischer Ebene in Sachen Berufsanerkennungsrichtlinie und Dienstleistungsrichtlinie. Wichtigster Ansprechpartner auf Seiten der BAK ist Vizepräsident Prof. Ralf Niebergall. In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der BAK-Geschäftsstelle in Brüssel und dem BAK-Arbeitskreis Internationales leistet die Geschäftsstelle der Architektenkammer Baden-Württemberg die Sacharbeit.

Heute umfasst dies:
- Die Vertretung der BAK im Vorstand des Architects' Council of Europe (ACE),
- die Koordination des European Network of Architects Competent Authorities (ENACA),
- die Deutsche Notifizierungsstelle im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums,
- die Federführung für die Berufsanerkennungsrichtlinie und die Leitung der entsprechenden BAK-Projektgruppe,
- die Federführung der Dienstleistungsrichtlinie und Mitarbeit in der entsprechenden BAK-Projektgruppe.

Gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen

Durch die Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL) wird sichergestellt, dass die Berufsqualifikationen von Architekten im europäischen Binnenmarkt gegenseitig anerkannt werden.

Die novellierte BARL ist im Januar 2014 in Kraft getreten. 2016 war die zweijährige Frist zur Umsetzung in nationales Recht abgelaufen. Die Europäische Kommission ist Mitte 2018 ihrer Aufgabe als »Hüterin der Verträge« nachgekommen und hat europaweit überprüft, inwieweit diese Umsetzung in den Mitgliedsstaaten durchgeführt wurde.

Gegen die Bundesrepublik Deutschland wurden zwei Vertragsverletzungsverfahren wegen der unzureichenden Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie eingeleitet. Das erste betraf eher fachliche und technische Einzelpunkte. Im zweiten ging es unter anderem um die Auslegung der Kommission zum Artikel 4f – den sogenannten Partiellen Zugang der Berufsanerkennungsrichtlinie.

Die Kommission möchte es allen Planern ermöglichen, europaweit dieselben Tätigkeiten auszuüben wie in ihrem Heimatland, deswegen will sie in den deutschen Architekten- und Baukammergesetzten einen sogenannten partiellen Zugang »zu einer Berufstätigkeit« z. B. fürs Bauvorlagerecht gewähren. Dies ist problematisch, wenn es sich dabei nicht um Architekten handelt bzw. wenn sich die Ausbildungsvoraussetzungen in dem Heimatland sehr stark von den deutschen unterscheiden und keine ausreichenden Vorkenntnisse vorhanden sind. Dies könnte zur Folge haben, dass Bauherren sich in Zukunft nicht mehr darauf verlassen können, dass ihr Auftragnehmer qualifiziert und berechtigt ist, alle Leistungsphasen zu bearbeiten. Darüber hinaus droht die Bauqualität zu sinken, weil Querverbindungen und Schnittmengen nicht erkannt werden könnten.

Dienstleistungspaket

Im Zusammenhang mit dem Dienstleistungspaket hat das BAK-Büro Brüssel gemeinsam mit der Architektenkammer Baden-Württemberg Stellungnahmen und Änderungsanträge zu den Bausteinen des Dienstleistungspakets erarbeitet. Flankiert wurden die Stellungnahmen durch politische Lobbyarbeit auf Bundes- und Europaebene. Während des ganzen Prozesses zum »Dienstleistungspaket« haben wir uns eng mit dem ACE abgestimmt. Folgendes konnte erreicht werden:

- Die Vorschläge der Kommission zur Verhältnismäßigkeit konnten wir abschwächen.
- Die Einführung einer Dienstleistungskarte haben der Rat und das Europäische Parlament verhindert.
- Die Verhandlungen zur Reform des Notifizierungsverfahrens ruhen derzeit.

Eine ausführlichere Erläuterung finden Sie im Kapitel Europa und Internationales auf Seite 49.

Ökonomische Argumente entwickeln

Die Europäische Kommission hat untersucht, inwieweit der Berufsstand der Architekten in den europäischen Mitgliedsstaaten reguliert ist. Nach Abschluss der Evaluation hat die Kommission u. a. für den Berufsstand der Architekten einen Bericht veröffentlicht. Darin werden verschiedene Indikatoren, wie z. B. Kennzahlen zum Betriebsüberschuss und zur Unternehmensgröße angeführt, um daraus auf die Auswirkungen unterschiedlicher Regulierungsansätze auf den freien Wettbewerb zu schließen.

Auf diese Weise möchte man unverhältnismäßig hohe Marktzutrittsschranken in den Mitgliedsstaaten identifizieren. Allerdings sind die Schlussfolgerungen unzulänglich. Die Bürostrukturen im Architektursektor seien zu klein und die Produktivität zu gering. Daran sei angeblich der fehlende Wettbewerbsdruck schuld.

Um den ökonomischen Argumenten der Europäischen Kommission entgegenzutreten, sind Studienprojekte geplant, die eigene ökonomische Argumentationsansätze hervorbringen sollen. Die Kölner Universität hat bereits Studien zu »Wettbewerbsindikatoren der Kommission« (2017) und zu »Auswirkungen unterschiedlicher Regulierungsansätze auf die Dienstleistungserbringung im Europäischen Binnenmarkt« (2019) erarbeitet. ▪ SR

FEDERFÜHRUNG SACHVERSTÄNDIGE

Für den Berichtszeitraum 2018/2019 hat die Architektenkammer Niedersachsen (AKNDS) wie auch in den vergangenen Jahren die Federführung im Sachverständigenwesen bundesweit übernommen. Die Sacharbeit wird von der Geschäftsstelle der AKNDS und von einzelnen im Ehrenamt tätigen Sachverständigen geleistet.

Die AKNDS organisiert und begleitet u. a. den fachlichen Austausch im »Forum Architekten-Sachverständige«, welches sich aus ehrenamtlichen Sachverständigen der Länderkammern zusammensetzt und im Berichtszeitraum in Hannover (November 2018) und München (April 2019) getagt hat. Im Forum werden aktuelle Themen des Sachverständigenwesens diskutiert und berufspolitische Positionen entwickelt, die auch in Stellungnahmen einfließen. Die AKNDS greift bei der Bearbeitung von Fachthemen auf die ehrenamtlichen Mitglieder des Forums zurück.

2018 lag die Online-Umfrage zu marktüblichen Stundensätzen von öffentlich bestellten und vereidigten (ö.b.u.v.) Sachverständigen bei Privataufträgen im Fokus. Auftraggeber der Studie war das Bundesjustizministerium (BMJV), welches in Vorbereitung einer geplanten JVEG-Novelle aktuelle Daten ermittelt hat. Die im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) festgelegten Honorare gehen auf eine zehn Jahre alte Marktanalyse aus dem Jahr 2009 zurück.

Die federführende Kammer hatte im Frühjahr 2018 alle Landeskammern auf die Umfrage aufmerksam gemacht und Musterschreiben zur Information der ö.b.u.v. Sachverständigen an die Landeskammern weitergeleitet. Die Teilnahmequote an der Umfrage war mit rund 30 Prozent zufriedenstellend. Die Auswertung hat ergeben, dass deutlich höhere Stundensätze bei Privataufträgen gezahlt werden. Ob und inwieweit der Gesetzgeber sich den Stundensätzen aus Privatbeauftragungen annähert und diese ins JVEG überführt, bleibt abzuwarten.

Die Umfrage ist durch einen vom BMJV eingerichteten Beirat fachlich begleitet worden, in dem Vertreter des Ministeriums, des Umfrageinstituts und der Verbände und Kammern vertreten sind. Die BAK ist durch Herrn Michael Koch, ö.b.u.v. Sachverständiger aus Hannover, vertreten. Zum Jahreswechsel hatte das BMJV alle Beiratsmitglieder aufgefordert, ihre Erfahrungen zum JVEG dem BMJV mitzuteilen. Die AKNDS hat für die BAK eine abgestimmte Stellungnahme abgegeben, in der vor allem eine Anpassung der Honorare an die Stundensätze bei Privataufträgen und die Streichung des »Justizrabattes« gefordert wird. Dieser reduziert marktübliche Stundensätze und schwächt das Interesse an der gerichtlichen Sachverständigentätigkeit. Im Rahmen des formellen Gesetzgebungsverfahrens wird es erneut Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Darüber hinaus hat sich die federführende Kammer im letzten Jahr weiter mit der Einbindung der ö.b.u.v. Sachverständigen in den elektronischen Rechtsverkehr befasst und hierzu auch Gespräche mit dem Gesetzgeber geführt. Im Forum hat man sich zudem mit der Arbeit des neu gegründeten Deutschen Bausachverständigentages (DBST e.V.) befasst und sich für eine Mitgliedschaft der BAK im Beirat des DBST ausgesprochen. Ziel des DBST ist es, Evaluierungen zu Regelwerken und Normen durch qualifizierte Bausachverständige in Deutschland vorzunehmen. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, die unübersichtliche Normenflut auf ein praktikableres Niveau zu senken. ▪ LR

FEDERFÜHRUNG NORMUNG

Siehe Kapitel Normung, Seite 33 bis 37.

AUS-
BILDUNG

BUNDESREGIERUNG WILL FORTBILDUNGSABSCHLÜSSE »BACHELOR UND MASTER PROFESSIONAL« EINFÜHREN

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im Januar 2019 und im weiteren Verlauf die Bundesregierung zum 17.5.2019 einen Gesetzentwurf zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG) vorgelegt, der zum 1.1.2020 in Kraft treten soll. Insbesondere Digitalisierung, Integration von Zuwanderern und Geflüchteten und die gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen sollen mit dem BBiMoG gefördert werden. Vorgesehen ist aber auch ein dreistufiges Fortbildungssystem für Berufe der dualen Bildung mit Abschlussbezeichnungen »Geprüfte/r Berufsspezialist/in«, »Bachelor Professional« und »Master Professional«.

Die Bundesarchitektenkammer hat zum BBiMoG Stellung bezogen. Grundsätzlich wird das Ziel begrüßt, die duale Berufsbildung zu modernisieren und attraktiver zu gestalten. Zu der geplante Einführung der neuen Abschlussbezeichnungen »Bachelor Professional« und »Master Professional« hat sich die BAK hingegen sehr kritisch geäußert, da eine große Verwechselungsgefahr mit den Studienabschlüssen des akademischen Bachelor-Master-Systems gegeben ist. Aus Sicht der BAK passt die Einführung neuer Titelbezeichnungen nicht zum bestehenden Bildungssystem und schafft Verwirrung zu anerkannten Berufsbezeichnungen. Zu befürchten ist, dass der Verbraucher nicht erkennt, ob es sich um eine Person mit einem akademischen Abschluss oder einem beruflichen Fortbildungsabschluss handelt. Eine Anlehnung von Abschlussbezeichnungen der beruflichen Bildung an diejenigen der Hochschulausbildung schwächt zudem eingeführte Bezeichnungen, wie z. B. Fachwirt oder Meister, und geht zu Lasten der etablierten Fortbildungsprüfungen bzw. -abschlüssen. Die BAK hat sich dafür ausgesprochen, das bestehende System der Fortbildungsbezeichnungen beizubehalten – die Verwendung der Begriffe »Bachelor« und »Master« sollte den Hochschulen vorbehalten bleiben. ▪ BS | JÖ

PROJEKT-GRUPPEN

PROJEKTGRUPPE GENERALIST PLUS – ZWISCHENERGEBNISSE

Das Berufsbild der Architekten und Planer ist von einem generalistischen Ansatz geprägt. Um diesen auch weiterhin zu sichern und gleichzeitig dem Informationsbedürfnis der Auftraggeber nach vertieften Fachkenntnissen in Einzelbereichen nachzukommen, bestehen in den Länderarchitektenkammern gesonderte Listen und Verzeichnisse, worin diese Fachkenntnisse sichtbar gemacht werden. Allerdings sind mittlerweile insgesamt über 50 unterschiedliche Spezial-Fachbereiche entstanden, die in den Länderkammern in eigens dafür geschaffenen Listen oder Verzeichnissen abgebildet werden.

Zur Stärkung des generalistisch verankerten Berufsbildes hatte der BAK-Vorstand eine Projektgruppe Generalist PLUS gegründet und diese beauftragt, die eingetretene Entwicklung zu analysieren und zu bewerten, sowie länderübergreifende Lösungsansätze für eine zukunftsfähige Harmonisierung zu entwickeln.

Die Projektgruppe untersuchte im Berichtszeitraum zunächst, welche Spezialisierungen in den Kammern gesondert erfasst werden und welche »Listen, Verzeichnisse« so häufig auftreten, dass eine bundesweit einheitliche Handhabung sinnvoll erscheint. Gleichzeitig erarbeitete sie eine Definition des Begriffs »Generalist«, um den nach wie vor maßgeblich verfolgten generalistischen Ansatz noch klarer zu dokumentieren. Im Grundansatz ist dabei davon ausgegangen worden, dass alle Architektentätigkeiten, die mit den Grundleistungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) übereinstimmen, dem generalistischen Berufsbild entsprechen.

Neben der Definition des Begriffs »Generalist« sind fünf Themenbereiche identifiziert und abgestimmt worden, die in den Länderkammern die größte Schnittmenge für eine besondere Dokumentierung von vertieften Fachkenntnissen aufweisen und außerhalb der HOAI-Grundleistungen liegen:

- Energieeffizienz
- Brandschutz
- Fachpreisrichter
- Verfahrens- und Wettbewerbsbetreuung
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Zur Dokumentierung der vertieften Fachkenntnisse schlägt die Projektgruppe vor, einheitlich den Begriff »Register« einzuführen, um eine klare Abgrenzung von den generalistisch geprägten »Listen« für Architekten und Planer zu verdeutlichen. Die Projektgruppe erarbeitete mit Unterstützung des Rechtsausschusses darüber hinaus Vorschläge, zur formalen Umsetzung der Einführung von Registern in den Länderarchitektenkammern einschließlich dazugehöriger Geschäftsordnungen.

Die Arbeit wird zurzeit finalisiert, ein Zwischenbericht erfolgt in der Bundeskammerversammlung 2019, und die Beschlussfassung durch den BAK Vorstand soll im November 2019 erfolgen. ▪ TP

PG CHANCENGLEICHHEIT

Die Bundeskammerversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.9.2018 die Initiative zur Förderung von Chancengleichheit in Architektur und Stadtplanung begrüßt. Der BAK-Vorstand hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 die Einrichtung einer entsprechenden Projektgruppe beschlossen.

Die PG Chancengleichheit hat am 26.3.2019 zum ersten Mal getagt. Das Ergebnis war die Formulierung von sieben Zielen, die zu einer realen Chancengleichheit führen und einen gesellschaftlichen Wandel weiter anstoßen sollen. Die Projektgruppe arbeitet in den nächsten Sitzungen daran, konkrete Maßnahmen für die Erreichung der Ziele zu erarbeiten. ▪ KK

EUROPA UND INTER-NATIO-NALES

BERUFSQUALIFIKATION

Notifizierung von Architekturstudiengängen

Nach EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2013/55/EU sind die Behörden aller Mitgliedstaaten verpflichtet, diejenigen Ausbildungsnachweise von Architekten (Hochbau) automatisch anzuerkennen, die in Anhang V 5.7.1 und VI der Richtlinie aufgeführt sind. Die aufgrund der Richtlinie als neue Abschlüsse geltenden deutschen Bachelor- und Masterstudiengänge fallen nicht ohne weiteres, wie zuvor der »Dipl.-Ing. Architektur«, unter die automatische Anerkennung. Sie müssen in einem förmlichen Verfahren bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden. Die Architektenkammern der Länder haben ihre Hochschulen, die Bundesarchitektenkammer, die Deutsche Dekane- und Abteilungsleiterkonferenz und den Fachbereichstag über das einzuhaltende Verfahren informiert. Seit November 2013 müssen die Mitgliedstaaten ihre Notifizierungen über neue Abschlüsse im Bereich Architektur über das Binnenmarkt-Informationssystem IMI verschicken.

Die Aufgaben der deutschen Notifizierungsstelle für Architektenabschlüsse sind seit Juli 2017 von der Architekten– und Stadtplanerkammer in Hessen auf die Architektenkammer Baden-Württemberg übertragen worden. Die Notifizierungsstelle leistet praktische Hilfestellung bei der Notifizierung. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 30 deutsche Bachelor- oder Masterabschlüsse von 63 Studiengängen im Fach Architektur notifiziert worden. ▪ SR | BB

EUROPA: VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN HOAI UND AUFTRAGSWERTBERECHNUNG

Vertragsverletzungsverfahren HOAI

Mit Urteil vom 4.7.2019 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) festgestellt, dass die Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nicht mit dem EU-Recht vereinbar sind. Zwar bestätigte das Gericht, dass Mindestsätze dazu beitragen können, eine hohe Qualität von Planungsleistungen zu gewährleisten. Allerdings verfolge die deutsche Regelung dieses Ziel nicht in kohärenter und systematischer Weise, da Planungsleistungen auch von Dienstleistern ohne Nachweis ihrer fachlichen Eignung erbracht werden können. Die Verbindlichkeit der Höchstsätze hält der EuGH für nicht erforderlich, da die Bundesregierung nicht ausreichend begründet habe, dass eine unverbindliche Preisorientierung nicht genüge, um den Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Im Vorfeld des Urteils hatten BAK, Bundesingenieurkammer (BIngK) und der AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung die Bundesregierung zunächst davon überzeugen können, an der HOAI festzuhalten und die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze auch vor dem EuGH zu verteidigen, die allein dadurch fast ein halbes Jahrzehnt länger erhalten werden konnte. Während des gesamten Verfahrens unterstütze die BAK zusammen mit BIngK und AHO die Bundesregierung durch umfassende rechtliche sowie empirisch-ökonomische Gutachten. Auch der Architects' Council of Europe (ACE), die Verbände der privaten Bauherren und der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) konnten zur politischen und argumentativen Unterstützung eingebunden werden. Bedauerlicherweise waren diese Bemühungen im Ergebnis nicht erfolgreich. Die Pflicht zur Einhaltung verbindlicher Mindest- und Höchstsätze muss aufgrund des Urteils zwar so zügig wie möglich abgeschafft werden. Im Übrigen kann die HOAI aber unverändert erhalten bleiben, da weder die Leistungsbilder noch die Honorarsätze Gegenstand des Verfahrens waren.

Das Urteil bedeutet zweifellos einen schwerwiegenden Einschnitt. Die BAK prüft daher intensiv, welche Schlussfolgerungen aus der Urteilsbegründung gezogen werden können, insbesondere, ob der vom EuGH beanstandeten »Inkohärenz« durch eine Beschränkung der Planungsbefugnis auf Architekten und Ingenieure begegnet werden könnte. Sie setzt sich zusammen mit der BIngK und dem AHO dafür ein, die mit dem Urteil verbundenen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Hierzu gehören unter anderem Vorschläge zur Modifizierung der HOAI, damit für Architekten- und Ingenieurleistungen auch weiterhin die gewohnte und bewährte Honorarverordnung zur Verfügung steht. Vorgeschlagen wird, dass bei fehlender ausdrücklicher anderweitiger Vereinbarung vermutet wird, dass die Mittelsätze als vereinbart gelten. Sofern eine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, muss die Höhe der Vergütung nach Art und Umfang der Aufgabe sowie nach Leistung des Architekten angemessen sein. Im Streitfall soll zudem der angerufene Spruchkörper (z. B. Zivilgericht oder Vergabekammer) verpflichtet sein, hierzu ein Gutachten einer Architekten- bzw. Ingenieurkammer einzuholen. Der Berufsstand wurde unmittelbar nach der EuGH-Entscheidung mit umfassendem Informations- und Hilfsmaterial begleitet, um die durch das Urteil verursachten Unsicherheiten insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen auf bestehende und die Ausgestaltung zukünftiger Verträge so weit wie möglich zu minimieren. ▪ VS

Vertragsverletzungsverfahren Auftragswertberechnung

Die Europäische Kommission hat im Januar 2019 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen angeblicher Verstöße gegen die EU-Vorschriften für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen eingeleitet. Beanstandet wird unter anderem auch § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV, in welchem geregelt ist, dass bei Planungsleistungen nur der Wert für Lose gleichartiger Leistungen zusammenzurechnen ist. Die EU-Kommission sieht hierin einen Verstoß gegen Art. 5 Abs. 8 RL 2014/24/EU, wonach bei Dienstleistungen grundsätzlich der geschätzte Gesamtwert aller Lose zusammenzurechnen ist. Eine Sonderregelung für Planungsleistungen wie sie im deutschen Recht besteht, sei in der Richtlinie nicht vorgesehen.

Die BAK setzt sich zusammen mit der Bundesingenieurkammer (BIngK) und dem AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung auf allen politischen Ebenen sowie mit Argumentationshilfen dafür ein, die getrennte Auftragswertberechnung bei Planungsleistungen zu erhalten. Anderenfalls würden voraussichtlich nahezu alle öffentlichen Auftragsvergaben für Planungsleistungen dem EU-Vergaberecht unterliegen. Dies könnte zu einer verstärkten Beauftragung von Generalplanern oder sogar Totalübernehmern führen. Unterstützt wird die BAK bei ihren Aktivitäten insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden. ▪ VS

BINNENMARKTSTRATEGIE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Mit ihrer Binnenmarktstrategie vom Oktober 2015 verfolgt die Kommission das Ziel, mehr grenzüberschreitende Dienstleistungen zu erreichen, um so die vier Grundfreiheiten zu verwirklichen und den Binnenmarkt zu vertiefen. Um es zu erleichtern, dass Dienstleistungen im Binnenmarkt in jedem Land angeboten werden können, gibt es bereits seit 2005 die Berufsanerkennungsrichtlinie und seit 2006 die Dienstleistungsrichtlinie. Doch gerade Dienstleister wie die explizit genannten Architekten sähen sich laut Kommission noch vielen Hindernissen ausgesetzt, die z. B. durch Rechtsformerfordernisse entstünden. Ihre Strategie hat sie durch die Vorlage mehrerer Gesetzesentwürfe konkretisiert. ▪ BB

DIENSTLEISTUNGSPAKET DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Hintergrund

Um es europäischen Dienstleistern zu erleichtern, im Ausland zu arbeiten, hat die Europäische Kommission im Januar 2017 das sog. Dienstleistungspaket mit drei Gesetzesvorschlägen und einer Mitteilung vorgelegt:

- Analyseraster zur Verhältnismäßigkeitsprüfung für neue Berufsreglementierungen (Richtlinienvorschlag)
- Reform des Notifizierungsverfahrens nach der Dienstleistungsrichtlinie (Richtlinienvorschlag)
- Einführung einer europäischen Dienstleistungskarte (Verordnungsvorschlag und Richtlinienvorschlag) sowie
- Empfehlungen zum Reformbedarf der Mitgliedstaaten bei Berufsregulierungen von Bauingenieuren, Architekten, Steuerberatern, Rechtsanwälten und Patentanwälten (Mitteilung).

Die BAK hat zu allen Vorschlägen der Kommission ausführlich Stellung genommen. Sie sieht die Vorschläge sehr kritisch und bezweifelt ihren Mehrwert. Dies hat sie in die Beratungen sowohl im Rat als auch im Europäischen Parlament intensiv eingebracht. Sie begleitete und erläuterte die Stellungnahmen durch persönliche Gespräche mit Abgeordneten.

Einer der Gesetzgebungsvorschläge der Kommission, der Vorschlag zur Verhältnismäßigkeit, ist im Juni 2018 verabschiedet worden. Der stark kritisierte und umstrittene Vorschlag zur Einführung einer Dienstleistungskarte konnte im Europäischen Parlament gestoppt werden. Es konnte erreicht werden, dass er nicht weiterbehandelt wird. Ebenso sind die Verhandlungen zur Reform des Notifizierungsverfahrens festgefahren. ▪ BB

Verhältnismäßigkeitsprüfung für neue Berufsreglementierungen – Richtlinie

Das Ziel des Vorschlags zur Verhältnismäßigkeitsprüfung ist es, die Verlässlichkeit, Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedsstaaten zu stärken. Die BAK unterstützt dieses Ziel. Sie ist aber der Ansicht, dass es mithilfe einer Richtlinie für die Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht erreicht wird. Die Transparenzübung auf der Grundlage der Berufsanerkennungsrichtlinie hat gezeigt, dass innerhalb der Europäischen Union unterschiedliche Regulierungssysteme bestehen. Ex ante Regulierungen stellen generelle Anforderungen an Qualifikation, Titelschutz, Berufsausübungsregeln und vorbehaltene Tätigkeiten bei bestimmten Berufen, während ex post Regulierungen eine verschärfte staatliche Kontrolle und Überwachung der Ergebnisse dieser Tätigkeit oder Einzelfallprüfungen der erforderlichen Qualifikationen vorsehen. Der Richtlinienvorschlag adressiert jedoch ausschließlich ex ante Regulierungen und unterzieht deren Qualitätssicherungssysteme einer verschärften Verhältnismäßigkeitskontrolle.

Inzwischen wurde eine politische Einigung über den Text und damit ein akzeptabler Kompromiss zwischen dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat der Europäischen Union erreicht. Der jetzige Text entspricht in vielem den Anmerkungen der BAK, der Kompromisstext betont die alleinige Verantwortung der Mitgliedstaaten für ihre Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, einschließlich dem Delegieren von diesbezüglichen Aufgaben an Berufsorganisationen. Die Tatsache, dass ein Mitgliedstaat weniger strenge Regelungen hat, bedeutet nicht, dass strengere Regeln per se unverhältnismäßig sind. Die Begründungspflicht bei der Einführung bzw. Änderung bestehender Rechts- und Verwaltungsvorschriften wurde als Darlegungspflicht ausgestaltet. Eine Mitwirkung unabhängiger Kontrollstellen ist nicht mehr vorgesehen. Die neue Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen ist im Juli 2018 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden und am 29.7.2018 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben bis zum 30.7.2020 Zeit, die zur Einhaltung notwendigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen. ▪ BB

Vorschlag zur Reform des Notifizierungsverfahrens

Mit diesem Vorschlag will die Europäische Kommission das Verfahren nach Artikel 15 Absatz 7 der Dienstleistungsrichtlinie verbessern. Danach sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, sämtliche Maßnahmenentwürfe zur Änderung oder Neuerung der Anforderungen oder Genehmigungsregelungen zu notifizieren, das heißt, der Kommission mitzuteilen. Nach Notifizierung einer neuen Anforderung und Prüfung durch die Kommission kann sie entscheiden, den betroffenen Mitgliedstaat aufzufordern, die neuen Anforderungen nicht zu erlassen oder aufzuheben. Dieses Verfahren erachtet die Kommission als unzureichend und will ein effektiveres und transparenteres Meldeverfahren erreichen. Die BAK sieht den Vorschlag kritisch, da durch die neuen Anforderungen dem nationalen Gesetzgeber im Ergebnis vollständig die Kontrolle über die Gesetzgebungszuständigkeit entzogen würde. Ferner werden weitere Informations- und Bewertungspflichten sowie neue Behörden vorgeschlagen, so dass der administrative Aufwand höher wird, um eine Maßnahme zu rechtfertigen. Im Rat konnte der Vorschlag deutlich abgemildert werden. Danach soll beispielsweise die Notifizierungspflicht erst bei wesentlichen Änderungen von bestehenden Anforderungen oder Genehmigungsregelungen ausgelöst werden. Die mit jeder Notifizierung einhergehenden Informationspflichten wurden abgeschwächt. An der Benennung einer nationalen Behörde wird zwar festgehalten, allerdings mit dem Zusatz, dass die jeweiligen innerstaatlichen Zuständigkeiten und Befugnisse davon unberührt bleiben. Eine Vorwarnung der EU-Kommission, einschließlich einer "Stillhaltefrist", während der der betreffende Mitgliedstaat die notifizierte Maßnahme nicht erlassen darf, findet sich nicht mehr. Stattdessen wird vorgeschlagen, dass die Europäische Kommission eine Mitteilung an den Mitgliedstaat richten kann. Die umfassende Befugnis, wonach die Kommission einen verbindlichen Beschluss erlassen kann, wurde eingeschränkt. Als Regelfall wird eine Empfehlung vorgeschlagen. Dies ist im Sinne der BAK-Position, die vom Verbindungsbüro Brüssel intensiv in die laufenden Verhandlungen eingebracht worden war.

Aufgrund der gegensätzlichen Positionen zwischen Kommission und Rat sind die Trilogverhandlungen blockiert. Insbesondere wegen der erheblichen Meinungsunterschiede zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission hinsichtlich der Reichweite der Beschlussmöglichkeiten der Kommission ist es zu einem Patt gekommen. Die Europäische Kommission will das geltende Notifizierungsverfahren nach der Dienstleistungsrichtlinie so ausgestalten, dass sie hier ihre Vorstellungen durchsetzen kann. Im Zweifelsfall wird der Europäische Gerichtshof über die Auslegung der Dienstleistungsrichtlinie entscheiden müssen. ▪ BB

Vorschlag zur Einführung einer Dienstleistungskarte

Ziel des Kommissionsvorschlags ist es, grenzüberschreitendes Arbeiten zu entbürokratisieren und die Mobilität im Europäischen Binnenmarkt durch die Einführung einer Dienstleistungskarte zu fördern.

Die BAK begrüßt grundsätzlich die Idee, hat aber eine neue Karte abgelehnt. Dieses Instrument würde den innereuropäischen Dienstleistungsverkehr nicht erleichtern, es griffe vielmehr unverhältnismäßig in europäisches und innerstaatliches Recht ein. So würde auf diesem Wege weitgehend das »Herkunftslandprinzip« bei der Anerkennung von Qualifikationen eingeführt.

Der federführende Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments hatte sich auch mit deutlicher Mehrheit gegen die Dienstleistungskarte ausgesprochen. Dadurch ist die Einführung einer Dienstleistungskarte faktisch gestoppt worden und das Gesetzgebungsverfahren blockiert. Das Verbindungsbüro Brüssel hat die Stellungnahme der BAK intensiv in die Beratungen eingebracht und viele Gespräche geführt, um die Haltung der BAK zu erläutern. ▪ BB

Reformempfehlungen für Berufsreglementierungen

Die Reformempfehlungen für Berufsreglementierungen sollen die Mitgliedstaaten dazu anhalten, regulatorische Anpassungen bzw. Reformen vorzunehmen und beim Abbau von Berufsreglementierung unterstützen. Dem Berufsstand der Architekten empfiehlt die Kommission, Auswirkungen der Beschränkungen der Beteiligungsverhältnisse und der Rechtsform zu überdenken, die bei ihnen neben den übrigen Anforderungen gelten. Darin enthalten ist die Einführung eines neuen Indikators zur Messung der Intensität von Regulierung.

Die BAK sieht es grundsätzlich mit großer Sorge, dass wirtschaftlichen Erwägungen Vorrang vor allen anderen Politikzielen eingeräumt wird. Die Kommission geht davon aus, dass der Abbau von Regulierungen das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt. Die BAK weist darauf hin, dass Regulierungen für Qualität und Verbraucherschutz stehen und somit zu Wachstum und Wettbewerb beitragen, die Argumentation also genau umgekehrt ist und vorhandene Reglementierungen positive Effekte für den Markt entfalten können. Zu den Empfehlungen für den Berufsstand merkt die BAK an, dass Architekten grundsätzlich frei in der Wahl der Rechtsform und der Partner sind, mit denen sie gemeinsam beruflich tätig werden möchten. Einschränkungen der Kapitalbeteiligung gelten nur für Gesellschaften, die den Titel »Architekt« in der Firma bzw. Unternehmensbezeichnung führen wollen. Hinzuweisen ist auch auf das Ergebnis der Transparenzinitiative, die ergeben hat, dass über 90 Prozent der Registrierungsanfragen des Berufsstands positiv beschieden werden. Daher ist nicht nachvollziehbar, dass die Kommission hier Raum für Reformen sieht und warum insbesondere die Fremdkapitalbestimmungen sowie bestimmte Vorbehaltsaufgaben im Fokus stehen. Zu dem Indikator bemängelt die BAK, dass die Grundlagen der Fragen und daraus folgenden Bewertungen nicht transparent und nachvollziehbar sind. Die BAK bringt diese Argumentation auch hinsichtlich der Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters regelmäßig ein. ▪ BB

INITIATIVEN ZUR VEREINFACHUNG DER DIGITALEN VERWALTUNG

Hintergrund

Im Mai 2017 hat die Europäische Kommission unter dem Titel »Rechtstreuepaket« zwei Verordnungsvorschläge zur Verwaltungsvereinfachung vorgelegt:

- Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten,
- Einführung eines Binnenmarkt-Informationstools (SMIT), das die Kommission ermächtigt, Auskunftsersuche an Unternehmen und Unternehmensvereinigungen in Bezug auf den Binnenmarkt und damit verbundene Bereiche zu stellen.

Ziel ist, den Zugang zu Informationen im Binnenmarkt transparenter zu gestalten und die Abwicklung von Verwaltungsverfahren digital zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die Durchsetzung der bestehenden Binnenmarkt-Gesetzgebung verbessert werden.

Die BAK verfolgt beide Gesetzgebungsverfahren und hat Hinweise an das Europäische Parlament sowie an den Rat übermittelt. Sie sieht insbesondere das SMIT sehr kritisch. Beim zentralen digitalen Zugangstor hat sie darauf hingewiesen, dass Doppelstrukturen mit bestehenden Online-Portalen zu vermeiden seien. ▪ BA

Vorschlag zur Einführung eines zentralen digitalen Zugangstors

Das Gesetzgebungsverfahren zum zentralen digitalen Zugangstor ist seit Herbst 2018 abgeschlossen. Der Verordnungstext wurde am 21.11.2018 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat zwanzig Tage danach in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben fünf Jahre Zeit für die Umsetzung. Diese erfolgt in Deutschland über den deutschen Portalverbund digitaler Verwaltungsdienstleistungen.

Parlament und Rat verständigten sich darauf, das Zugangstor in das bereits etablierte Portal »Ihr Europa« zu integrieren. Ziel ist, eine in allen Amtssprachen verfügbare und nutzerfreundliche zentrale Online-Schnittstelle zu schaffen, auf der Bürger und Unternehmen alle relevanten Informationen und weiterführende Links im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Tätigkeiten abrufen können, so auch zu Hilfsdiensten wie dem Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) oder Infostellen für Bauprodukte. Ebenso sollen mehr nationale Online-Verwaltungsverfahren über das Portal zugänglich sein, etwa die die Registrierung von Arbeitnehmern in den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen. Die Verordnung soll sich in keiner Weise auf die Rechte und Pflichten auswirken, die unter EU-Recht und nationalem Recht bestehen. Hinsichtlich Berufsanerkennung deckt die Verordnung ausschließlich die Digitalisierung des Verfahrens zur Beantragung der akademischen Anerkennung von Studienabschlüssen (z. B. zwecks Studienfortsetzung) außerhalb der Formalitäten gemäß Berufsanerkennungsrichtlinie ab. Zum Binnenmarktinformationssystem (IMI) wird klargestellt, dass hierzu keine Doppelstrukturen geschaffen werden.

Der Verordnungstext entspricht den Forderungen der BAK, die sich im Vorfeld gegen die Schaffung von Doppelstrukturen zum Einheitlichen Ansprechpartner sowie zum Binnenmarktinformationssystem und für eine Klarstellung des Wortlautes im Hinblick auf das Verfahren zur Berufsanerkennung auf Grundlage der Berufsanerkennungsrichtlinie ausgesprochen hatte. ▪ BA

Vorschlag zur Einführung eines Binnenmarkt-Informationstools (SMIT)

Mit dem Binnenmarkt-Informationstool (SMIT) würde die Kommission dazu befugt, Auskunftsersuche an Unternehmen, Unternehmensvereinigungen und Behörden zu richten, wenn »ernsthafte Schwierigkeiten« bei der Anwendung der Binnenmarktvorschriften bestehen. Diese wären dann verpflichtet, der Kommission die angefragten Informationen mitzuteilen. Auch Kammern würden in den Anwendungsbereich fallen. Die BAK hat sich hierzu von Beginn an ablehnend positioniert. Sie hat erhebliche Zweifel an der Verhältnismäßigkeit und am Mehrwert eines solchen Instruments.

Die Beratungen zum SMIT wurden im Sommer 2018 ausgesetzt. Nachdem zunächst der Rat Zweifel an der Rechtsgrundlage hatte, hat das Europäische Parlament im September 2018 einen Bericht angenommen, in dem es sich ebenfalls kritisch zur Rechtsgrundlage äußert und sich als gesetzgeberisch nicht zuständig erklärt. Damit ist es faktisch nicht mehr am Legislativverfahren beteiligt und der Rat alleiniger Gesetzgeber. Die Beratungen zum SMIT wurden jedoch von den jeweils amtierenden Ratspräsidentschaften nicht weiter verfolgt. Dieser gesetzgeberische Stillstand ist aus Sicht der BAK zu begrüßen. ▪ BA

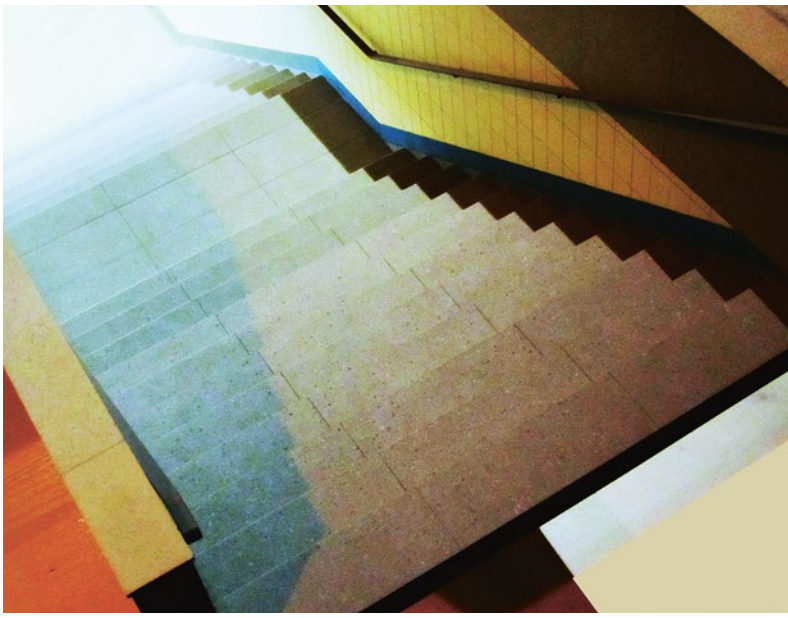

Foto: Ute Kluge

VERGABEPAKET DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Nach der Novellierung der EU-Vergaberichtlinien im Jahr 2014 hat die Europäische Kommission im Oktober 2017 das sogenannte Vergabepaket mit Empfehlungen zur Umsetzung dieser Richtlinien vorgelegt. Ziel der Initiative ist, die Vergabe öffentlicher Aufträge strategisch zu gestalten und zur Anwendung qualitativer Vergabekriterien zu ermutigen. Zudem möchte die Kommission digitale Vergabeverfahren fördern und die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Vergabestellen verstärken.

Das Paket umfasst eine Mitteilung zur künftigen Strategie der öffentlichen Auftragsvergabe, Empfehlungen zur Professionalisierung der öffentlichen Beschaffung sowie eine Mitteilung zur freiwilligen ex ante Prüfung von Vergaben großer Infrastrukturprojekte. Es wird ergänzt durch einen Leitfaden zu innovationsfördernder Vergabe, an dessen Vorbereitung sich die BAK im Rahmen einer Konsultation beteiligt hat. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hinweise der BAK im Leitfaden aufgenommen wurden, so insbesondere zu Planungswettbewerben und deren innovationsförderndem Potenzial, zum verbesserten Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu öffentlichen Aufträgen sowie zur Anwendung qualitativer Vergabekriterien.

Das Europäische Parlament hat einen Initiativbericht zum Vergabepaket ausgearbeitet. Er wurde im Oktober 2018 als Entschließung vom Plenum angenommen. Es ist zu begrüßen, dass auch hier die von der BAK eingebrachten Forderungen vom Parlament aufgenommen wurden.

In Antwort auf den Bericht des Parlaments betonte die Europäische Kommission, mit der Umsetzung der Vergaberichtlinien seien viele Mitgliedstaaten in Verzug geraten. Ihre Überprüfung der Umsetzung werde sich daher verzögern. Sie sei jedoch bestrebt, die strategische Vergabe sowie den Einsatz qualitativer Vergabekriterien, insbesondere zur Nachhaltigkeit, weiterhin fördern zu wollen. Ferner kündigte sie an, KMU und deren (grenzüberschreitende) Beteiligung an Vergabeverfahren durch gezielte Maßnahmen unterstützen zu wollen. ▪ BA

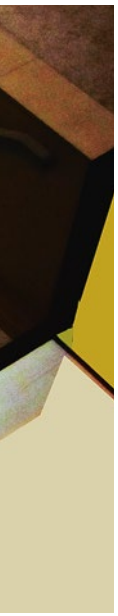

WARENPAKET DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Um den Binnenmarkt für Waren zu vertiefen und die Sicherheit von Produkten zu gewährleisten, hat die Europäische Kommission am 19.12.2017 das Warenpaket vorgelegt. Es umfasst zwei Verordnungsvorschläge. Deren Gegenstand ist einerseits eine zwischen den Mitgliedstaaten besser koordinierte Marktüberwachung im Bereich harmonisierter Produkte sowie andererseits die bessere Durchsetzung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im nicht-harmonisierten Bereich. Bauprodukte sollen in den Anwendungsbereich beider Vorschläge fallen.

Die BAK sah das Warenpaket im ersten Entwurf kritisch, da parallel zur EU-Bauproduktenverordnung und der Diskussion zu deren Überarbeitung keine neue Regelung geschaffen werden sollte, die den Regulierungsrahmen für Bauprodukte, insbesondere zur nationalen Bewertung der bauaufsichtlichen Zulässigkeit, noch mehr verkompliziert. Die BAK hat daher gemeinsam mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB), dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und dem Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein (DBV) eine Stellungnahme gegenüber dem Europäischen Parlament und dem Rat abgegeben.

Die Beratungen zu beiden Verordnungsvorschlägen konnten Anfang 2019 abgeschlossen werden. Im Kompromisstext zur gegenseitigen Anerkennung von Waren wurde, wie von der BAK gefordert, beibehalten, dass Mitgliedstaaten nochmals eine Prüfung von Waren vornehmen dürfen, um öffentliche Interessen zu schützen. Zudem dürfen Mitgliedstaaten in Risikofällen vorläufig das Inverkehrbringen von Waren untersagen. Aus Sicht der BAK sind diese Kontrollmöglichkeiten insbesondere im Hinblick auf die Zulassung und das Inverkehrbringen von Bauprodukten auf dem deutschen Markt sehr zu begrüßen. ▪ BA | BS

PAKET DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZUR ANPASSUNG DER EU-VERBRAUCHERSCHUTZ-RICHTLINIEN

Die Europäische Kommission hat am 11.4.2018 mit ihrem New Deal for Consumers zwei Richtlinienvorschläge vorgelegt, um bestehende EU-Verbraucherschutzvorschriften wie die Verbraucher-rechterichtlinie 2011/83/EU anzupassen (sogenannter Omnibus-Vorschlag) sowie kollektive Verbraucherrechte durch die Möglichkeit von Verbandsklagen zu stärken.

Die Beratungen zum Omnibus-Vorschlag konnten im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden. Eine endgültige formelle Annahme des Kompromisstextes wird für Herbst 2019 erwartet.

Die BAK, aktiv unterstützt von Mitgliedern des Rechtsausschusses, hat die Beratungen intensiv begleitet und gegenüber Parlament, Rat und Kommission einen Änderungsvorschlag eingebracht, um das Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen zugunsten von Architekten einzuschränken. Sie wurde darin u. a. auch von den Architektenkammern in Österreich und Rumänien unterstützt. Der Änderungsvorschlag wurde im Kompromisstext jedoch nicht aufgenommen. Sowohl im Europäischen Parlament als auch im Rat lag der Fokus nicht auf einer vollständigen Revision, sondern einer Anpassung der Verbraucherschutzrichtlinien im Hinblick auf Digitalisierung. Ferner zeichnete sich frühzeitig ab, dass auf beiden Seiten keine Mehrheiten für eine mögliche Einschränkung des Widerrufsrechts bestehen.

Mit der Einführung von Verbandsklagen will die Kommission die kollektiven Rechte von Verbrauchern stärken und erstmals auf EU-Ebene ein Rechtsinstrument dafür schaffen. Im Gegensatz zum US-amerikanischen System sollen Anwaltskanzleien keine Verbandsklagen einleiten können. Adressaten des neuen Instruments sollen vor allem Verbraucherorganisationen und unabhängige öffentliche Stellen sein. Das Plenum des Europäischen Parlaments hat seinen Standpunkt zu dem Vorschlag entsprechend des Berichts seines Rechtsausschusses Ende März 2019 angenommen. Eine gemeinsame Verhandlungsposition der Mitgliedstaaten konnte bis zu den Europawahlen im Mai 2019 jedoch nicht erreicht werden. Die Verhandlungen im Rat werden indes fortgeführt. Eine Aufnahme der Trilogberatungen mit dem neu gewählten Parlament ist somit möglich. Die BAK verfolgt den Gesetzgebungsprozess aufmerksam und wird gegebenenfalls Bedenken gegenüber Parlament, Rat und Kommission einbringen, wenn die Trilogberatungen zu dem Vorschlag aufgenommen werden sollten. ▪ BA

AUSGESTALTUNG DER EU-POLITIK FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

Im Vorfeld der Europawahlen Ende Mai 2019 fanden zahlreiche Veranstaltungen zur Ausgestaltung von EU-Politik in Bezug auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) statt. Die BAK hat entsprechende Initiativen verfolgt, insbesondere zu den Beratungen über das Nachfolgeprogramm von Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises (COSME), welches die Wettbewerbsfähigkeit von KMU fördert. Dieses neue sogenannte Binnenmarkt-Programm soll explizit auch Kleinstunternehmen unterstützen, was aus Sicht des Berufsstandes sehr zu begrüßen ist. Auch in den Wahlprüfsteinen hat die BAK sich für eine stärkere Berücksichtigung der Anliegen von KMU sowie für eine gezielte Förderung auch von Kleinstunternehmen wie Planungsbüros ausgesprochen und für deren besondere Belange insbesondere im Vergabewesen sensibilisiert. ▪ BA

GESELLSCHAFTSRECHTSPAKET DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Mobilität von Unternehmen im Binnenmarkt zu fördern und mehr Rechtssicherheit zu schaffen, hat die Europäische Kommission am 25.4.2018 das sogenannte Gesellschaftsrechtspaket vorgelegt. Dieses beinhaltet zwei Richtlinienvorschläge, die insbesondere für Gesellschaften mit beschränkter Haftung gelten sollen: einen über den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht sowie einen über grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen. Der Rat und das Parlament haben zu beiden Initiativen Anfang Februar sowie Mitte März 2019 im Trilog vorläufige Einigungen erzielt. Die endgültige und formelle Annahme der Kompromisstexte wird für Herbst 2019 erwartet.

Rat und Parlament haben zum Aspekt der Aufsichtsbefugnisse der Kammern Klarstellungen vorgenommen, die aus Sicht der BAK zu begrüßen sind. Es konnte sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten ausreichende Kontrollmöglichkeiten im Falle von Online-Gründungen haben und das jeweilige Berufsrecht Geltung hat.

▪ BA

»EUROPÄISCHES SEMESTER« – LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION 2019

Das 2010 eingeführte Europäische Semester soll die Koordination der wirtschafts- und haushaltspolitischen Planung der Mitgliedstaaten unterstützen. Es dient der wirtschaftspolitischen Steuerung. Die Kommission bewertet die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten. Damit soll das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion gesichert werden, so wie im Stabilitätspakt vereinbart.

Anfang Juni 2019 hat die Europäische Kommission ihren Entwurf für die jährlichen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters 2019 vorgelegt. Darin gibt sie den Mitgliedstaaten jeweils Anregungen zu wirtschaftspolitischen Zielen und Maßnahmen im kommenden Jahr. Nach der Billigung durch den Europäischen Rat Ende Juni werden sie im Juli 2019 formell angenommen. Das Europäische Semester wird mit der Annahme der länderspezifischen Empfehlungen abgeschlossen. Sie sind dann im Zeitraum 2019 bis 2020 durch die Mitgliedstaaten umzusetzen. Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen sind u. a. die im Februar 2019 von der Kommission veröffentlichten Länderberichte sowie die nationalen Reformprogramme (NRP) der Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung hatte im April das NRP für Deutschland vorgelegt.

Im Entwurf der länderspezifischen Empfehlungen macht die Kommission erneut und zum wiederholten Mal ihre Auffassung deutlich, die Wettbewerbsschranken bei den Unternehmensdienstleistungen in Deutschland seien im EU-Vergleich nach wie vor hoch. Dies betreffe auch die reglementierten Berufe, wobei beispielhaft Architektur, Ingenieurwesen und juristische Dienstleistungen genannt werden. Hier behinderten rechtliche Beschränkungen wie Vorbehaltsaufgaben und Gebühren- und Honorarordnungen den Wettbewerb. Daher empfiehlt sie, bei Unternehmensdienstleistungen beziehungsweise bei reglementierten Berufen den Wettbewerb zu stärken. Weitere Empfehlungen beziehen sich auf mehr Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation sowie den Ausbau der Digitalisierung und von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität.

Die Bundesregierung hatte in ihrem NRP erwidert, sie wolle die Feststellungen der Europäischen Kommission zum Anlass nehmen, die darin angesprochenen Berufsregulierungen nochmals zu prüfen. Sie erwähnt hier die Pläne hinsichtlich des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften zu Sozietätsfähigkeit und Beteiligung an der Geschäftsführung. ▪ BB

OECD-EMPFEHLUNGEN UND REGULIERUNGSINDEX

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stellt in ihren Berichten und Analysen regelmäßig für Deutschland fest, die Produktivität im Dienstleistungssektor sei niedrig. Regulatorische Hemmnisse wie Exklusivrechte für die Ausübung bestimmter Tätigkeiten behinderten den Wettbewerb im Dienstleistungssektor. Es wird daher regelmäßig empfohlen, Investitionen und Produktivität zu steigern, beispielsweise durch Reduzierung der restriktiven Regulierung der freien Berufe. Als Grundlage dieser Empfehlungen dient ein Regulierungsindex, den die OECD alle fünf Jahre anhand von Fragen an die Staaten ermittelt. Im Jahr 2018 hat eine neue Messung der Regulierung stattgefunden. Im Vorfeld hat die BAK die zuletzt 2013 gestellten Fragen analysiert und dabei festgestellt, dass Ungenauigkeiten in der Fragestellung bzw. den Antworten zu falschen Ergebnissen führen. Daher hat die BAK Gespräche mit der Bundesregierung, dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), sowie mit Vertretern der OECD geführt.

Der Regulierungsindex (Product market regulation/PMR indicator) basiert auf international vergleichbaren Indikatoren zur Messung des Förderungs- oder Einschränkungsgrades von nationalen Politiken, u. a. zu Berufen im Dienstleistungsbereich, auf den Wettbewerb. Der OECD-Regulierungsindex dient als Datengrundlage im Kontext der Deregulierungsdebatte und wird auch von der Europäischen Kommission herangezogen. Er wird mithilfe von Fragen ermittelt, die sich auf den rechtlichen Rahmen und die Marktumfelder in 34 OECD-Staaten und in 22 weiteren Staaten beziehen. Die Daten betreffen die gesetzlichen Regelungen in den Bereichen staatliche Kontrolle von Unternehmen, gesetzliche und verwaltungstechnische Hindernisse für Unternehmertum und Hindernisse für grenzüberschreitenden Handel und Investitionen. Dabei ist auch der Dienstleistungsbereich erfasst, u. a. der Berufsstand der Architekten, neben Ingenieuren, Notaren und Rechtsanwälten. Die Fragen beziehen sich auf vier Bereiche: exklusive Rechte, quantitative sowie qualitative Zugangsbeschränkungen und Beschränkungen für Ausländer.

Die BAK konnte sich in die Beantwortung durch die zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene intensiv einbringen und Hinweise geben. Der ausgefüllte Fragebogen mit diesen Anmerkungen und Hinweisen ist über die Bundesregierung an die OECD übermittelt worden. Die Ergebnisse sind inzwischen veröffentlicht und auf die Internetseite der OECD eingestellt worden. Für den Berufsstand wird nun eine unterdurchschnittliche Regulierung festgestellt. Dies ist gegenüber der vorhergehenden Bewertung im Jahr 2013 eine deutliche Änderung des PMR für die Architekten. ■ BB

FREIHANDELSABKOMMEN

Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft/Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)

Die im Juli 2013 begonnenen Verhandlungen zwischen der EU und den USA ruhen seit dem Regierungswechsel in den USA. Seitens der Kommission sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden, sobald die US-amerikanische Seite wieder Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Berufsvereinbarung

Das 2016 unterzeichnete Abkommen zwischen der EU und Kanada über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) soll neben dem weitgehenden Abbau noch bestehender Zölle den gegenseitigen Marktzugang für Waren und Dienstleistungen verbessern. Im Februar 2017 hat das Europäische Parlament der Ratifikation und vorläufigen Anwendung des Abkommens zugestimmt. Da das Abkommen auch Bereiche betrifft, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, müssen auch die nationalen Parlamente zustimmen. Derzeit befindet sich das Abkommen im Ratifizierungsprozess der Parlamente der Mitgliedstaaten.

Im Rahmen von CETA wurde eine Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen dem Architects‘ Council of Europe (ACE) und der kanadischen Organisation zur beruflichen Anerkennung für Architekten (Canadian Architectural Licensing Authority/ CALA) verhandelt mit dem Ziel, den Text in das Handelsabkommen einzubeziehen. Dadurch soll die Mobilität von Architekten zwischen der EU und Kanada erleichtert werden. Dieser Text wurde am Rande der ACE-Generalversammlung im April 2018 offiziell unterzeichnet und im Herbst 2018 in Kanada ratifiziert. Der Text soll in Form einer Empfehlung dem zuständigen Ausschuss zur Eingliederung in das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada vorgelegt werden.

Weitere Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung mit anderen Ländern

Der Text mit Kanada dient als Modell für weitere Handelsabkommen. Auch Mexiko, Südkorea und Japan haben Interesse an einem gegenseitigen Anerkennungsabkommen für den Berufsstand bekundet. Mit diesen Ländern sind Gespräche aufgenommen worden und Informationsreisen in die jeweiligen Länder durch den ACE geplant.

Die BAK steht in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem ACE über die geplanten Vereinbarungen. ▪ BB

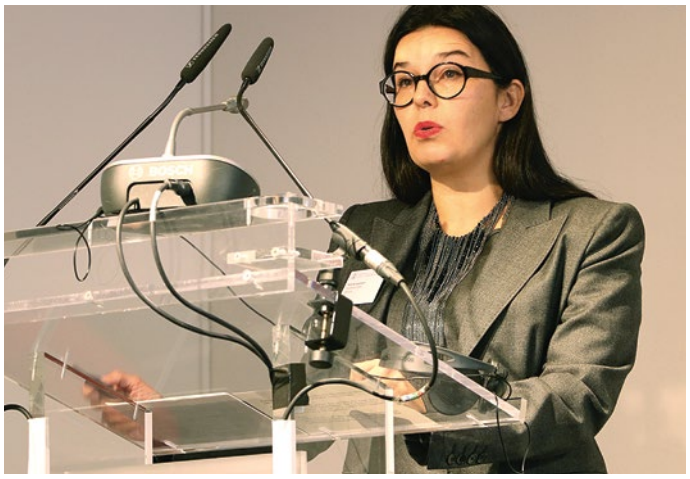

Ruth Schagemann bei der ACE-Generalversammlung in Leeuwarden | Foto: ACE

EUROPA: VERBÄNDE, MITGLIEDSCHAFT IN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Architects’ Council of Europe (ACE) und BAK-Arbeitskreis Internationales (AKI)

Die BAK ist im europäischen Dachverband der Architektenkammern und -organisationen der europäischen Architekten (Architects’ Council of Europe, ACE) in allen Arbeitsgruppen aktiv tätig. Zudem ist sie seit Januar 2016 durch Ruth Schagemann, Architektenkammer Baden-Württemberg, im ACE-Vorstand vertreten. Bei der ACE-Generalversammlung im Dezember 2017 wurde Ruth Schagemann per Rotationsprinzip für ein weiteres Mandat von zwei Jahren in ihrem Amt bestätigt. Der ACE-Vorstand besteht aus elf Mitgliedern, die ein Mandat für eine Dauer von zwei Jahren haben. Sechs Mitglieder werden gewählt, darunter auch der Präsident. Die anderen fünf Mitglieder werden in einem Rotationsprinzip benannt.

Zu den einzelnen berufspolitisch relevanten Themen sind derzeit neun Arbeitsgruppen tätig, die den drei übergreifenden Themenbereichen, »Berufszugang«, »Berufsausübung« und »Baukultur« zugeordnet sind, um somit Synergien zu schaffen.

Weiterhin nimmt die BAK regelmäßig an den Sitzungen des Finanzkomitees des ACE teil, der das Budget berät, sowie an den sogenannten Koordinatorentreffen, die der Vorbereitung der ACE-Generalversammlungen dienen und in denen die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen diskutiert werden.

Die Generalversammlungen finden zweimal im Jahr im Frühjahr und im Herbst statt. Die Herbstgeneralversammlung 2018 fand am 23. und 24. November in Leeuwarden unter Leitung des seit Januar 2018 amtierenden österreichischen Präsidenten Georg Pendl statt. Das niederländische Leeuwarden war im Jahr 2018 europäische Kulturhauptstadt. So wurde am Vortag eine Konferenz zum Thema Kulturerbe durchgeführt, die die sonst übliche sogenannte »Special Session« ersetzte. Im Mittelpunkt der Sitzung standen ebenfalls die Themen Baukultur und Kulturerbe. Ferner wurde über die Themen Binnenmarkt/Dienstleistungspaket sowie die Vorbereitung von Positionen für die Europawahlen 2019 diskutiert.

Die diesjährige Frühjahrs-Generalversammlung fand am 3. und 4. Mai auf Einladung des Präsidenten Georg Pendl in Innsbruck statt. In der Sitzung wurde das Forderungspapier des ACE zu den Wahlen des Europäischen Parlaments durch das deutsche Vorstandsmitglied im ACE Ruth Schagemann vorgestellt. Der ACE plant im Oktober 2019 eine Ausstellung im Europäischen Parlament über Lösungen, die die Architektur für die Herausforderungen des Klimawandels bieten kann. Die Ausstellung soll dem Kontakt zu Mitgliedern des Europäischen Parlaments dienen. Der Vorschlag des ACE-Präsidenten, eine Forschungsstiftung namens RACE einzurichten, mit dem Ziel, speziell Forschung im Bereich Architektur zu betreiben, wurde von der Mehrheit der Delegierten abgelehnt. Das vorgelegte von einer Wiener Consulting Agentur vorgetragene Konzept und die Finanzierung (bis 500.000 Euro) ließen zu viele Fragen offen. Daher hat die deutsche Delegation unter Leitung von Professor Niebergall ebenfalls gegen den Vorschlag gestimmt.

Die BAK ist federführendes Mitglied der Deutschen Delegation im ACE. Sie übt aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung die Stimmrechte aller deutschen Mitgliedsverbände – dabei handelt es sich um den Bund Deutscher Architekten (BDA), den Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB) und die Vereinigung Freischaffender Architekten (VfA) – auf der Generalversammlung aus. Im Rahmen ihrer Führungsrolle in der europäischen und internationalen Arbeit informiert die BAK über das BAK-Gremium »Arbeitskreis Internationales« (AKI) unter Vorsitz ihres Vizepräsidenten, Prof. Ralf Niebergall, regelmäßig die Mitgliedsverbände und auch die Vertreter der Verbände der Fachrichtungen der Landschafts-, Innenarchitekten und Stadtplaner. Sie stimmt zudem im AKI ihre Stimmrechtsausübung bei den Generalversammlungen ab. ▪ BB

VEREINBARUNGEN MIT DEN EUROPÄISCHEN UND INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN DER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, INNENARCHITEKTEN UND STADTPLANER

Nach dem Vorbild der Mitgliedschaft im Architects' Council of Europe (ACE) ist die BAK seit 2018 und 2019 auch in den europäischen bzw. internationalen Verbänden der Fachrichtungen der Landschaftsarchitekten, der Innenarchitekten sowie der Stadtplaner Mitglied. Die Abstimmung zu Themen und zur Stimmrechtsausübung findet im BAK-Arbeitskreis Internationales (AKI) statt.

Um die Vertretung in den europäischen Verbänden und die hierfür erforderliche Koordinierung zu besprechen, fand unter Vorsitz von Prof. Ralf Niebergall am 28.3.2019 in Berlin ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der ILS-Fachrichtungen (Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung) statt.

Deutsche Delegation bei der ACE-Generalversammlung in Leeuwarden 2018: Brigitta Bartsch, Prof. Ralf Niebergall, Dr. Tillman Prinz, Axel Mutert und Alexander Schwab (v.l.n.r.) | Foto: ACE

ECIA-Generalversammlung am 15.9.2018 in Antwerpen | Foto: ECIA

International Federation of Landscape Architects (IFLA), IFLA Europe

Die BAK ist seit dem 1.1.2018 Mitglied im IFLA-Weltverband sowie in der europäischen Sektion IFLA Europe. Der Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla), der zuvor die berufsständische Vertretung innehatte, ist weiterhin assoziiertes Mitglied. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen BAK und bdla wurde am 12.12.2017 unterzeichnet.

European Council of Interior Architects (ECIA)

Die deutschen Innenarchitekten werden seit Juli 2018 über die BAK im europäischen Verband der Innenarchitekten ECIA vertreten.

Die Generalversammlung des ECIA hat am 9.9.2017 dem Beitritt der BAK zum ECIA im Jahre 2018 zugestimmt. Der Antrag auf Beitritt stand unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den BAK-Vorstand. Die Verhandlungen über eine Reduzierung des Beitrages auf Grund von doppelten Beitragszahlungen für Innenarchitekten, die zugleich Kammer- und Mitglieder im Bund Deutscher Innenarchitekten (bdia) sind, waren leider nicht erfolgreich.

European Council of Spatial Planners (ECTP)

Die BAK ist dem ECTP zum 1.1.2019 beigetreten. Die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL), die bisherige Vertretung der deutschen Stadtplaner auf europäischer Ebene, bleibt weiterhin korrespondierendes Mitglied. Die Kooperationsvereinbarung zwischen BAK und SRL wurde im September 2018 unterzeichnet.

■ BA | IW | MLM

EUROPEAN NETWORK OF ARCHITECTS COMPETENT AUTHORITIES (ENACA)

ENACA ist das europäische Netzwerk der für Architekten zuständigen Behörden und Institutionen. Es handelt sich um die administrative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und dient diesen – in Deutschland sind das die Architektenkammern der Länder – als Kommunikationsplattform bei der Lösung von Problemen um die Anerkennung und Zulassung von Architekten im Migrationsfall. Somit dient ENACA der effektiven Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie in der Verwaltungspraxis. Weitere Themen, die in dem Netzwerk diskutiert werden, sind die Notifizierungen von Architekturstudiengängen und -qualifikationen im Anhang V der Berufsanerkennungsrichtlinie, die europaweit automatisch anzuerkennen sind, sowie die Anerkennung von Berufspraktika. In diesem Zusammenhang ist ENACA auch für die Europäische Kommission ein wichtiger Ansprechpartner.

Die Verantwortung für die Koordination und Organisation von ENACA liegt bei Ruth Schagemann, Architektenkammer Baden-Württemberg. Im Berichtszeitraum hat sich das Netzwerk im November 2018 und im Februar 2019 in Budapest und in Brüssel getroffen. ▪ SR | BB

EUROPÄISCHE KONFERENZEN ZU ARCHITEKTURPOLTIKEN (ECAP)

Die jeweiligen europäischen EU-Ratspräsidentschaften führen regelmäßig Konferenzen zu Themen im Bereich der Architekturpolitik durch (European Conference on Architectural Policies/ECAP), an denen für die BAK in der Regel Vizepräsident Prof. Ralf Niebergall teilnimmt. Ferner nehmen neben den Berufsstandesvertretungen Regierungsvertreter und Vertreter der Architektur vermittelnden Institutionen der EU-Mitgliedstaaten teil. Die Konferenzen dienen dem Austausch über Initiativen, Programme und Gesetzesvorhaben, die einen Beitrag zur Qualität der gebauten Umwelt leisten können. Vorgänger der ECAP-Konferenzen war das informelle Netzwerk Europäisches Forum für Architekturpolitiken (EFAP), das 2017 aufgelöst wurde. Unter der rumänischen EU-Ratspräsidentschaft fand am 12./13.6.2019 in Bukarest eine ECAP-Konferenz statt, an der Ruth Schagemann für die BAK und den Architects' Council of Europe (ACE) teilnahm. ▪ BB | MLM

Foto: Ute Kluge

EUROPA: ARCHITEKTUR, STADTENTWICKLUNG UND BAUKULTUR

Umsetzung der EU-Städteagenda, Beitrag der BAK zur Konsultation der Europäischen Kommission

Zur Umsetzung der EU-Städteagenda (Pakt von Amsterdam, Oktober 2016) wurden thematische Partnerschaften zu den folgenden zwölf städtischen Kernthemen eingerichtet: Luftqualität, Inklusion von Migranten und Geflüchteten, städtische Armut, digitaler Wandel, Kreislaufwirtschaft, städtische Mobilität, Wohnen, Arbeitsplätze und Fachwissen in der lokalen Wirtschaft, nachhaltige Flächennutzung, Klimawandel, Energiewende und innovatives Vergabewesen. In den Partnerschaften erarbeiten Mitgliedstaaten, Städte, die Europäische Kommission und weitere Organisationen bis Ende 2019 Empfehlungen in Form von sogenannten Aktionsplänen, die Vorschläge für eine bessere Rechtsetzung, eine bessere Nutzung von EU-Finanzierungsquellen und einen besseren Wissensaustausch enthalten. Die bisherigen Aktionspläne beinhalten eine Bestandsaufnahme von Studien, Ansätzen und Maßnahmen zu den jeweiligen Themen. Sie verfolgen insgesamt den Ansatz, unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche in Politik und Verwaltung miteinander zu verknüpfen. Hierbei steht die Perspektive der Städte und Kommunen im Mittelpunkt. Sie verweisen auf die Grundsätze einer integrativen und ganzheitlichen Stadtplanung und auf die Bedeutung einer qualitativen Gestaltung der gebauten Umwelt.

2019 wurden zwei weitere Partnerschaften im Rahmen der EU-Städteagenda zu den Themen Kultur und Kulturerbe (Koordination Deutschland und Italien) sowie Sicherheit im öffentlichen Raum eingerichtet.

Die BAK bringt sich in den Prozess ein und hebt die wichtige Rolle von Architekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten hervor. Im Juni 2019 hat sich die BAK bei einer öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zur Bewertung der Umsetzung der EU-Städteagenda beteiligt.

Vorbereitung der neuen Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft 2020

Die im Jahr 2007 unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft verabschiedete Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt soll im Jahr 2020, wiederum unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft, weiterentwickelt werden. Mit der Leipzig-Charta verpflichteten sich die EU-Mitgliedstaaten erstmals, einen integrierten und gebietsbezogenen Ansatz in der Stadtentwicklung zu verfolgen. Ziel der Neuauflage ist es, auf die veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und die Bemühungen beim Klimaschutz, Migration oder Mobilität, auch im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung, einzugehen. Auch sollen aktuelle politische Rahmenwerke und die EU-Städteagenda sowie die UN-Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt werden.

Die BAK bringt sich in den nationalen Dialogprozess unter Federführung des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zur Weiterentwicklung der Leipzig-Charta aktiv ein. Zu diesem Zweck wurde eine Unterarbeitsgruppe des BAK-Ausschusses Stadtplanung gegründet, in der die Positionierung der BAK im nationalen Dialogprozess abgestimmt und ein Positionspapier zur neuen Leipzig-Charta erarbeitet wird. ▪ MLM

AUFNAHME DER BEREICHE ARCHITEKTUR UND BAUKULTUR IN DER EU-KULTURFÖRDERUNG

Arbeitsplan für Kultur 2019–2022

Der EU-Kultur- und Medienministerrat hat am 27.11.2018 in Brüssel einstimmig einen Arbeitsplan für Kultur für die Jahre 2019 bis 2022 verabschiedet. Auf politischer Ebene war Deutschland durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Staatsministerin Monika Grütters, vertreten. Der Arbeitsplan legt Prioritäten und konkrete Maßnahmen für die Entwicklungen der Kulturpolitik in den nächsten Jahren fest. Eine der fünf Prioritäten des Arbeitsplans ist der Bereich »Nachhaltigkeit im Bereich des kulturellen Erbes". Es sind Vorhaben zu den Themen »Qualitätsgrundsätze für Interventionen im Kulturerbe" und »Hochwertige Architektur und gebaute Umwelt für alle" angekündigt. Der Arbeitsplan nimmt Bezug auf die Erklärung von Davos zur Baukultur und sieht gegebenenfalls Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Baukultur vor. Der Austausch von Erfahrungen und erfolgreichen Praxisbeispielen soll gefördert werden. Ferner sollen Synergien mit den europäischen Strukturfonds, der EU-Städteagenda sowie mit der UN-Agenda 2030 hergestellt werden.

Neue Kulturagenda für die EU

Die Europäische Kommission, Generaldirektion für Bildung und Kultur, hat am 6.12.2018 eine neue Kulturagenda für die EU vorgestellt, mit der die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Kulturbereich ab 2019 koordiniert werden soll. Ziel der neuen europäischen Kulturagenda ist, über den bisher als positiv bewerteten Wissens- und Erfahrungsaustausch hinaus, neue Formen der politischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in die Wege zu leiten.

Die Zusammenhänge der Kultur mit anderen Politikbereichen, darunter die Stadtentwicklung, soll über konkrete Maßnahmen und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) weiter herausgestellt werden. Die Mobilität von Kulturschaffenden innerhalb der EU soll vermehrt gefördert werden.

Die Mitteilung zur Neuen Kulturagenda enthält gesonderte Vorhaben im Bereich der Architektur zur Umsetzung der Davos-Erklärung zur Baukultur vom Januar 2018. Mit der Davos-Erklärung wurde der dringende Bedarf für eine integrierte Sichtweise der gebauten Umwelt in Europa anerkannt. Die Prinzipien der Davos-Erklärung sollen auch in die Ausgestaltung der Förderprogramme der europäischen Strukturfonds nach 2020 einfließen. Die Mobilität von Architekten innerhalb der EU soll gefördert werden.

Die BAK hat eine Stellungnahme abgegeben, in der die Aufnahme der Förderung der Baukultur in Europa in die Neue Kulturagenda in Anlehnung an die Davos-Erklärung gefordert wird.

Neuauflage des Programms für EU-Kulturförderung Kreatives Europa (2021–2027)

Das Europäische Parlament verabschiedete am 28.3.2019 eine legislative Entschließung zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über das Programm Kreatives Europa. Wie von der BAK gefordert, werden Architektur und Kulturerbe als gesonderte Bereiche unterschieden. Die Förderung der Baukultur unter Hinweis auf die Davos-Erklärung ist beibehalten. Die Verhandlungen mit dem Rat werden in der neuen Legislaturperiode aufgenommen.

Die BAK hat eine Stellungnahme zur Ausgestaltung des neuen Programms abgegeben und darin eine sektorielle Förderung des Architekturbereichs gefordert. ▪ MLM

WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS: WAHLPRÜFSTEINE DER PLANENDEN BERUFE IN DEUTSCHLAND

Die BAK hat zur Europawahl am 26.5.2019 die Parteien zu entscheidenden Kernthemen befragt und als Grundlage Wahlprüfsteine für die planenden Berufe in Deutschland erstellt. Diese enthalten Forderungen des Berufsstands zur Zukunft des Binnenmarkts, Energie- und Klimapolitik und zu Baukultur. Eine Auswertung der Antworten wurde im Deutschen Architektenblatt (DAB) und auf der DAB- und BAK-Internetseite veröffentlicht. ▪ BB

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER: ACE-TASK-FORCE ZUM THEMA »FRAUEN IN DER ARCHITEKTUR«

Auf die Initiative Österreichs hat der Architects' Council of Europe (ACE) eine Taskforce zum Thema »Frauen in der Architektur« unter Vorsitz der Österreicherin Ursula Faix eingerichtet. Vor dem Hintergrund, dass der Frauenanteil im Architekturbereich in Europa nur bei etwa zwanzig Prozent liegt, soll untersucht werden, welche Gründe dazu führen, dass Architektinnen im Beruf im Allgemeinen schlechter gestellt sind als Männer. Die Taskforce soll konkrete Empfehlungen und Strategien für berufspolitische Maßnahmen zur Unterstützung von Architektinnen entwickeln. Hierbei stehen insbesondere die Aspekte Gehaltsunterschied zwischen Frauen und Männern, die Sichtbarkeit von Architektinnen in der Öffentlichkeit und die Besetzung von Führungspositionen im Architekturbereich durch Frauen im Vordergrund. Die Arbeitsgruppe ist bis 2021 befristet. Es sind insgesamt drei Berichte zur Darstellung der Ergebnisse vorgesehen. ▪ IW

AUSSEN-
WIRT-
SCHAFTS-
FÖRDERUNG

NETZWERK ARCHITEKTUREXPORT

Mit dem Netzwerk Architekturexport NAX unterstützt die Bundesarchitektenkammer deutsche Architekten, Planer und Ingenieurbüros auf ihrem Weg ins Ausland. Es macht sich dafür stark, dass Architektur und Baukultur »Made in Germany« weltweit wahrgenommen werden. Mit verschiedenen Veranstaltungsformaten, Delegationsreisen und Erfahrungsaustauschen im In- und Ausland, einem starken Netzwerk sowie per Internet zugänglichen Datenbanken ist das NAX die ideale Plattform für die internationale Vernetzung und den ersten Schritt ins Ausland.

Im Bereich der Außenwirtschaftsförderung steht die Bundesarchitektenkammer in stetigem Austausch mit ihren Partnern wie z. B. dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), um Architekten neue Märkte zu eröffnen. Ob es um rechtliche Aspekte, um Fragen zur Vergabe, zur Projektfinanzierung und Exportförderung, zu Euler-Hermes-Krediten oder zum Versicherungsschutz im Ausland geht: die BAK setzt vor allem auf den persönlichen Kontakt zu den Partnern aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Medien und erhält für ihre Veranstaltungen und die Teilnahme an internationalen Messen nicht nur ideelle Unterstützung.

Das NAX bringt grenzüberschreitend tätige Architekten zusammen und vermittelt so Kontakte zwischen in- und ausländischen Kollegen, Bauherren und Investoren. Die kostenlosen NAX-Datenbanken bieten viele Informationen über das Planen und Bauen im Ausland und eine Übersicht im Ausland aktiver Architekturbüros in Deutschland. Bei den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen verschiedenster Formate auf Bundes- oder Länderebene sowie im Ausland können Erfahrungen geteilt und Kontakte geknüpft werden.

▪ CS | ML | FS

- www.nax.bak.de/netzwerkpartner/nax-paten
- www.nax.bak.de/termine-service/veranstaltungsberichte

GREEN CHINA II: NAX-WORKSHOP ZUM THEMA »BEHUTSAM ERHALTENDE STADTERNEUERUNG – INNOVATIVE STADT- UND UMWELTPLANUNG FÜR DIE MEGACITIES IN CHINA«

In der zweiten Jahreshälfte 2018 konzentrierten sich die Aktivitäten des NAX ganz auf China und die vom 30.10. bis 3.11.2018 durchgeführte Delegationsreise mit Stationen in Peking und Shanghai.

China ist nicht nur gesamtwirtschaftlich, sondern besonders auch für deutsche Architekten, Ingenieure und Fachplaner ein sehr interessanter Markt. Dieser Tatsache wollte das Netzwerk Architekturexport NAX Rechnung tragen und 2018 an den Erfolg seines Urbanisierungskongresses in Peking im Jahr 2016 anknüpfen. Die vom NAX zum zweiten Mal durchgeführte Delegationsreise führte nach Peking und Shanghai und präsentierte erneut deutsche Architekturdienstleistungen mit einem breitgefächerten Programm. Dank der Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), der Unterstützung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) konnte diese Delegationsreise mit einer Delegation von Vertretern der NAX-Partner und -Patenbüros sowie in Begleitung von BMU-Unterabteilungsleiter Dr. Ulrich Hatzfeld stattfinden.

Folgende Veranstaltungen/Aktivitäten wurden in Peking äußerst erfolgreich durchgeführt:

Architecture, Culture and Cautious City Making – Ideas and Inspirations between Germany and China

Auftakt der Eventwoche war eine Diskussionsveranstaltung in der Deutschen Botschaft in Peking zum Thema »Architecture, Culture and Cautious City Making – Ideas and Inspirations between Germany and China« (30.10.2018) In Zusammenarbeit mit BAK und NAX lud die Leiterin der Kulturabteilung in die Deutsche Botschaft ein. Über 80 Gäste zeigten ihr Interesse an den Themen Architektur, Kultur und behutsame Stadtentwicklung in China und Deutschland, und Architekten beider Länder präsentierten in Vorträgen und Diskussionen ihre Versionen von behutsamer Stadterneuerung.

Industrial Legacy. Sustainable Future.
Das NAX nahm an dem Workshop »Industrial Legacy. Sustainable Future« der Urban Transitions Alliance (UTA) unseres Partners ICLEI teil, bei dem sich 30 deutsche und chinesische an dem UTA-Programm teilnehmende Repräsentanten zum nachhaltigen Wandel urbaner Regionen austauschten.

Fenestration BAU China
Ein Besuch der Messe Fenestration BAU China – verbunden mit einem Meet & Greet mit dem damaligen BMI-Staatssekretär Gunther Adler am Stand von NAX-Partner JUNG – stand ebenso auf dem Programm (31.10.2018) wie ein Besuch im Stadtplanungsmuseum von Beijing.

Connecting Evening mit Pecha-Kucha-Präsentationen
Um den Teilnehmern schon im Vorfeld des (nachfolgenden) Workshops die Möglichkeit zu geben, sich kennenzulernen und erste Ideen auszutauschen, veranstaltete NAX mit Unterstützung des deutsch-chinesischen Architekturbüros crossboundaries und des Partners Constellations International am Vorabend (31.10.2018) einen lebhaften Pecha Kucha – Connecting Evening als Kick-off zum Workshop. Die deutschen Teilnehmer des Workshops konnten dabei sich und ihre Expertise zum Thema nachhaltige Stadtentwicklung in 5-minütigen Präsentationen im Pecha Kucha-Format (15 Slides à 20 Sekunden) präsentieren. Das besondere Vorstellungsformat, das ausschließlich Bilder in rasanter Folien-Abfolge erlaubte, und die inspirierende Atmosphäre des crossboundaries-Büros, schufen den Rahmen für einen kurzweiligen und unterhaltsamen Abend, der ideal auf den folgenden intensiven Workshop-Tag einstimmte.

Pecha Kucha Abend in Peking | Foto: LI Xin

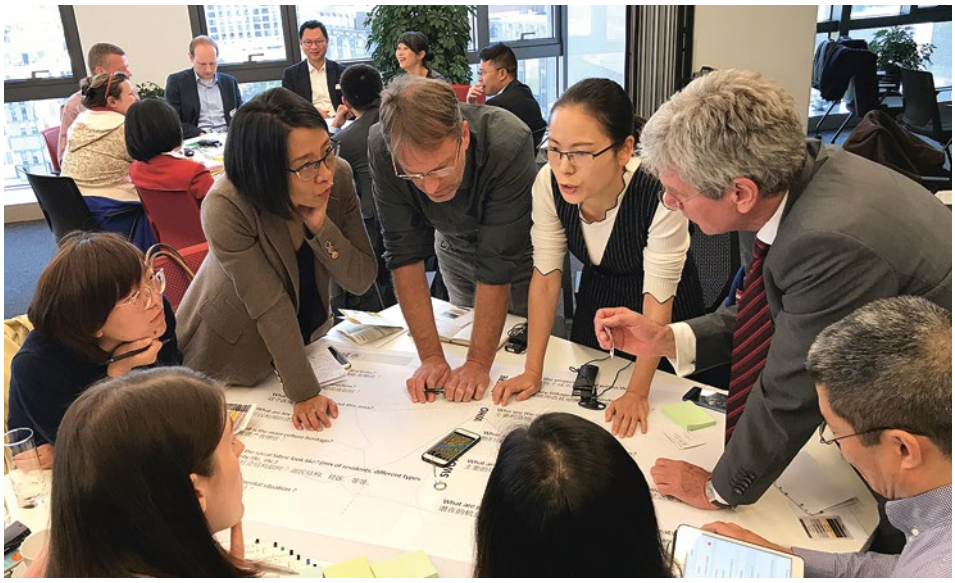

Workshop »Cautious Urban Renewal – Innovative Urban and Environmental Planning for Megacities in China« in Peking | Foto: NAX

Cautious Urban Renewal – Innovative Urban and Environmental Planning for Megacities in China«

Herzstück der Delegationsreise in Peking war ein Multistakeholder-Workshop am 1.11.2018 zum Thema »Cautious Urban Renewal – Innovative Urban and Environmental Planning for Megacities in China«. Ziel des ganztägigen Workshops mit knapp 60 Teilnehmern war ein projektbezogener Austausch zwischen den mitgereisten deutschen Architekten und den Vertretern der drei chinesischen Städte Tianjin, Shijiazhuang und Xiangyang. Dazu stellten die kommunalen Repräsentanten zunächst die aktuelle Situation urbaner Regenerationsprojekte in den jeweiligen Städten vor und erklärten, vor welchen Herausforderungen sie dabei stehen und wo sie sich Unterstützung deutscher Planer wünschten bzw. vorstellen könnten. Proaktiv und kreativ wurde im Anschluss an die Vorträge an Thementischen über Lösungsmöglichkeiten für die jeweiligen Projekte diskutiert und gearbeitet. Die detaillierten Diskussionen zwischen deutschen und chinesischen Städtevertretern, Architekten, Wissenschaftlern und Stadtmachern während des Workshops zeigten, dass es in chinesischen Großstädten einen großen Bedarf an Redevelopment von industriellen Brachen und singulär genutzten Stadtquartieren gibt.

Dank strenger Anforderungen der chinesischen Regierung und dem Wunsch vieler Städte nach einem »grünen« Imagewandel besteht in den kommunalen Verwaltungen mittlerweile auch das Bewusstsein, dass eine städtebauliche Erneuerung sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien folgen muss.

Der NAX-Workshop bot deutschen und chinesischen Baubeteiligten die Möglichkeit, Erfahrungen bei der Planung und Umsetzung von Regenerationsprojekten auszutauschen und unterstrich die Expertise deutscher Architekten und Ingenieure beim energieeffizienten und ressourcenschonenden Bauen. Den mitgereisten Architekturbüros bot sich zudem die Chance, Kontakte zu potenziellen Auftraggebern und Kooperationspartnern zu knüpfen und ihr Leistungsspektrum einem diversen Publikum zu präsentieren. Bei den Vertretern der chinesischen Städte stießen die Experteneinschätzungen der Architekten gleichermaßen auf großes Interesse. Von allen Beteiligten wurde eine Vertiefung des Formates, z. B. durch Besichtigungen der Projektgebiete und Weiterarbeit in kleineren Gruppen gewünscht. NAX und seine Partner führen dazu bereits Gespräche, wie zukünftige Kooperationsmöglichkeiten aussehen könnten.

Der zweite Teil der NAX-Delegationsreise führte die Teilnehmer nach Shanghai:

Networking Dinner
Auftakt bildete am 2.11.2018 ein Networking Dinner, bei dem die Delegationsteilnehmer mit Vertretern der chinesischen Bauindustrie sowie mit Teilnehmern des für den nächsten Tag geplanten Round-Table an der Tongji Universität zusammenkamen.

Round-Table »Urban Regeneration«
Hauptpunkt der Reise nach Shanghai bildete der Round-Table »Urban Regeneration« am Chinesisch-Deutschen Innovation Lab der renommierten Tongji Universität, bei dem am 3.11.2018 ca. 30 Teilnehmer aus Architektur und Forschung über kreative Ansätze des Themas miteinander debattierten. Die vielschichtigen und engagierten Beiträge bestätigten sowohl die deutsche als auch die chinesische Expertise zum Thema nachhaltige und schonende Stadterneuerung. Besonders in den Bereichen vertikale Stadtbegrünung und zukünftige Wohnformen könnte China eine Vorreiterrolle einnehmen. Deutsche Architekten und Planer besitzen auf der anderen Seite einen großen Erfahrungsschatz bei der Umwandlung von brachliegenden Industriegebieten in grüne urbane Lebensräume. Wie schon beim Workshop in Peking wurden die Fortführung der fachlichen Diskussionen sowie die weitere Vernetzung gewünscht. Der detaillierte Austausch zwischen Wissenschaft/Forschung und Architekten, Planern, Soziologen, Beratern und Stadtmachern sowie die sich gegenseitig befruchtende Expertise der Gespräche machten den Round Table zu einem Erfolg.

Exkursionen
Abgerundet wurde die Reise durch fachlich geleitete Exkursionen zu Trends und Entwicklungen im Bereich Urban Regeneration in Shanghai und Peking.

Contemporary Architecture.
Made in Germany.
Auch die NAX-Ausstellung »Contemporary Architecture. Made in Germany« konnte während der Reise zeitgleich im Rahmen des Workshops im German Centre Beijing und in der Deutschen Botschaft in Peking einem größeren Publikum präsentiert werden. Das Feedback aller Teilnehmer und Partner, der Gäste und chinesischen Kooperationspartner war allseits sehr positiv. Es konnten sehr wichtige Kontakte geknüpft und Kooperationen angestoßen werden, vor allem auf kommunaler Ebene. Eine zügige Fortsetzung der begonnenen Gespräche und eine Weiterentwicklung der bereits andiskutierten Projektideen und -kooperationen sind für 2019/20 geplant.

Die Architektenplattform Competitionline hat die NAX-Delegationsreise begleitet und wird in 2019 hierüber sowie über den Markt China berichten.

▪ CS | ML | FS

Ausstellung »Contemporary Architecture. Made in Germany« in der deutschen Botschaft in Peking | Foto: LI Xin

Round Table Tongji Universität, Shanghai | Foto: LI Xin

WE CANNES AGAIN! DEUTSCHE ARCHITEKTEN UND PLANER ERFOLGREICH ZUM 12. MAL DABEI

In ihrem 30. Jahr zählte die MIPIM in Cannes (12.-15.3.2019) 26.800 Fachbesucher aus mehr als 100 Ländern. Jedes Jahr anders und doch immer vertraut, stellt sie die weltweit größte Zusammenkunft führender Akteure der Immobilienbranche und Vertreter von Städten dar. Das Hauptthema des diesjährigen Konferenzprogramms war »Engaging the Future« und bot die einzigartige Gelegenheit, sich die nächsten 30 Jahre unter dem Gesichtspunkt der »Beständigkeit« – als Motor für Wirtschaftswachstum, nachhaltige Leistung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt – vorzustellen. Ein besonderes Highlight des diesjährigen Konferenzprograms war die Eröffnungsrede des ehemaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, der seine Vision zu den neuen globalen Herausforderungen, wie Klimawandel, wirtschaftliche Umwälzungen bis hin zu zunehmendem Druck auf Energie und Wasserressourcen, kund tat.

MIPIM 2019 - German Pavilion | Foto: Uschi Gierer

Wieder erfolgreich mit dabei: der German Pavilion, der die Planungsleistung deutscher Architekten, Ingenieure und Fachplaner präsentierte. Dieser wurde ermöglicht durch das Netzwerk Architekturexport NAX der Bundesarchitektenkammer und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie den Verband der deutschen Messewirtschaft (AUMA) und bot mit dem Zusatz »Excellence in Architecture« erneut den passenden Rahmen für 31 Aussteller. Eröffnet wurde der GERMAN PAVILION in diesem Jahr von Konsul Wolfgang Thoran (Deutsches Generalkonsulat in Marseille), Regula Lüscher (Senatsbaudirektorin von Berlin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen), Reiner Nagel (Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur) sowie BAK-Vizepräsident Prof. Ralf Niebergall.

Ein weiteres Highlight der Messe ist die jährliche Verleihung der MIPIM Awards. In vier Kategorien befanden sich erneut deutsche Architekturbüros unter den Preisträgern, allesamt Mitglieder im Netzwerk Architekturexport NAX: Sauerbruch Hutton Architects wurde mit dem Projekt »WOODIE Hamburg« in der Kategorie »Best Residential Development« ausgezeichnet. NAX-Paten hhpberlin und schneider+schumacher waren Teil des Konsortiums rund um das ebenfalls ausgezeichnete Projekt »Rebuilding Frankfurt's Old Centre« in der Kategorie »Best Urban Regeneration Project«. Während der MIPIM werden außerdem die Future Project Awards der Zeitschrift Architectural Review vergeben, bei denen mit blauraum und ingenhoven architects ebenfalls zwei NAX-Paten zu den Gewinnern gehörten. ▪ CS | ML

PUBLIKATION: MARKT FÜR ARCHITEKTURDIENST-LEISTUNGEN ÖSTERREICH

In Kooperation mit der GTAI – Germany Trade and Invest veröffentlicht NAX regelmäßig Publikationen zu einem aktuellen Zielmarkt. In 2019 war es Österreich, für das die Broschüre zum Markt für Architekturdienstleistungen erarbeitet wurde. Themen sind: Entwicklungen der Bauwirtschaft und der Architekturdienstleistungen, Chancen für deutsche Architekten, rechtliche Voraussetzungen und Marktzugang, Ausschreibungspraxis, Tipps für die Markterschließung, Charakteristika des Planungsablaufes und Besonderheiten im Baurecht. Die Informationen stehen auf der Website des NAX kostenlos zum Download bereit. ▪ CS

DEUTSCH-ÖSTERREICHISCHER ARCHITEKTEN-DIALOG: VIENNA CALLING – PERSPEKTIVEN ZUM WOHNUNGSBAU AUS ÖSTERREICH UND DEUTSCHLAND

Keine Sprachbarrieren, eine stabile Wirtschaft und anspruchsvolle Bauaufgaben: Der österreichische und der deutsche Markt sind und bleiben attraktiv für Architekten und Ingenieure beider Länder. Die deutsche Baubranche boomt und in Wien entsteht mit der Seestadt Aspern derzeit eines der größten Entwicklungsprojekte Europas mit überwiegend gefördertem Wohnraum. Höchste Zeit für deutsche und österreichische Fachplaner, sich über die Chancen und Hürden des geförderten Wohnungsbaus auszutauschen und zu eruieren, wie man durch bilaterale Kooperationen gemeinsam Projekte realisieren kann.

Das Netzwerk Architekturexport NAX lud daher Architekten aller Fachrichtungen sowie Ingenieure und Fachplaner, Repräsentanten von Baugenossenschaften, der Verwaltung und andere Baubeteiligte aus Österreich und Deutschland vom 8. bis 9.5.2019 zu einem Erfahrungsaustausch zum Thema Wohnungsbau nach Wien ein. Dabei wurde diskutiert, wie die Zusammenarbeit zwischen Architekten und Wohnungsbaugesellschaften optimal funktionieren kann und welche Unterschiede im Wettbewerbs- und Vergabewesen in Österreich und Deutschland existieren. Aus Sicht der bei der Veranstaltung anwesenden Architekten seien die österreichischen Wohnbauförderprogramme und Vergabeverfahren sehr wirksam und daher auch für deutsche Großstädte erstrebenswert. Insbesondere die konzeptorientierte Vergabe von Grundstücken und die architektonische Qualität als Wettbewerbskriterium wurden sich in stärkerer Ausprägung auch in Deutschland gewünscht. Vertreter der Städte Wien und Berlin stellten in weiteren Dialogen die Wohnbauforschung und -politik ihrer Verwaltungen vor. Wien habe hier eine lange und bekannte Geschichte und sei Vorbild für viele Städte, die sich dem demografischen Wandel sowie den sich verändernden urbanen Wohnbedürfnissen stellen müssen. Berlin stehe zusätzlich vor der Herausforderung, die Fehler seiner Wohnbaupolitik der letzten 30 Jahre zu korrigieren. Das versuche man aktuell u. a., in Form von Mietdämpfung im Bestand, gemeinwohlorientiertem Wohnungsbau, Neubauunterstützung und Veränderung der Liegenschaftspolitik zu bewerkstelligen.

Zweites Oberthema der Veranstaltung war die erfolgreiche Erschließung des deutschen und des österreichischen Marktes, für die – wie in vielen anderen Ländern auch – verlässliche lokale Kooperationspartner von großer Wichtigkeit sind. Die kulturelle, geografische und sprachliche Nähe erleichtern das grenzüberschreitende Arbeiten im jeweiligen Nachbarland jedoch.

Nach einem sehr diskussionsintensiven Seminartag folgten viele deutsche und österreichische Teilnehmer der Einladung von NAX-Partner JUNG ins »Az W« zu den JUNG Architekturgesprächen. Dort ließen sie den Abend mit Vorträgen zum Thema »Modular + Seriös« und bei lockeren Netzwerkgesprächen ausklingen. ▪ FS | CS

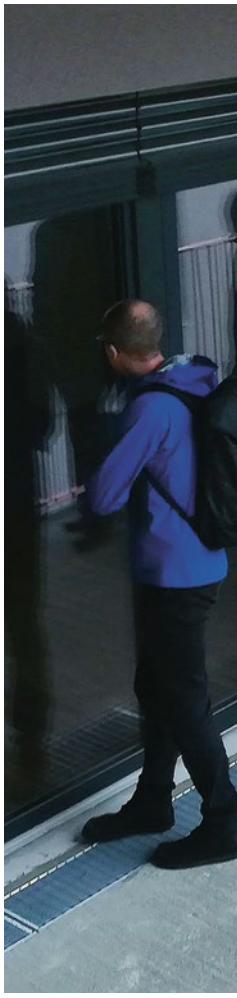

STARKE PARTNER DES NAX

Die Aktivitäten des Netzwerks Architekturexport NAX werden außerdem unterstützt durch die nachfolgenden Partner: AGC Interpane, GEZE, JUNG und LANXESS sowie AIC International und SCHÜCO.

Vienna Calling: Projektbesichtigung im Wiener Sonnwendviertel | Foto: NAX

ÖFFENT-
LICHKEITS-
ARBEIT

DEUTSCHER ARCHITEKTURPREIS

Bruno Fioretti Marquez Architekten aus Berlin erhalten den mit 30.000 Euro dotierten Deutschen Architekturpreis (DAP) 2019. Sie realisierten im Auftrag der Lutherstadt Wittenberg den Umbau, die Erweiterung und Sanierung des Schlosses Wittenberg. Der Staatspreis wird in diesem Jahr bereits zum fünften Mal verliehen und ist die bedeutendste Auszeichnung für Architekten in Deutschland.

Die Jury vergab weitere fünf Auszeichnungen mit jeweils 4.000 Euro Preisgeld und fünf Anerkennungen mit je 2.000 Euro. Die Auszeichnung reicht bis ins Jahr 1971 zurück. Seit 2011 wird der DAP als Staatspreis für Architektur gemeinsam vom Bundesinnenministerium (BMI) und der Bundesarchitektenkammer ausgelobt. Die Wettbewerbsverfahren führt das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) durch.

Staatspreis für das Schloss Wittenberg (Lutherstadt Wittenberg) von Bruno Fioretti Marquez, Berlin | Foto: Stefan Müller

Bauleitung: AADe Atelier für Architektur & Denkmalpflege, Köthen; DGI Bauwerk Architekten, Berlin / Tragwerksplaner: ifb Frohloff Staffa Kühl Ecker, Berlin / TGA-Planer: INNIUS DÖ GmbH, Dresden / Landschaftsarchitekt: SALEG, Magdeburg / Bauherr/Auftraggeber: Lutherstadt Wittenberg

Erstmals tagte das Preisgericht in diesem Jahr zweimal. Unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Arno Lederer wählten die Preisrichter in der ersten Sitzung aus den 181 Einreichungen zunächst 20 Projekte aus, die sie in den folgenden fünf Wochen vor Ort besichtigten. In der zweiten Sitzung am 25.6.2019 wurde dann der Modernisierung des Schlosses Wittenberg nach intensiver Diskussion der DAP 2019 zuerkannt.

Die gelungene Weiterentwicklung dieses geschichtsträchtigen Bauwerks, so die Jury, fügt dem Schloss Wittenberg eine kraftvolle und zeitgemäße neue Schicht hinzu. Konzeptionell und handwerklich überzeugend entsteht damit ein selbstbewusster und dabei ganz selbstverständlicher Beitrag zur Geschichte von Ort, Bau und Nutzung.

Die hohe Qualität der Einreichungen zum DAP 2019 beeindruckte die Jury. Überzeugen konnten insbesondere auch Projekte, die interessante Denkanstöße zur Nachverdichtung und Transformation von Wohn- und Arbeitswelten geben und die gesellschaftliche Auseinandersetzung im Sinne der Nachhaltigkeit fördern. Diese Projekte wurden mit fünf Auszeichnungen und fünf Anerkennungen gewürdigt. Die feierliche Preisverleihung findet am 26.9.2019 in der Staatsbibliothek Unter den Linden in Berlin statt. ■ AR

▸ **www.deutscher-architekturpreis.de**

DEUTSCHER ARCHITEKTURPREIS 2019

Preisträger und Jury des Medienpreises »Architektur bleibt«. Vorne (v.l.n.r.): Gerold Reker, Präsident der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, Simone Augustin, Adrian Lobe. Hinten (v.l.n.r.): Jürgen Tietz, Dr. Brigitte Schultz, Amber Sayah, Hanno Rauterberg und Michael Fabricius. | Foto: Uwe Steinert

MEDIENPREIS 2018 DER BUNDESARCHITEKTENKAMMER »ARCHITEKTUR BLEIBT«

Die Bundesarchitektenkammer vergab 2018 wieder den Medienpreis Architektur und Stadtplanung »Architektur bleibt«. Journalisten, die sich in ihren Beiträgen gezielt mit der Bedeutung von Architektur, Städtebau und Stadtplanung für die Gesellschaft auseinandersetzen, konnten sich um den Medienpreis bewerben. Vor dem Hintergrund des Europäischen Kulturerbejahres war der thematische Schwerpunkt in diesem Jahr die Berichterstattung über den behutsamen Umgang mit historischer Bausubstanz und deren Ergänzung durch zeitgenössische Architektur.

Den ersten Preis erhielt Amber Sayah für ihren Bericht in der Stuttgarter Zeitung über die Planungen zur Sanierung des von Hitler 1937 eröffneten Hauses der Kunst in München »Ist er dann wieder da?«. Sabine Reeh (Bayerischer Rundfunk) erhielt für ihre Fernsehserie »Vom Bauen in den Bergen. Neue Alpine Architektur«, den zweiten Preis. Den dritten Preis verlieh die Jury dem ZEIT-Journalisten Hanno Rauterberg für seinen Beitrag »Altstadt für Alle!«, in dem er über den Frankfurter Römerberg berichtet. Den Förderpreis erhielt erneut der 29jährige Journalist Adrian Lobe für seinen Beitrag »Filterblasen, in denen wir wohnen sollen«, der auf ZEITonline erschien. Er thematisiert die Interessen internationaler Konzerne bei der Ausgestaltungvon »smart cities« und die Rolle und Bedeutung ihrer Bewohner. Die Journalistin Simone Augustin erhielt für ihr Konzept der Radio-Serie »Bauzombies« einen Sonderpreis.

Mit dem Preis soll das öffentliche Bewusstsein für die umfassende Relevanz der geplanten und gebauten Umwelt gefördert werden. Mit der Vergabe des Preises wird die engagierte Arbeit von Journalisten im deutschsprachigen Raum gewürdigt, die die Gestaltung der gebauten Umwelt offen und kritisch begleiten. ▪ AR

▸ www.bak.de/presse/bak-medienpreis-2018

DEUTSCHER PREIS FÜR DENKMALSCHUTZ 2018

Das Präsidium des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz verlieh 2018 zwölf Persönlichkeiten und Personengruppen, die sich in besonderem Maße um die Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes verdient gemacht haben, den Deutschen Preis für Denkmalschutz.

Auf Vorschlag der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Bundesarchitektenkammer hat die Jury beschlossen, den Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. für sein großes Engagement und die Instandsetzung des herausragenden Denkmalensembles in Köln Müngersdorf mit der Silbernen Halbkugel des Deutschen Preises für Denkmalschutz auszuzeichnen.

Der Deutsche Preis für Denkmalschutz ist die höchste Auszeichnung auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland. Die Auszeichnung kann in folgenden Kategorien verliehen werden: Der Karl-Friedrich-Schinkel-Ring, die Silberne Halbkugel, der Journalistenpreis und der Internetpreis. ▪ AR

▸ www.dnk.de

Foto: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz

DEUTSCHES ARCHITEKTENBLATT: ATTRAKTIVES BLATT, ERFOLGREICHER ONLINE-RELAUNCH

Wichtigstes Ereignis des zurückliegenden Jahres beim Deutschen Architektenblatt (DAB) war der Relaunch der Internetseite www.DABonline.de. Analog der Neukonzeption des gedruckten Hefts standen auch bei der Neugestaltung der Internetseite Klarheit, Übersichtlichkeit und eine einfache Leserführung im Vordergrund. Die Seite gliedert sich nun nach den Rubriken des DAB, Heftschwerpunkte und Online-Themensammlungen, zum Beispiel zu technischen Fragen oder zur Normung, sind schnell auffindbar. Auch die Sicherheitstechnik der Seite wurde auf den neusten Stand gebracht. Online finden sich alle Artikel des Bundesteils im Volltext, ergänzt durch Zusatzinhalte, Bilderserien und Online-Exklusiv-Artikel renommierter Journalisten, die im Heft und durch den DAB-Newsletter publik gemacht werden.

In Redaktion und Beirat gab es personelle Veränderungen. DAB-Redakteur Heiko Haberle übernahm von Stefan Kreitewolf die Redaktionsleitung für DABonline.de. Ines Wrusch verlässt den Redaktionsbeirat, da sie aus dem BAK-Vorstand ausscheidet; Cathrin Urbanek ersetzt als neue Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit der BAK auch im Redaktionsbeirat Paul Lichtenthäler; auf Wolfgang Schneider folgt als Beiratsmitglied der neue Präsident der Architektenkammer Niedersachsen, Robert Marlow.

Sowohl inhaltlich als auch wirtschaftlich waren das gedruckte Architektenblatt und der Online-Auftritt im zurückliegenden Jahr erfolgreich. Das mit dem Relaunch eingeführte Heftkonzept hat sich konsolidiert. Die Verzahnung von Print und Online wurde ausgebaut. Berufspolitische Themen wurden weiter gestärkt; unter anderem unterstützte das DAB die BAK in enger Zusammenarbeit bei der redaktionellen Bewerbung des Deutschen Architektentags. Auch eine Kooperation mit dem Netzwerk Architekturexport wurde vereinbart.

▪ BSCH

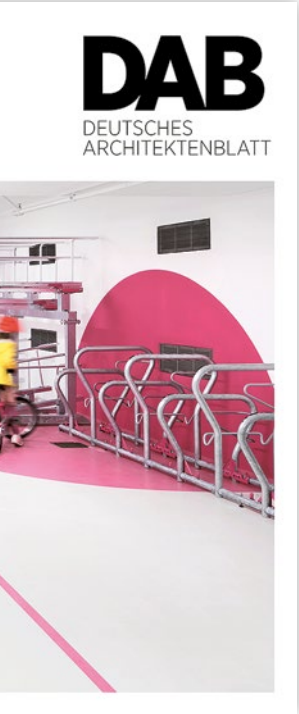

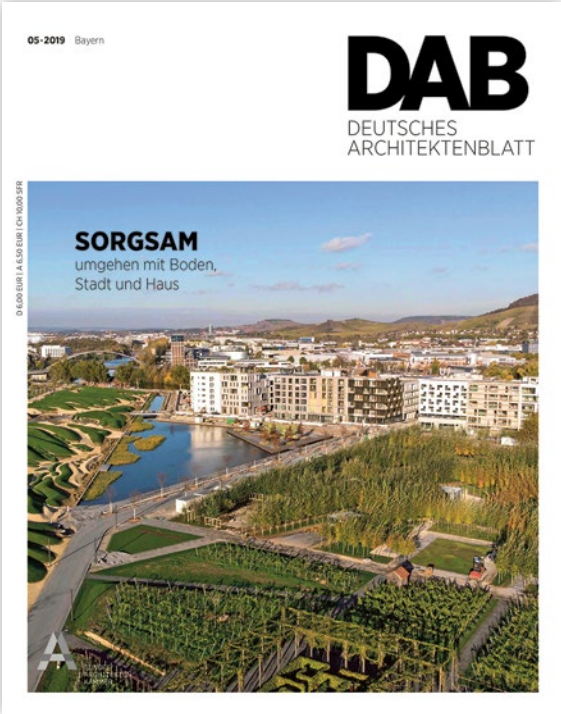

EXPO REAL 2018: QUALITÄT PLANEN – ZUKUNFT BAUEN

Der Messeauftritt hat mittlerweile Tradition: zum 11. Mal präsentierte sich die Bundesarchitektenkammer mit einem Gemeinschaftsstand auf der größten internationalen Leitmesse für Immobilien und Investitionen, diesmal gemeinsam mit der Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), dem Bundesbauministerium (BMI), dem Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) sowie der Bundessstiftung Baukultur. Der Messestand war auch dieses Mal ein wichtiger Treffpunkt für alle Angehörigen des Berufsstands. Unter dem Motto »Qualität Planen – Zukunft Bauen« boten alle Partner vielseitige Inhalte und intensives Networking.

Die EXPO REAL verzeichnete im Jahr 2018 insgesamt 45.058 Teilnehmer aus 72 Ländern. Über 2.000 ausstellende Unternehmen bilden die gesamte Wertschöpfungskette der Immobilienbranche ab. Der Schwerpunkt liegt auf der Planung und Projektentwicklung, Beratung, Finanzierung und Realisierung, Betrieb und Investition.

Das Programm am Gemeinschaftsstand ist thematisch stets auf Politik und Wirtschaft mit dem Schwerpunkt Immobilienwirtschaft ausgerichtet. Die Veranstalter sehen die EXPO REAL als länderübergreifende Networking-Plattform, um Geschäfte anzubahnen, Projekte zu präsentieren und zu initiieren und neue Kontakte zu knüpfen. Gemeinsam warben die Standpartner wieder für höchste Planungs- und Bauqualität.

BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann eröffnete den Stand unter anderem gemeinsam mit Staatssekretär Gunther Adler. Das umfangreiche Standprogramm, das auf stetig wachsende Resonanz stößt, bot Vorträge, Diskussionen und Raum für Gespräche. Breit gefächert waren die Themen: Energie- und Wärmeversorgung, Bauen im Bestand, BIM, nachhaltige Architektur, der öffentliche Raum, das serielle und modulare Bauen, die unabhängige Kooperation der Partner am Bau standen unter anderem auf dem Programm. Das Architektenfrühstück und die international architects reception waren willkommene Netzwerk-Einheiten und werden ihren festen Platz auch in den kommenden Messeauftritten haben. ▪ CU

FRÜHJAHRSEMPFANG DER BUNDESARCHITEKTENKAMMER 2019

Jedes Jahr im Frühling lädt die Bundesarchitektenkammer in ihre Geschäftsstelle zum Frühlingsfest ein. Dieser Termin richtet sich an alle, mit denen die Bundesarchitektenkammer zusammenarbeitet und den Austausch pflegt. Mehr als 200 Gäste kamen in diesem Jahr am 9. April der Einladung des Präsidiums der Bundesarchitektenkammer und der Mitarbeiter der Geschäftsstelle nach. Der zwanglose Austausch auf dem jährlich stattfindenen Empfang gilt als beliebter Termin zur entspannten Kontaktpflege. ▪ AR

AKTUELLE DATEN UND FAKTEN

ARCHITEKTEN UND STADTPLANER IN DEUTSCHLAND

Mit einem Anteil von rund 10 Prozent am deutschen Bruttoinlandsprodukt (BIP) gehört die deutsche Bauwirtschaft zu den größten Branchen in der Bundesrepublik: Allein im Jahr 2018 waren das nach Erhebungen des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie 350 Mrd. Euro.

Der Beitrag der Architektenleistungen liegt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bei rund 11 Mrd. Euro, erbracht von insgesamt 138.031 Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern (Stand 1.1.2019). Sie verteilen sich auf 116.703 Hochbauarchitekten, 7.872 Landschaftsarchitekten, 6.547 Innenarchitekten sowie 6.909 Stadtplaner. Die Gesamtsumme der vier Fachrichtungen enthält auch Doppeleintragungen (z. B. einen Architekt, der zugleich Innenarchitekt ist).

Die Zahl der Kammermitglieder beläuft sich zu Jahresbeginn 2019 auf 135.111– ein Plus von 0,6 Prozent bzw. 861 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr. Damit setzt sich das stetige Wachstum weiter fort. Die Zahl der Kammermitglieder beinhaltet auch freiwillige und außerordentliche Mitglieder und ist um Doppeleintragungen bereinigt.

Freischaffend arbeiten 56.770 Architekten und Stadtplaner, davon 47.906 in den alten und 8.864 in den neuen Bundesländern. Das sind 41,1 Prozent aller Architekten und Stadtplaner. Im Beamten- oder Angestelltenverhältnis stehen hingegen 77.935 Architekten und Stadtplaner, 69.751 in den alten und 8.184 in den neuen Bundesländern. Gewerbetreibend sind bundesweit 3.326 Architekten und Stadtplaner (2,4 Prozent aller Architekten und Stadtplaner).

Das Verhältnis zwischen freischaffenden und beamteten / angestellten Architekten und Stadtplanern hat sich erst in jüngerer Vergangenheit verschoben, da ausschließlich die Anzahl der angestellten und beamteten Architekten in den letzten Jahren trendmäßig zugenommen hat: Noch im Jahr 2010 arbeiteten 49 Prozent der Architekten und Stadtplaner freischaffend.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung waren unter den Architekten, Stadtplanern, Innen- und Landschaftsarchitekten 64,9 Prozent männlich und 35,1 Prozent weiblich. Aufgeschlüsselt nach der Disziplin, haben Frauen bei den Innenarchitekten die Nase vorn: 61,7 Prozent sind weiblich, nur 38,3 Prozent männlich. Im Hochbau dominieren Männer mit 66,9 Prozent, ebenso bei den Stadtplanern mit 67,3 Prozent vor den Frauen (Hochbau: 33,1 Prozent, Stadtplaner: 32,7 Prozent). Landschaftsarchitekten sind zu 56,2 Prozent männlich und zu 43,8 Prozent weiblich.

Das Gros der Mitglieder der Architektenkammern ist in den alten Bundesländern gemeldet: insgesamt 118.104, während nur 17.007 Architekten und Stadtplaner aus den neuen Bundesländern kommen. An der Spitze mit der höchsten Dichte an Architekten, Innenarchitekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten im Verhältnis zur Einwohnerzahl steht Hamburg mit 5.327 Architekten und Stadtplanern (2,91 je 1.000 Einwohner). Die geringste Dichte verzeichnet Sachsen-Anhalt; hier sind 960 Architekten und Stadtplaner (0,43 je 1.000 Einwohner) tätig.

In Architekturbüros arbeiten auch Personen, die nicht Architekten sind, wie kaufmännische oder Büroangestellte. Die Zahl der in Architekturbüros tätigen Personen beläuft sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts auf 143.436 Personen und weicht insofern von der Zahl der Berufsträger ab.

Kammermitgliederentwicklung 2010 – 2019

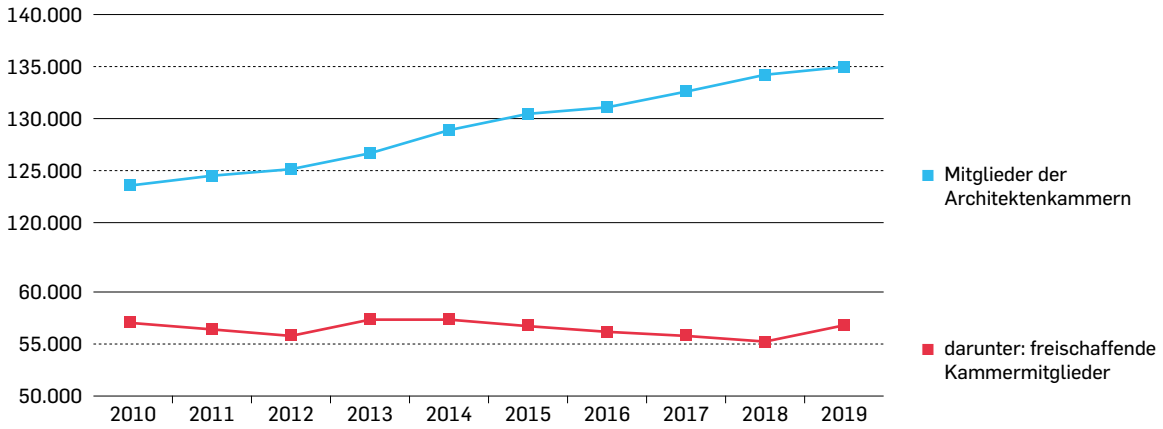

Zusammenfassung
Die in den Architektenkammern Anfang 2019 repräsentierten 135.111 selbständigen, angestellten und beamteten Mitglieder in den vier Fachrichtungen Hochbau-, Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung sind ein großer Wirtschaftsfaktor in Deutschland.

Die wichtigsten Zahlen zum 1.1.2019

Hochbauarchitekten:	116.703
Landschaftsarchitekten:	7.872
Innenarchitekten:	6.547
Stadtplaner:	6.909
Mitglieder der Architektenkammern:	135.111

Zahl der Architekturbüros (Anzahl Unternehmen/Einrichtungen)*:	38.740
Tätige Personen in Architekturbüros*:	143.436
davon Büroinhaber*:	45.586
davon Arbeitnehmer*:	97.850
davon Auszubildende*:	2.102

*Angaben des Statistischen Bundesamtes »Architektur- und Ingenieurbüros 2016«

Studierende und Absolventen der Fächer Architektur und Stadtplanung
Im Studienjahr 2018 immatrikulierten sichinsgesamt 122.033 Studienanfänger für ein Studium der Ingenieurwissenschaften. Wie das Statistische Bundesamt nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, gab es im Wintersemester 2017/2018 insgesamt 769.085 Studenten der Ingenieurwissenschaften. Zum Wintersemester 2017/2018 immatrikulierten sich 13.875 Studienanfänger für ein Studium der Architektur und Stadtplanung. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, gab es im Wintersemester 2017/2018 insgesamt 52.164 Studierende der Architektur und Raumplanung. Absolventen: Im Studienjahr 2017 (Zahlen für das Jahr 2018 lagen bei Erstellung des Jahresberichts noch nicht vor) beendeten 11.165 Studierende erfolgreich das Studium bzw. die Promotion in den Fächergruppen der Architektur bzw. Stadtplanung, davon waren 6.079 Personen Absolventen mit den Abschluss Bachelor und 4.672 Absolventen mit dem Abschluss Master.

Konjunkturbericht des ifo Institut für den Bereich Architektur: Befragte Architekten zurückhaltend
Seit 2005 werden im Rahmen der Konjunkturumfrage des ifo-Instituts auch Architekten befragt. Auf dieser Grundlage wird seit dem 4. Quartal 2017 ein Konjunkturbericht für den Bereich Architektur auf der Internetseite der BAK veröffentlicht, der die bisherige ifo Architektenumfrage ablöst.

Die bisherige Architektenumfrage des Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) wurde Ende des Jahres 2017 eingestellt. Sie umfasste viermal jährlich eine Befragung von rund 3.000 freischaffenden Hochbauarchitekten aus sechzehn Bundesländern zu den Indikatoren Geschäftsklima, neu abgeschlossene Verträge und das damit verbundene geschätzte Bauvolumen sowie Auftragsbestände.

Im ersten Quartal 2019 konnte sich die gute Entwicklung des Klimaindikators aus der zweiten Jahreshälfte 2018 unter den an der ifo Konjunkturumfrage beteiligten Architekten, nicht fortsetzen. Insgesamt hat sich der Geschäftsklimaindex unter den vom ifo Institut befragten Architekten verschlechtert. Der Indikator zur Beurteilung der aktuellen Geschäftslage hat sich in den vergangenen drei Monaten ebenfalls verschlechtert, wenn auch immer noch auf einem außerordentlich guten Niveau.

ifo Konjunkturumfrage Architekturbüros (saisonbereinigt)

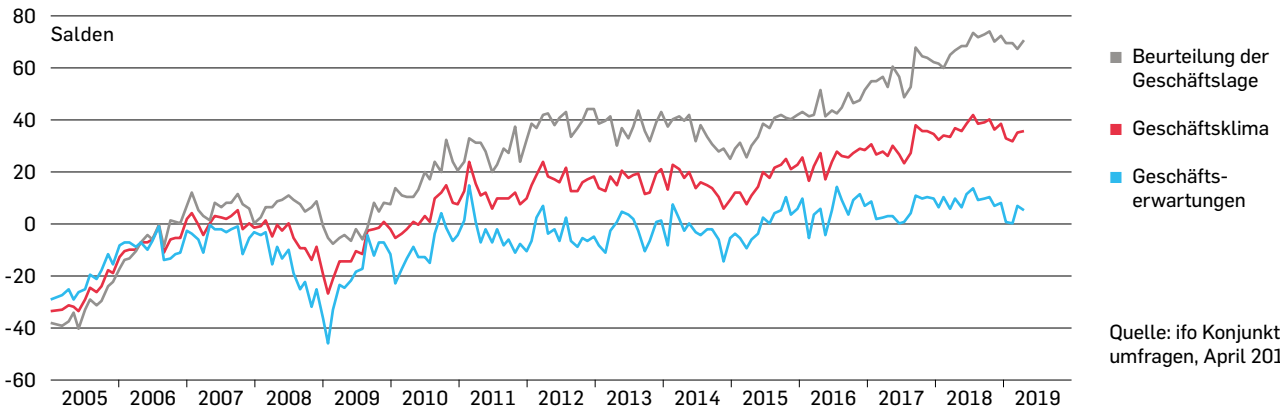

Quelle: ifo Konjunkturumfragen, April 2019

Das ifo Geschäftsklima hat sich insgesamt im ersten Quartal 2019 nicht verbessert. Der zugehörige Indikator notierte im März bei immer noch hervorragenden +34,7 Punkten; im Dezember 2018 waren es +38,3 Punkte. Im Februar fiel er zwischenzeitlich auf +31,8 Punkte. Der Abstand zum langfristigen Durchschnitt von +9,4 Punkten bleibt weiterhin wesentlich. ▪ ST | FR

MITGLIEDERBEFRAGUNG DER ARCHITEKTENKAMMERN DER LÄNDER ZU BERUFSPOLITISCHEN THEMEN IM JAHR 2018 (HOMMERICH-UMFRAGE)

Im Mai und Juni 2018 wurden die freischaffenden und angestellten sowie baugewerblich tätigen Mitglieder der Architektenkammern aller Bundesländer online zu den Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Tätigkeit befragt.

Die Befragung wurde jeweils eigenverantwortlich von den Länderkammern durchgeführt. Es wurde ein länderübergreifend einheitlicher Fragebogen verwendet, der bezogen auf wenige Einzelaspekte auch länderspezifische Besonderheiten berücksichtigte. Seit dem Jahr 2016 wird bei der Befragung mit dem Architects' Council of Europe (ACE) kooperiert. Diese Zusammenarbeit bei der Mitgliederbefragung wird auch in Zukunft fortgeführt. Die jährliche Befragung des ACE wird auf europäischer Ebene in der berufspolitischen Diskussion genutzt. Mit der Zusammenarbeit wird eine deutlich höhere Teilnehmerzahl bei der Befragung des ACE für Deutschland erreicht. Somit erhalten die Ergebnisse ein stärkeres Gewicht in der politischen Diskussion auf EU-Ebene.

Bundesweit beteiligten sich 15.753 Kammermitglieder an dieser Befragung (5.390 Selbstständige, 9.792 Angestellte und Beamtete). Dies entspricht einer Rücklaufquote von 15,5 Prozent.

Angaben zu den Themenbereichen der Befragung

Für alle Mitglieder wurden Fragen zur Soziodemographie, zur Hochschulausbildung und zu den Rahmenbedingungen der beruflichen Tätigkeit gestellt.

Die selbstständig tätigen Mitglieder wurden außerdem zur Bürostruktur, zur Auftragsstruktur des Büros, zu Tätigkeiten im Ausland, zur wirtschaftlichen Situation des Büros, zur Kalkulation zu Building Information Modeling (BIM) und zu Teilnahme an Wettbewerben gefragt.

Bei den angestellten und beamteten Mitgliedern wurden weitere Fragen zur Charakterisierung des Arbeitgebers, zum Gehalt, zum Arbeitsvertrag und Arbeitszeitgestaltung, zur beruflichen Fort- und Weiterbildung, zum berufsständischen Engagement und zur Einstellung für eine Bürogründung/-übernahme gestellt. ▪ ST | FR

▸ **bak.de/architekten/wirtschaft-arbeitsmarkt/architektenbefragungen**

KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Architekten und Stadtplaner sind als baukulturell Schaffende ein integraler Bestand der Kultur- und Kreativwirtschaft. Trotz sehr vieler Gemeinsamkeiten unterscheiden sich Architekten und Stadtplaner in drei wesentlichen Punkten von anderen in der Kultur- und Kreativwirtschaft Tätigen:

Die Berufsbezeichnungen Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner sind analog anderer Freiberufler wie Ärzte und Steuerberater gesetzlich geschützt. Anders als andere Akteure in der Kultur- und Kreativwirtschaft arbeiten die einzelnen Planungsdisziplinen in einem stark regulierten Berufsfeld (Bau- und Vergabeordnungen, Wettbewerbsverfahren (RPW), technische Normen, Bauvorlageberechtigung).

Die Ausbildung der Architekten und Stadtplaner beruht in Deutschland auf den drei Komponenten Hochschulstudium, praktische Tätigkeit unter Anleitung eines Berufsangehörigen und – nach Aufnahme in die Architektenkammer – lebenslange Fortbildungspflicht. Ein Berufszugang ohne entsprechendes Studium ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Noch wird in der Architektenausbildung allerdings die Vermittlung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Grundlagen sowie Entrepreneurship und Büroführung in sehr geringem Maße berücksichtigt, Themen die möglicherweise aufgrund der EU-Deregulierung an Bedeutung gewinnen werden.

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind Architekten und zugleich Berater, Planer, Künstler, Ingenieur, Manager und Bauleiter in Personalunion. ▪ ST | FR

AUS DER GE-SCHÄFTS-STELLE

PERSONALENTWICKLUNG

Bundesgeschäftsführer Dr. Tillman Prinz ist seit dem 1.1.2019 und bis zum 31.12.2019 in Elternteilzeit tätig und leitet die BAK-Geschäftsstelle von Washington D.C., USA aus. Der stellvertretende Bundesgeschäftsführer und Justitiar Dr. Volker Schnepel leitet für diesen Zeitraum die Geschäfte kommissarisch mit.

Die Geschäftsführung der D.A.V.I.D. GmbH hat seit dem 1.9.2018 Dr. Tillman Prinz übernommen.

Dr. Volker Schnepel führt die Geschäfte in Berlin per Prokura.

Für den Zeitraum September 2018 bis Juli 2019 haben außerdem folgende personelle Veränderungen stattgefunden: Das Justitiariat wird zwischen dem 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 von Melanie Grabsch unterstützt.

Zum 31.1.2019 verließ Dr. Daniel Fischer die BAK. Als neuer Leiter des Referats Wirtschaftspolitik ist seit 1.4.2019 Dr. Philip Steden bei der BAK tätig.

Dr. Susanne Jany unterstützt als Koordinatorin seit dem 18.2.2019 das Referat Digitalisierung.

Paul Lichtenthäler verließ die BAK zum 31.3.2019. Die neue Leiterin des Referats Öffentlichkeitsarbeit und Pressesprecherin ist seit dem 25.2.2019 Cathrin Urbanek.

Franziska Karsten hat zum 31.3.2019 die befristete Stelle im Rahmen der KfW-Kooperation verlassen. Nachfolgerin ist, zunächst befristet bis zum 31.12.2019, Diana Rudolph.

Ein besonderer Dank gebührt Ute Kluge, die nach 20-jähriger Tätigkeit für die BAK mit dem 30.6.2019 in den Ruhestand trat. Ihre Nachfolgerin ist Kerstin Kuhnekath, die seit dem 1.9.2018 die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. ▪ JH

PRÄSIDIUM

Präsidentin Dipl.-Ing. Barbara Ettinger-Brinckmann und die Vizepräsidenten Prof. Ralf Niebergall, Dipl.-Ing. Joachim Brenncke und Dipl.-Ing. Martin Müller | Foto: Christian Kruppa

DIE BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Bundesgeschäftsführer
RA Dr. Tillman Prinz M.A.
prinz@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 10

Büroleiterin
Steffi Schober
schober@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 11

Referentin der Geschäftsführung
Petra Schroer
schroer@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 14

Teamassistent
Tom Meier
meier@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 0

Verwaltung/Personal
José Manuel Hundertmarck
hundertmarck@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 12

Verwaltung
Martina Regenstein
regenstein@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 19

JUSTITIARIAT

Leiter der Rechtsabteilung/ Syndikusrechtsanwalt/ stellv. Bundesgeschäftsführer
RA Dr. Volker Schnepel
schnepel@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 20

Referentin
Ass. jur. Franziska Klein
klein@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 21

Referentin
Ass. jur. Melanie Grabsch
grabsch@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 22

REFERAT ARCHITEKTUR UND BAUTECHNIK

Referatsleiterin
Dipl.-Ing. Barbara Chr. Schlesinger, Architektin
schlesinger@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 30

Referent
Dipl.-Ing. Robert Jöst
joest@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 31

REFERAT MEDIEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Referatsleiterin/Pressesprecherin
Cathrin Urbanek, Architektin
urbanek@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 40

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Ute Kluge
kluge@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 41

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Dipl.-Ing. (FH) Kerstin Kuhnekath
kuhnekath@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 43

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Alexandra Ripa M.A.
ripa@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 42

REFERAT WIRTSCHAFTS-POLITIK UND NETZWERK ARCHITEKTUREXPORT (NAX)

Referatsleiter
Dr. Philip Steden
steden@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 60

Koordinator Energie und Nachhaltigkeit
Dipl.-Ing. Jörg Schumacher
schumacher@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 64

Referent Wirtschaftspolitik
Dipl.-Vw. Fabian Rätzer-Scheibe
raetzerscheibe@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 63

Referentin Wirtschaftspolitik
Diana Rudolph
rudolph@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 66

Koordinatorin NAX
Claudia Sanders
sanders@nax.bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 62

Referentin NAX
Melanie Läge
laege@nax.bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 65

Referentin NAX
Friederike Schönhardt
schoenhardt@nax.bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 61

REFERAT DIGITALISIERUNG

Referatsleiterin
Dipl.-Kfr. (FH) Gabriele Seitz
seitz@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 55

Koordinatorin
Dr. Susanne Jany
jany@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 56

VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL

Kontakt EU-Verbindungsbüro Brüssel
Bundesarchitektenkammer e.V.
Avenue des Nerviens 85, bte 10
1040 Brüssel, Belgien
info@bruessel.bak.de
Telefon: +32 . 2 . 219 77 30

Leiterin
Ass. jur. Brigitta Bartsch
bartsch@bruessel.bak.de
Telefon +32 . 2 . 732 90 88

Referentin
Beate Aikens M.A.
aikens@bruessel.bak.de
Telefon +32 . 2 . 219 24 94

Referentin
Dipl.-Ing. Iris Wex, Innenarchitektin
wex@bruessel.bak.de
Telefon +32 . 2 . 219 26 43

Referentin
Marie-Luise Moltmann M.A.
moltmann@bruessel.bak.de
Telefon +32 . 2 . 219 77 30

IMPRESSUM

Autoren
Beate Aikens BA
Brigitta Bartsch BB
Melanie Grabsch MG
Dr. Florian Hartmann, AK Nordrhein-Westfalen FH
Jutta Heinkelmann, AK Bayern HE
José Manuel Hundertmarck JH
Dr. Susanne Jany SJ
Robert Jöst JÖ
Franziska Klein KL
Kerstin Kuhnekath KK
Melanie Läge ML
Thomas Lenzen, AK Bayern TL
Martin Leuschner, AK Niedersachsen LR
Marie-Luise Moltmann MLM
Dr. Tillman Prinz TP
Fabian Rätzer-Scheibe FR
Alexandra Ripa AR
Claudia Sanders CS
Ruth Schagemann, AK Baden-Württemberg SR
Barbara Chr. Schlesinger BS
Dr. Volker Schnepel VS
Friederike Schönhardt FS
Dr. Brigitte Schultz, DAB BSCH
Jörg Schumacher JS
Gabriele Seitz GS
Dr. Philip Steden ST
Cathrin Urbanek CU
Iris Wex IW

Fotos
Die Fotos der Kapitelseiten stammen von Ute Kluge aus dem Referat Öffentlichkeitsarbeit.

Redaktion
Cathrin Urbanek
Tom Meier
Alexandra Ripa

Redaktionsschluss
15. Juni 2019

Gestaltung
4S, Berlin

Druck
DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Gender-Hinweis
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Die verkürzte Sprachform impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts; sie hat ausschließlich redaktionelle Gründe und enthält keine Wertung. Damen und Herren sind gleichermaßen angesprochen. Die Ausrichtung des Berichts ist in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

ASKANISCHER PLATZ 4
10963 BERLIN

POSTFACH 61 03 28
10925 BERLIN

T 030.26 39 44-0

INFO@BAK.DE
WWW.BAK.DE